

**6. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 19. Mai 2016,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 23.05 Uhr**

Anwesend sind: 44 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Daniel Probst, 8. Monique Rudolf von Rohr, 9. Simone Sager,
10. Deny Sonderegger, 11. David Tschan, 12. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Fritz Buser, 4. Hansjörg Haas,
5. Eugen Kiener, 6. Huguette Meyer Derungs, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Luc Nünlist,
9. Renata Pfeiler, 10. Dr. Arnold Uebelhart, 11. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy (bis
22.10 Uhr), 5. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Beate Hasspacher, 3. Anita Huber, 4. Michael Neuenschwander,
5. Yann Schlegel, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Ernst Eggmann, 2. Franziska Erzinger, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Philippe Ruf,
6. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:
Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Peter Schafer, Direktion Soziales
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Franco Giori, Leiter Sicherheitsdienste
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:
Paul Dilitz
Gökhan Karabas
Heidi Ehram
Moritz Segna
Christian Ginsig
Matthias Borner
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Vorsitz: Sarah Früh

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Kommissionen/Demissionen und Ersatzwahlen
3. sbo, Bericht und Rechnungen 2015/Genehmigung
4. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 4.1. Motion Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Aufhebung der flächendeckenden „Fahrverbote“ ausg. Zubringerdienst +“/Beantwortung (eingereicht am 24.09.2015)
 - 4.2. Motion Wolfgang von Arx (Fraktion CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Treppenanlage Gheidweg/Beantwortung (eingereicht am 26.11.2015)
 - 4.3. Interpellation FDP betr. «Aktuelle Umgestaltung und künftige Nutzung Stadthaus»/Beantwortung (eingereicht am 17.12.2015)
 - 4.4. Postulat Luisa Jakob (Fraktion SP und Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Erwerb des Labels Blue Community/Beantwortung (eingereicht am 28.01.2016)
 - 4.5. Interpellation Huguette Meyer Derungs (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Sicher mit dem Velo unterwegs, wenn gebaut wird/Beantwortung (eingereicht am 23.09.2015)
 - 4.6. Interpellation FDP betr. Kosten- und Leistungssituation in den Sozialregionen (eingereicht am 17.12.2015)
 - 4.7. Postulat Daniel Probst (FDP) und Mitunterzeichnende betr. effizientere und kostengünstigere Organisation der Sozialhilfe (eingereicht am 17.12.2015)
 - 4.8. Motion Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Bürokratie in der Sozialregion Olten abbauen – Restkosten senken (eingereicht am 17.12.2015)

- * 4.9. Interpellation Renata Pfeiler-Häfeli und Huguette Meyer Derungs (Fraktion SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Weg von der Jugendarbeitslosigkeit – Einstieg in die Berufswelt (eingereicht am 26.11.2015)
- * 4.10. Interpellation Deny Sonderegger (FDP) betr. Richtlinien und Vorgaben bei Bewilligungsverfahren von Grossanlässen (eingereicht am 28.01.2016)
- * aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Sarah Früh begrüsst die Anwesenden zur heutigen Parlamentssitzung.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Sarah Früh:

Entschuldigungen

Ihr seht, wir haben heute hier vorne etwas Mut zur Lücke. Das hat allerdings nicht unbedingt einen lustigen Hintergrund, vor allem in der vorderen Reihe. Stadträtin Iris Schelbert lässt sich entschuldigen. Heute fand die Abdankung für ihre Mutter statt. Eventuell wird sie später noch dazu stossen. Einfach, damit Ihr informiert seid. Zudem muss sich Stadtrat Benvenuto Savoldelli aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigen lassen. Der 1. Vizepräsident des Parlamentes, Matthias Borner, lässt sich heutige ebenfalls entschuldigen. Er hat noch etwas Galgenfrist. An der übernächsten Sitzung wird dies dann nicht mehr gehen. Dann wird nämlich er an meinem Platz sitzen. Er ist an einer Hochzeit in Moskau. Einfach, damit es auch klar ist. So ist das ganze Spektrum etwas abgedeckt. Stadtrat Thomas Marbet sollte eigentlich noch eintreffen. Seine Brille ist jedenfalls schon einmal hier.

* * *

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 26. November 2015, 17. Dezember 2015 und 28. Januar 2016 sind vom Büro am 2. Mai 2016 einstimmig definitiv genehmigt worden.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Postulat SP/Junge SP betr. Winkel wird freundlicher für Velofahrer
- Motion SP/Junge SP betr. Winkel freundlicher für alle

* * *

Beilage:
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2016

Prot.-Nr. 62

sbo, Bericht und Rechnungen 2015/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen, gestützt auf § 9 Abs. 2 der Statuten sbo, den Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2015. Die Detailinformationen können den Beilagen entnommen werden.

Allgemeines

Für das Jahr 2015 kann wiederum ein erfolgreicher Geschäftsabschluss präsentiert werden. Der traditionelle Cashflow (Jahresergebnis mit vorgenommenen Abschreibungen sowie gebildeten Rückstellungen) erreichte einen Betrag von 12.4 Mio. Franken und liegt im Rahmen des Vorjahres. Als neue Kennzahl ist zukünftig aber der Cashflow aus Geschäftstätigkeit (auch operativer Cashflow) oder der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit auszuweisen. Dieser Betrag beläuft sich auf 10.2 Mio. Franken. Zum guten Resultat beigetragen haben:

- Erreichen positiver Ergebnisse in sämtlichen Geschäftsbereichen
- Letzter Erlös aus Landverkauf im Bornfeld (1. Etappe)

Das Kontokorrentguthaben gegenüber der EGO erhöhte sich um über 2.3 Mio. Franken auf knapp 2.6 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen rund 9.0 Mio. Franken (Bruttoinvestitionen 10.4 Mio. Franken).

Die sbo standen 2015 im vierzehnten Betriebsjahr des Joint Venture mit der Alpiq Versorgungs AG (AVAG). Das gesamte Personal ist bei der a.en angestellt. Im Jahresabschluss 2014 wurde eine a.en Dividende von 30 % abgegrenzt. Anlässlich der a.en GV wurde auch eine Dividende von 30 % beschlossen und im Mai 2015 ausbezahlt. Für den Jahresabschluss 2015 wurde eine unveränderte Dividende berücksichtigt.

Für das Jahr 2015 musste das neue Rechnungslegungsgesetz (OR Art. 957ff) zwingend angewandt werden. Die sbo hat in Anwendung der Übergangsbestimmungen zur neuen Rechnungslegung auf die Publikation der Vorjahreszahlen verzichtet (Übergangsbestimmungen der Änderungen vom 23. Dezember 2011, Art. 2, Abs. 4). Ab dem Rechnungsjahr 2016 werden die Vorjahreszahlen gemäss OR Art. 958d wieder publiziert.

Spartenergebnisse und Spartenereignisse

Zusammenfassend kann das Jahr 2015 spartenbezogen wie folgt kommentiert werden:

- EVO Energie: Abnahme Stromverkauf an Endverbraucher um knapp 2 Mio. kWh oder 1.9 %. Sowohl mengen- als auch wertmässig verminderte sich die Strombeschaffung gegenüber dem Vorjahr. Die Rücklieferungen (aus vornehmlich wärmegesteuerten Anlagen) nahmen wiederum zu. Die Beschaffung des ökologischen Mehrwertes

(Herkunftsnachweise für „Opt-out“) steht dagegen mit einem merklich tieferen Betrage zu Buche. Nach wie vor „mixt“ jeder Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von unter 100 MWh seine Energie selber: Er hat die Wahl zwischen Standard-, Aare- oder GrauStrom, wobei der StandardStrom im Default-System vorgeschlagen wird. Im Segment MarktStrom standen per Ende 2015 41 Kunden „zu Buche“, mit welchen MarktStrom-Verträge getätigt werden konnten. Durch den günstigen Geschäftsverlauf sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand resultierten verbesserte Ergebnisse und wurden Rückstellungen ermöglicht, die den Marktrisiken zugeordnet wurden.

- EVO Netz: Durch den Bereich Markt konnten für Netzverluste über 3.4 Mio. kWh als Stromverkauf dem Bereich Netz in Rechnung gestellt werden. Die abgerechnete Energiedurchleitung bewegte sich mit 140 Mio. kWh um 2.6 % über der Vorjahreshöhe. Der Aufwand für das Netzentgelt fiel insgesamt höher aus. Sowohl die Kosten für die Vorliegernetze als auch die Abgaben an die Swissgrid (insbesondere KEV) erhöhten sich. Eine allfällige Unter- bzw. Überdeckung beim Erlös Netzentgelt wird entsprechend berücksichtigt und in die Kalkulation der Folgejahre gemäss ElCom Vorgabe einfließen.

Der Anlagenunterhalt fiel merklich tiefer aus. Bei den Dienstleistungen bewegte sich der Bezug von a.en leicht über dem Vorjahreswert. Im Weiteren fiel der Verrechnungsanteil der Finanzabteilung ebenfalls spürbar tiefer aus. In der Folge konnten nebst den ordentlichen Abschreibungen auch Rückstellungen gebildet werden, die zugunsten von Marktrisiken entfielen.

- GVO: Trotz kälterer Witterung (+9 % Heizgradtage) lag der Gasverkauf mit 554.6 Mio. kWh nur unwesentlich (+3 Mio. kWh oder +0.6 %) – bedingt durch geringeren Bedarf industrieller Grossverbraucher – über dem des Vorjahres. Beim Absatz an den Erdgastankstellen war erstmals überhaupt in diesem Segment ein Rückgang zu verzeichnen. Nach der Erhöhung der CO₂-Abgabe auf 1.093 Rp./kWh per Anfang 2014 senkte die Vorlieferantin per 1. Februar 2015 um 1.1 Rp./kWh den Arbeitspreis. Diese Senkung wurde einerseits zeitnah an die Kunden weitergegeben und andererseits konnte dadurch das Opt-out BIOGAS früher als geplant, nämlich per 01. Juli 2015, lanciert werden. Obwohl mengenmässig gegenüber dem Vorjahr eine um 3.2 % höhere Energiebeschaffung zu verzeichnen war, fiel der wertmässige Einkauf im Vergleich aber merklich tiefer aus.

Der Anlagenunterhalt fiel gegenüber dem Vorjahr höher aus. Der Dienstleistungsbezug von a.en fiel gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Im Weiteren fiel der Verrechnungsanteil der Finanzabteilung ebenfalls spürbar tiefer aus. Es wurden wohl ordentliche, aber keine zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen vorgenommen. Hingegen konnten auch Rückstellungen gebildet werden, die zugunsten von Markt-, Finanz- und Beteiligungsrisiken entfielen.

- WVO: Der Wasserverkauf, mit Abgabe an die öffentlichen Brunnen, fiel um 94'061 m³ oder 4.3 % höher aus. In Olten waren der Grund- sowie der Mehrverbrauch leicht höher ausgefallen. In Trimbach registrierte man beim Mehrverbrauch eine minime Absatzreduzierung. Bei den übrigen Aussengemeinden war eine Steigerung um über 16 % des Konsums zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr liegen insgesamt höhere Absatzmengen vor und die ertragsmässig ebenfalls höheren Wasserverkäufe sowie Grund- und Löschwassergebühren bewegen sich aber geringfügig unter dem Vorjahreswert.

Der Anlagenunterhalt präsentiert sich leicht über dem Vorjahreswert. Der Dienstleistungsbezug von a.en bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Im Weiteren fiel der Verrechnungsanteil der Finanzabteilung spürbar tiefer aus.

Zusammen mit letztem Landverkauf im Bornfeld (1. Etappe) wurden nebst den ordentlichen auch zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen ermöglicht.

Weitere allgemeine Kommentierungen

Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde Olten

Das Kontokorrentguthaben der sbo gegenüber der Einwohnergemeinde Olten (EGO) betrug per Ende 2015 knapp 2.6 Mio. Franken. Im Vorjahr war dieses Guthaben noch 0.3 Mio. Franken und erfuhr somit eine Zunahme von 2.3 Mio. Franken.

Bilanzkennzahlen

Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 114.4 % und die Schuldenabnahme 1.3 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 56.4 % im Vorjahr auf 61.4 % im laufenden Jahr bei einer tieferen Bilanzsumme.

Investitionstätigkeit

Die Nettoinvestitionen betragen 9.0 Mio. Franken. Bei der Elektrizität wurde nebst dem Ausbau der Breitbandkommunikation sowie öffentlichen Beleuchtungen vor allem in Trafostationen und Niederspannungsleitungen investiert. Bei Gas und Wärme standen in Olten und in Trimbach Erschliessungen und Sanierungen im Vordergrund. Als grössere Erdgasnetzausbauten wurde im Aaregäu einerseits die Erschliessung Fülenbach - Wolfwil weiter bearbeitet andererseits die Erschliessung der Industriestrasse in Gunzgen in Angriff genommen. Im Weiteren wurde der Wärmeverbund Bornfeld mit dem Ausbau Chlyholz fortgesetzt. Bei der Wasser-Investitionsrechnung standen vor allem die Leitungssanierungen von Olten (hauptsächlich) und von Trimbach im Vordergrund. In diesem Geschäftsbereich wurden aufgrund hoher Bautätigkeit wiederum namhafte Anschlusskostenbeiträge erzielt. Der Verwaltungsrat hatte bei EVO Netz drei Nachtragskredite für Sanierungen in der Hammerallee, am Krummenackerweg und in der Rosengasse zu bewilligen. Bei GVO mussten fünf Nachtragskredite bewilligt werden und betrafen die Verlegung der 5bar Leitung in der Solothurnerstrasse, die Förderaktion Gas-Kochherde, die BRS Realisierung in Neuendorf sowie die Erschliessungen in Schönenwerd und Wangen.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Investitionen in den einzelnen Bereichen:

(Beträge in 1'000 CHF)

	Rechnung 2015	Rechnung 2014
EVO Energie		
Bruttoinvestitionen Breitbandkommunikation	261	313
Erwerb von Beteiligungen bzw. Photovoltaik	<u>-69</u>	<u>1'215</u>
Nettoinvestitionen EVO Markt	192	1'528
EVO Netz		
Bruttoinvestitionen Anlagen	4'582	4'589
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>192</u>	<u>571</u>
Nettoinvestitionen EVO Netz	4'774	5'160
GVO		
Bruttoinvestitionen Anlagen	3'106	4'409
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	557	858
Erwerb von Beteiligungen	<u>15</u>	<u>74</u>
	3'678	5'341
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>43</u>	<u>85</u>
Nettoinvestitionen GVO	3'635	5'256
WVO		
Bruttoinvestitionen Anlagen	1'465	2'254
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>298</u>	<u>223</u>

	1'763	2'477
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>1'410</u>	<u>874</u>
Nettoinvestitionen WVO	353	1'603
Total Bruttoinvestitionen sbo	10'407	14'506
Total Nettoinvestitionen sbo	8'954	13'547

Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Unternehmensüberschuss von TCHF 3'020 vor Verzinsung Dotationskapital gegenüber TCHF 2'837 im Vorjahr. Gemäss der erstmaligen Geldflussrechnung resultiert ein Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (operativer Cash-flow) von TCHF 10'239. (Vorjahr, nach traditioneller Berechnungsart = CHF 12'546 Tausend.). Die Bilanzsumme verminderte sich von 74.6 Mio. Franken auf 71.7 Mio. Franken.

Ergebnisse

Die wichtigsten Zahlen der Unternehmung sind wie folgt dargestellt:
in TCHF

	Jahr 2015	Jahr 2014*
Betriebsertrag	62'437	70'002
Betriebsaufwand	<u>-56'523</u>	<u>-67'165</u>
Betriebsergebnis (EBIT)	5'914	2'837
Finanzergebnis	407	-
a.o. Ergebnis	<u>- 3'301</u>	<u>-</u>
Jahresgewinn vor Verzinsung Dotationskapital	3'020	2'837
Verzinsung Dotationskapital	<u>-980</u>	<u>-980</u>
Jahresgewinn	2'040	1'857
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	10'239	12'546
Nettoinvestitionen	8'954	13'547
Schuldenzunahme (+) / Schuldenabnahme (-)	- 1'285	1'001
Eigenfinanzierungsgrad	114.4 %	92.6 %

*Rechnungslegung alt

Leistungen der sbo zu Gunsten der Einwohnergemeinde Olten

Die sbo hat zu Gunsten der Eigentümerin Einwohnergemeinde Olten folgende Leistungen (in TCHF) erbracht.

	Jahr 2015	Jahr 2014
Verwaltungskostenbeitrag	360	360
Verzinsung Dotationskapital	980	980
Konzessionsgebühren Strom/Gas/Wasser	1'583	1'569
Weihnachtsbeleuchtung 1)	115	226
Investitionen öffentliche Brunnen	0	0
Unterhalt öffentliche Brunnen, Hydranten	206	100
Wasser öffentliche Brunnen	153	131
Total in 1'000 Franken	3'397	3'366

1) Im 2014 für 2 Jahre (2013/14 und 2014/15)

An Gemeindesteuern aus der a.en werden der Einwohnergemeinde pro 2015 voraussichtlich ca. TCHF 105 zufließen.

Risikomanagement / IKS

Die Städtischen Betriebe Olten verfügen über ein Risikomanagement, welches die Risiken der Geschäftsbereiche Strom, Gas/Wärme sowie Wasser periodisch beurteilt. Ausgehend von der jährlich durchgeführten Risikoidentifikation werden die wesentlichen Risiken auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden, vom Verwaltungsrat der sbo beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken vermieden, vermindert oder abgesichert. Die aktuelle Risikobeurteilung wurde durch den Verwaltungsrat der sbo am 27. November 2015 verabschiedet.

Revisionsstelle

Im letzten Jahr beantragte der Verwaltungsrat der sbo als neue Revisionsgesellschaft die Ernst & Young AG, Basel (EY) zu wählen. Das Gemeindeparlament wählte für das Geschäftsjahr 2015 erstmals die Ernst & Young AG, welche als Revisionsstelle über ausgeprägte und breit abgestützte Energiekompetenz verfügt. Anlässlich der Besprechung zur Schlussrevision 2015 bemerkten die zuständigen EY-Personen, dass die Verzinsung des Dotationskapitals laut den Statuten angemessen zu verzinsen sei. Eine Verzinsung von 7 % auf das nominale Dotationskapital ist als eher hoch anzusehen.

Eigenkapitalrendite

Wie bereits von der Revisionsstelle erwähnt ist eine Verzinsung des nominalen Eigenkapitals von 7 % als hoch anzusehen. Für die Stadt als alleinige Eigentümerin der sbo beträgt die Eigenkapitalrendite, berechnet auf das durchschnittlich bilanzierte Eigenkapital, rund 2.3 %.

Beschlussesantrag:

1. Es wird folgender Rechnungsabschluss 2015 der sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Jahresgewinn 2015	vor Verzinsung	CHF	3'019'727.11
b)	Verzinsung Dotationskapital	zu 7 Prozent	CHF	980'000.00
c)	Jahresgewinn 2015	nach Verzinsung	CHF	2'039'727.11
	bestehend aus:			
	-Elektrizitätsversorgung Energie	Überschuss	CHF	151'744.14
	-Elektrizitätsversorgung Netz	Überschuss	CHF	621'280.98
	-Gas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	988'265.23
	-Wasserversorgung	Überschuss	CHF	278'436.76
	-Finanzabteilung	verteilt auf die Geschäftsbereiche		

mit Zuweisung dieser Beträge an gesetzliche und statutarische Gewinnreserven

d)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	8'953'357.52
e)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	71'733'682.98

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 23. März 2016 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der sbo Geschäftsbericht 2015 bestehend aus Vorwort, Lagebericht, Tätigkeitsbericht, Corporate Governance und Finanzbericht wird genehmigt.

4. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der sbo wird die Entlastung erteilt.

5. Als Revisionsstelle der sbo wird für das Jahr 2016 die Ernst & Young AG, Basel gewählt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Renata Pfeiler: Die GPK-Mitglieder haben den Bericht und die Rechnung sbo 2015 ausführlich diskutiert und Fragen dazu gestellt. Eine davon war zum Beispiel, wie das Dotationskapital zustande gekommen ist. Das ist – so wurde uns erklärt – bei der Verselbständigung aus Rückstellungen und Reserven der städtischen Betriebe umgewandelt worden. Es handelt sich dabei um das eigentliche Eigenkapital der sbo. Festgestellt wurde auch, dass bei der Gas- und Wärmeversorgung der grösste Überschuss resultiert, und daraus hat sich die Frage gestellt, wieso diese Tarife dann nicht stärker gesenkt wurden. Eine Antwort war, dass beim Gas ein Preiszerfall festzustellen ist. Die sbo ist aber Mitaktionär beim Gasverbund Mittelland und gestaltet den Gaspreis mit. Preisnachlasse wie auch –steigerungen und Währungsvorteile werden jeweils dem Kunden weitergegeben. Beim Strompreis wurde kritisiert, dass er auch sehr teuer ist und dem Verbraucher nicht günstiger abgegeben wird. Auch hier war die Begründung, dass es sich beim Strom teilweise um eine Grundversorgung, teilweise um einen offenen Markt handelt. Bisher hat man zu 100 % bei der Alpiq eingekauft und sitzt bis Ende 2018 auf der Hypothek eines grösseren Strompostens. Neu könne aber die Energie, je nach externem Wettbewerb, dem man ausgesetzt ist, dann auch günstiger eingekauft werden. Oder die Frage war zum Beispiel, wieso die Dividende der a.en 30 % betrage. Dort ist uns erklärt worden, dass dies von Anfang an aus dem Aktienkapitalanteil an der a.en von einer Million Franken festgelegt wurde. Fragen gab es auch zu den Hauptrisiken und deren Parametern und ob die Eigentümerstrategie der Stadt Olten auch zu den Risiken gehört. Als Hauptrisiken gelten die Marktrisiken, Prozessrisiken und Personalrisiken. Sie haben gesagt, das Ziel sei, die Risiken möglichst zu reduzieren. Es gebe auch keine Risiken, welche sich im roten Bereich bewegen. Die Management-Aufgabe ist es, dies zu verhindern. Die Eigentümerstrategie – so wurde uns versichert – stellt sich als Chance dar, da der Eigner gut ist und dafür schaut, dass alles in einer Hand ist. Natürlich ist auch der Kauf der AVAG durch die sbo angesprochen worden. Eine wichtige Frage war, welche Chance der Kauf für die Region darstellt bzw. ob auch ein Nachteil entsteht, wenn ein Dritter kauft. Darauf wurde uns gesagt, es sei zielsicher, die Versorgungssicherheit zu halten, d.h. die Erhaltung des erfolgreichen Konstruktes der a.en und dieser Arbeitsplätze. Wenn sie den Zuschlag nicht erhalten würden, gäbe es sie nach wie vor. Es hätte einfach ein anderer Partner die 50 % an der a.en. Zudem hätte die sbo im a.en-Verwaltungsrat das Präsidium und damit den Stichtscheid. Ein Risiko für die Versorgung würde auch dann nicht bestehen. Allerdings besteht ein Risiko, dass das seit 15 Jahren bewährte Konstrukt der a.en aufgehoben würde und die sbo, die heute beispielsweise kein Personal und keine IT besitzt, müsste sich neu ausrichten. Auf die Frage, wie ein allfälliger Kauf finanziert werden soll, ist uns erklärt worden, dass für die sbo keine untragbare Schuldensituation entstehen würde. Für die laufenden Vertragsverhandlungen besteht allerdings eine Vertraulichkeitserklärung, so dass nicht näher auf Fragen in diesem Zusammenhang eingegangen werden kann. Abschliessend war noch die Frage wegen der Baubewilligung für das schon seit langem geplante Betriebsgebäude. Sie liegt jetzt vor. Die Frage war, wann dies realisiert wird. Wir wurden darauf hingewiesen, dass es sich dabei um ein Geschäft der a.en handelt, und man sei einerseits verpflichtet worden, den Bau noch einmal auszuschreiben. Gleichzeitig wird man aber noch einmal eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellen, die im September vorliegen wird. Man ist aber hier zuversichtlich. Dem Beschlussesantrag hat die GPK einstimmig zugestimmt.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Seitdem die städtischen Betriebe sozusagen in die Selbstständigkeit entlassen wurden, gehört es zur jährlichen Tradition, dass man Rückschau auf das Geschäft unserer Tochter, der sbo, hält, und der Stadtrat tut dies heute sehr gerne

mit Bericht und Antrag zur Rechnung 2015. Sie wurden ja einerseits mit dem Geschäftsbericht bedient, der vom Stadtrat her in einer sehr guten, gepflegten und leserlichen Art beigelegt werden konnte. Andererseits ist es der Bericht und Antrag des Stadtrates, den ich Ihnen präsentieren möchte, den wir im Rat auch gestützt auf die Berichterstattung der sbo behandelt haben. Grundsätzlich kann man diesmal, wie auch schon im letzten Jahr, sagen, dass das Geschäftsergebnis und auch der Abschluss sehr erfreulich sind. Das nehmen wir hier auch mit Freude zur Kenntnis. Wir wissen auch, dass die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren mit der sogenannten Neuausrichtung der Rechnungslegung schwieriger ist. Unter anderem schlägt sich dies auch, und das ist im Bericht und Antrag dargestellt, im Bereich des Cash-flows nieder, dass auch dieser Bereich schlussendlich anders dargestellt wird. Man kann aber letztlich sagen, dass das gute, positive Ergebnis und insbesondere auch der Geldfluss, den wir aus der Geschäftstätigkeit ausweisen können, vor allem auf zwei Sachen zurückzuführen ist. Einerseits sind dies die guten Ergebnisse, auf die wir später noch zurückkommen werden, der Geschäftsfelder, andererseits aber auch der Erlös aus Landverkauf aus dem Bornfeld. Man kann auch sagen, dass die sbo im 14. Betriebsjahr mit dem Joint-Venture, der Alpiq, der AVAG, die schon von der GPK-Sprecherin in Bezug auf die Übernahmediskussionen geführt wird, sich dies in diesem Sinne auch bewährt hat. Man sieht eigentlich auch beim Rechnungsabschluss, dass damit auch eine erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem Sinne fortgesetzt werden konnte. Auf die neue Rechnungslegung werde ich am Schluss meiner Ausführungen noch zurückkommen, war doch insbesondere im Vorfeld in den Fraktionen, aber auch in den Medien von Transparenz die Rede. Vielleicht zu den einzelnen und Spartenereignissen und -ergebnissen, die wir haben: Hier haben wir eigentlich über alle Geschäftsfelder Resultate, die plus/minus den Vorjahren entsprechen. So haben wir beim Stromverkauf eine gewisse Verminderung, haben jedoch bei anderen Bereichen wie beim Strom eine entsprechende Erhöhung. Auch beim Gas sieht man, dass wir etwa in den Bereichen des Vorjahres liegen. Es war kälter, was im Bericht und Antrag und im Geschäftsbericht auch dargelegt ist. Ich meine, man muss mehr Gas brauchen. Hier ist insbesondere auch der geringere Bedarf der industriellen Grossverbraucher schlussendlich ins Gewicht gefallen. Aber auch hier in diesem Sinne ein normales, aber durchaus ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Man sieht auch, in welchen Geschäftsgebieten die sbo Investitionen tätigen musste. Nicht in jedem Geschäftsfeld sind es die gleichen Unterhaltsarbeiten. Manchmal fällt in einem Jahr etwas mehr im Bereich der Gasleitungen an, ein anderes Mal beim Wasser. Auch hier kann man sagen, und man sieht es auch aus dem Geschäftsbericht heraus, dass die sbo bestrebt ist, die entsprechenden Netze in Stand zu stellen und die Investitionen zu tätigen. Ein Kapitel, mit dem sich der Stadtrat auch auseinandergesetzt hat, sind unter anderem die Investitionstätigkeiten. Es ist unter anderem ja nicht nur notwendig, dass die Infrastruktur aufrecht erhalten, gut bleibt, auch für die Versorgungssicherheit, sondern man sieht an und für sich auch, was das Unternehmen investiert und damit auch Firmen und Arbeitsplätze in diesem Sinne mit Arbeit ausstaffiert. Von daher kann man sagen, dass das Unternehmen durchaus auch in unserer Stadt und Region für Arbeitstätigkeit und für ein gesundes Unternehmertum sorgt. Auf Seite 3 unten noch einmal eine Zusammenstellung. Das konnten Sie lesen. Uns im Stadtrat war wichtig, dass wir dies entsprechend auch im Geschäftsbericht nachvollziehen konnten. Die Leistungen der sbo ja, und dies mag sicher jetzt auch, und hier spreche ich eigentlich die Generalversammlung an – das sind Sie alle – zu Gunsten der Einwohnergemeinde. Was wirft unsere Tochter ab? Hier darf man doch mit Stolz und mit Genugtuung feststellen, dass es doch etliche Leistungen sind, die hier entsprechend vergütet werden. Wir haben hier die Vergleichszahlen zu 2014, und man kann sagen, dass wir auch im Jahr 2015 im Bereich dieser verschiedenen Themenfelder doch rund 3,4 Millionen Franken als Rückfluss haben. Hier möchten wir ganz herzlich danken. In diesem Zusammenhang natürlich auch: Wir reden hier nicht von der a.en, aber in dieser Zusammenarbeit, welche die sbo mit der AVAG im Konstrukt der a.en hat, doch auch Steuerzahlerin ist und damit ein Rückfluss passiert. Risikomanagement war schon im letzten Jahr ein Thema im Rat. Warum, und warum macht man solche Rückstellungen? Ich denke, es ist der sbo, die in einem Marktfeld tätig ist, sicher zugetan, dass man hier auch die entsprechenden Rückstellungen, Risikoeinschätzungen macht und auch Massnahmen beschliesst, um schlussendlich auch rechtzeitig reagieren zu können. Zum Beschlussesantrag selber möchte ich mich dann ganz am Schluss äussern. Ich möchte noch etwas zum Ergebnis sagen und in

diesem Zusammenhang, weil es ja eine Generalversammlung ist, unter uns auch die Vertretung des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, aber auch die Revisionsstelle speziell begrüßen und am Schluss festhalten, dass der Stadtrat über dieses Geschäftsergebnis sehr erfreut ist. Er hat auch in der Diskussion innerhalb des Rates, aber auch im Austausch mit der sbo, mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung festgestellt, dass die Rechnungslegung gesetzeskonform ist, dass die gesetzeskonforme Rechnungslegung im Vergleich zur EGO in diesem Sinne nicht so detailliert ausgefallen ist, wie man sich dies in der vergangenen Zeit gewohnt war. Hier haben wir auch mit den entsprechenden Gesprächen mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat klar darauf tendiert, dass dies für das Jahr 2016 dann der Fall sein soll, dass man schlussendlich auch die Vergleichbarkeit haben kann. Dies zur Frage der Transparenz. Im Übrigen ist die Rechnung auch von der Revisionsstelle in diesem Sinne geprüft und für genehmigungsfähig erachtet worden. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich danken, jetzt einmal vorweg dem Personal der sbo. Es ist natürlich bei der a.en angestellt. Das Personal, das bei jedem Wetter schaut, dass unsere Leitungen stimmen, dass die entsprechende Versorgung in unserer Stadt auch gewährleistet ist. Den Personen an der Front, dann aber insbesondere auch der Geschäftsleitung, die dieses Unternehmen auch im Jahr 2015 gut geführt hat. Hier auch besten Dank der Geschäftsleitung und selbstverständlich dem Verwaltungsrat. Ich beantrage Euch im Namen des Stadtrates, auf das Geschäft, auf das Ihr schon eingetreten seid, in diesem Sinne zustimmend, nicht nur Kenntnis zu nehmen, sondern den Anträgen zur Genehmigung und auch zur Entlastung zuzustimmen.

Dr. Christoph Fink: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates zu. Wir danken der sbo für die geleisteten Dienste im vergangenen Jahr. Wir erwarten, dass für den Unternehmensteil AVAG eine Lösung gefunden wird, die für die sbo und die Stadt Olten günstig ist, und wir würden mit der Zeit gerne einmal die Unternehmensstrategie des Stadtrates zur sbo besser kennen lernen. Gegenwärtig scheint uns dies allerdings nicht der richtige Moment zu sein, weil die AVAG eben, wie wir wissen, irgendwie zum Verkauf steht. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass Beatrice Schaffner noch ein Votum zur Rechnungslegung abgeben wird, das wir ebenfalls unterstützen. Besten Dank.

Deny Sonderegger: Die FdP-Fraktion hat den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der sbo im Rahmen unserer Fraktionssitzung geprüft und gratuliert der Gesellschaft vorab zum positiven Geschäftsergebnis. Es ist insbesondere in der heutigen turbulenten Marktsituation ein sehr gutes Ergebnis. Der Geschäftsbericht hat aber auch bei uns in der Fraktion gewisse Fragezeichen und Fragen aufgeworfen, hier allen voran die bereits angesprochene Transparenz hinsichtlich der fehlenden Vorjahreszahlen und Vergleichbarkeiten, die in diesem aktuellen Geschäftsbericht nicht oder unserer Ansicht nach nicht ausführlich wiedergegeben sind. Das ist insbesondere für uns nicht ganz nachvollziehbar. Es wäre unserer Ansicht nach mit wenig Aufwand möglich, hier gewisse Vergleichbarkeiten abgeben zu können. Zumindest konnte dies der städtische Finanzverwalter bei der Umstellung der städtischen Rechnungslegung nach HRM2 mit zwei Vorjahreszahlen bestens. Das Ganze ist etwas befremdend, weil die Transparenz auch in den Vorjahren bereits diskutiert worden ist und Stadtrat Thomas Marbet diesbezüglich auch Besserung versprochen hat, die jetzt aber scheinbar hier in diesem Bericht noch nicht Einfluss gefunden hat. Es ist zu hoffen, dass dies 2017 ändern wird. Auch bei uns gab die Eigentümerstrategie des Stadtrates noch zu diskutieren. Im Geschäftsbericht wird auf Ziffer 10 verwiesen. In unserer Fraktion hat es hier noch gewisse Unbekannte, und wir konnten mit diesen Informationen wenig anfangen. Operativ haben sich Fragen hinsichtlich der Investitionstätigkeit ergeben. Wir haben festgestellt, dass die Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um über 30 % zurückgegangen ist, budgetiert aber für nächstes Jahr wieder eine Erhöhung drin ist. Hier kann man vielleicht noch gewisse Ausführungen machen, was dazu geführt hat. Ihr seht, werte Kolleginnen und Kollegen, dass es ein paar Fragen gegeben hat. Grundsätzlich sind wir aber über das positive Ergebnis erfreut. Die Fraktion wird diesem Bericht und natürlich auch der Rechnung grossmehrheitlich zustimmen. Besten Dank.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Auch die SP wird den Geschäftsbericht genehmigen und dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung die Entlastung erteilen, wie dies der Antrag des Stadtrates ist. Auch bei uns ist die Rechnungslegung ein Thema, und obwohl die gewählte Art der Rechnungslegung offenbar legal ist, wünschen wir für die Zukunft eben schon eine transparente Rechnungslegung, wie dies im Gemeindeparlament vor einem Jahr bereits für die Rechnungen 2016 und 2017 versprochen wurde. Wir erwarten, dass dies in den nächsten Jahren wirklich so gemacht wird. Wenn man das Vorwort liest, ist es nicht so klar, ob dies jetzt wirklich das Ziel der sbo ist. Das ist aber für uns ein wichtiger Punkt. Eine transparente Rechnungslegung mit vollständigen Informationen hat für uns generell eine sehr hohe Priorität, und wir sind der Meinung, dass öffentlich-rechtliche Betriebe auf jeden Fall mit dem guten Beispiel vorangehen und nicht nur das gesetzliche Minimum erfüllen sollten, wie dies offenbar in diesem Jahr passiert ist. Wenig überraschend ist auch bei uns die Zukunft bezüglich a.en und AVAG ein Thema gewesen. Aus der Sicht der Fraktion SP/Junge SP steht vor allem die Versorgungssicherheit an erster Stelle, weil sie ein Teil der Lebensqualität ist, ist auch ein Standortvorteil und deshalb etwas sehr Wichtiges. Diese Versorgungssicherheit hängt wesentlich auch von den langfristigen Investitionen ab, und wir möchten hier einfach zur Vorsicht mahnen, weil sich Geschäftsmodelle, wie sie in der Privatindustrie üblich sind, mit so langfristigen Investitionen, wie sie in diesem Bereich nötig sind, nicht ohne Weiteres vereinbaren lassen. Dieses Thema muss man auf jeden Fall mit einer gewissen Vorsicht angehen und sich vor allem auch die langfristigen Perspektiven vor Augen behalten. Unsere Fraktion dankt vor allem auch den Mitarbeitern, die ja bei der a.en angestellt sind, dafür, dass sie auch bei Regen, Schnee und Sturm Leitungen reparieren und erneuern, für den Einsatz, dass auch bei schlechtem Wetter und bei unglücklichen Bedingungen niemand im Dunkeln sitzen und im Winter niemand frieren muss und jeder jeden Tag duschen kann.

Doris Känzig, SVP: Der Bericht und die Rechnung sind auch von unserer Fraktion mehrheitlich positiv aufgenommen worden. Die sbo scheint für die kommende Stromliberalisierung ab 1.1.2018 gerüstet zu sein. Olten und Umgebung hat zur Zeit noch einen der teuersten Strompreise, der gleichzeitig europaweit immer billiger wird. Beweis dafür sind die Wasserkraftwerke der Alpiq, die wegen fehlender Kostendeckung zum Verkauf ausgeschrieben sind. Bezüglich Strompreise haben wir ja kürzlich hier das Postulat Matthias Borer überwiesen. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass die Energiepreise 2017 auch bei uns bis zu 15 % sinken werden. Eine Bestätigung für diese Preissenkung haben wir auch im vorliegenden sbo-Bericht, Seite 6. Es hat auch noch Bemerkungen zum Stichwort Transparenz gegeben. Wir wissen seit dem Postulat Luisa Jakob, dass die sbo Helvetas-Projekte unterstützt, aber wie wir alle wissen auch von Kantonsratspräsidentenfeiern, und im vorliegenden Rechnungsbericht haben wir diese Ausgaben nirgends gefunden. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird aber dieses Geschäft genehmigen.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Wohlwollend, so nehmen auch wir im eigentlichen Wortsinn den Bericht und die Rechnung der sbo zur Kenntnis. Wir werden dem Geschäft auch zustimmen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Inhaltlich schliesse ich mich Ruedi Moor an und würde gerne noch einmal unterstreichen, dass es für uns eben auch wichtig und ein Anliegen ist, dass die Netze, die öffentliche Infrastruktur zur Energieversorgung gut funktionieren, unter öffentlicher Kontrolle sind und möglichst auch im gemeinschaftlichen Besitz bleiben. Das geht natürlich auch die Elektrizität an. Was in Sachen AVAG geht, können wir unterstützen, dass sich die sbo dort bewirbt. Ob dies in einem Konsortium oder wie auch immer ist, unterstützen wir dies in diesem Sinne sicher wohlwollend. Damit wir beurteilen können, wie die sbo geschäftet, sind wir als Gemeinderat, als Gemeindeparlament im Speziellen wirklich – ich möchte hier noch einmal den Finger auf diese Wunde halten – darauf angewiesen, dass wir gute Zahlen geliefert bekommen. Gute Zahlen nicht einfach im Sinne eines Gewinns, der ausgewiesen wird – es ist ja schön, wenn es dies gibt – sondern transparente, verständliche Zahlen. Wir verstehen als Fraktion tatsächlich nicht, wieso dies jetzt nicht möglich war, wenn es auch in der Stadt Olten mit unserem Finanzverwalter möglich war, diese Zahlen auf HRM2 zu übersetzen, sie auch auf das letztjährige Geschäftsergebnis zurückzurechnen und auch mit dem Budget zu vergleichen. Wir müssen doch vergleichen können, wenn wir eine kompetente

Stellungnahme machen sollen. Dann müssen wir Beurteilungsgrundlagen haben, die wir verstehen. Sonst reden wir hier ins Blaue hinaus, und es geht schlussendlich um Vertrauen oder nicht Vertrauen. Es ist mehr als nur ein Anliegen. Das ist wirklich eine Forderung von uns, dass diese Zahlen das nächste Mal transparenter, vergleichbarer ausgewiesen werden und man diesen Aufwand auf sich nimmt. Die Erklärung, dass man einfach eine Umstellung auf HRM2 hat, reicht uns nicht. Das hatten andere Gemeindestrukturen genau gleich auch. Abgesehen davon haben wir sonst Freude, dass zum Beispiel Biogas jetzt auch als wesentlicher Energieträger ausgewiesen wird, und wir möchten dies natürlich unterstützen, dass man noch mehr in die nachhaltige Energieversorgung hinein geht, was Elektrizität, Gas anbelangt, und werden diesem Geschäft zustimmen. Merci.

Beatrice Schaffner: Ich habe mich bei dieser Rechnung nicht auf die technischen Fakten gestürzt, auf Investitionstätigkeiten oder Stromverkauf und Biogas-Verkauf, sondern auf das, was wir seit Jahren immer bemängeln. Es hat im letzten Jahr auch im OT im Bericht gestanden, die Rechnung sei mit den üblichen Begleitgeräuschen genehmigt worden. Diese Begleitgeräusche kommen wirklich jedes Jahr. Eines ist die fehlende Corporate Governance, dass sich der Verwaltungsrat selber in den Verwaltungsrat hinein wählt. Dann zur Transparenz: Es ist auch schon von den Vorrednern gesagt worden: Die Zahlen der Vorjahre fehlen. Wir hier im Gemeinderat oder an der GV, wie der Präsident gesagt hat, sind ja eigentlich gar nicht befähigt, eine solche Rechnung zu prüfen, weil uns das Fachwissen fehlt. Wir könnten nur mit den Vorjahren oder mit dem Budget vergleichen. Beides fehlt. Die Rechnung ist auch nach dem absoluten minimalen Standard gelegt worden. Da frage ich mich: Wieso eigentlich? Thomas Marbet – das ist auch protokolliert – hat versprochen, dass er 2016 oder 2017 die Rechnung nach einem anderen Standard als das OR gelegt wird. Wieso hat man dies eigentlich nicht jetzt schon gemacht? Es wird ja auch immer gesagt, die sbo weist jedes Jahr einen schönen Gewinn aus. Das stimmt. Aber woher kommt der Gewinn? Er kommt nicht aus dem offenen Markt. Er kommt aus dem geschlossenen Markt. Von uns, den Stromkunden, die den Strom und das Gas nirgends sonst kaufen können. Das wandert einfach von einer Hosentasche in die andere. Dann noch etwas: Wieso ist eigentlich dieser Bericht nicht online verfügbar? Ich habe den Bericht des letzten Jahres gesucht. Offenbar habe ich ihn ins Altpapier gegeben. Ich weiss nicht, wie man zum Bericht des Vorjahres kommt und müsste ihn irgendwie auf Papier haben. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss. Praktisch jeder ARA-Zweckverband hat diesen Bericht mit allen Vorjahreszahlen online verfügbar. Das ist für mich kein Zeichen von transparent. Die Vorredner haben es erwähnt. Wir wünschen, wir erwarten, wir hoffen, dass dies im nächsten Jahr transparent wird. Diese Wünsche wurden schon im letzten Jahr geäussert, schon im vorletzten Jahr, schon vor drei Jahren. Wir werden hier einfach nicht angehört. Ich kann diese Rechnung nicht beurteilen. Mir fehlen die Vorjahreszahlen, mir fehlen die Budgetzahlen. Es ist nicht transparent, und deshalb weise ich diese Rechnung zurück.

Urs Knapp: Ich spreche in erster Linie für mich selber und auch für eine Minderheit der FdP-Fraktion. Dieser Rechnung werde ich nicht zustimmen. Wir haben die Transparenz der Berichterstattung der sbo über Jahre bemängelt. Es hat immer wieder Diskussion über genau dieses Thema gegeben. Mir ist etwas wie in einer Gummizelle vorgekommen. Es ist einfach nicht zugehört worden. Der negative Höhepunkt davon war 2014. Damals haben sich bei der Abstimmung 20 Parlamentarier enthalten, weil auf eine Frage von Christoph Fink keine Antwort kam. 2015 hatte man dann das Gefühl, vielleicht habe man gelernt. Es ist wieder kritisiert worden. Ich habe das Gefühl, die Voten, die wir heute gehört haben, haben wir eigentlich im letzten Jahr alle auch gehört. Ich habe aufgeschrieben: Christoph Fink, GPK-Sprecher. Felix Wettstein hat auch letztes Jahr etwas dazu gesagt. Thomas Marbet hat am 21. Mai 2015 gesagt, und ich habe gedacht, dafür ist es immerhin gut, wenn man ein Wortprotokoll hat: „Die öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die öffentliche Hand selber wie auch die Privatunternehmen, können sich alle dem Trend nicht verwehren, dass man in der Rechnungslegung mehr Richtung sogenannte Transparenz geht, dass man eben fair und wahrheitsgemäss Bericht erstattet“. Thomas Marbet hat nachher auch ein klares Versprechen abgegeben, dass sich die sbo von dieser intransparenten Rechnungslegung verabschiedet, die nicht illegal ist, aber wirklich nur das gesetzliche Minimum ist. Ich zitiere wieder aus dem Protokoll: „Der Verwaltungsrat der sbo wird den Rechnungslegungsstandard

ändern. Er wird dies im Hinblick auf die Rechnung 2016 oder 2017 tun. Wir haben noch nicht entschieden, welchen Standard wir nehmen. Es gibt mehrere Möglichkeiten. OR, Obligationenrecht, ist es nicht, und HRM2 ist es sicher auch nicht“. Die Leute sollte man an den Taten messen und nicht an den Worten. Was sehen wir heute von der sbo? Wenn man das Vorwort im Bericht des VR-Präsidenten, des CEO, anschaut, steht hier, ein krasser Widerspruch zu Verwaltungsrat Thomas Marbet: „Ein über den handelsrechtlichen Abschluss“ – gemeint ist hier das Obligationenrecht – „hinausgehender Abschluss nach einem anerkannten Standard, zum Beispiel Swiss GAAP Fer ist für die sbo keine Pflicht und wird allenfalls für zukünftige Abschlüsse geprüft“. Zur Erinnerung: Thomas Marbet hat versprochen: „Wir werden ändern“. Was sehen wir noch, wenn man die Rechnung anschaut? Die Rechnung ist noch weniger transparent als im letzten Jahr. Es fehlen Vergleichszahlen. Wenn man jetzt den Bericht des Stadtrates anschaut, sieht man, dass es einen Punkt gibt, der recht schwierig ist. Der Stadtrat sagt, eine neue wichtige Kennzahl ist der operative Cash-flow, Geldfluss aus Geschäftstätigkeit heisst er. Ganz wichtig: 2015 war diese Kennzahl 10,239 Millionen Franken. Und im Vorjahr? Im Bericht der sbo steht gar nichts. Im Bericht des Stadtrates, der wahrscheinlich gemerkt hat, es ist etwas seltsam, wenn man eine Rechnung ohne Vorjahreszahlen macht, haben wir eine Zahl drin: 12,546 Millionen. Jetzt ist diese vielleicht nicht vergleichbar. Es hat einen Stern. Vielleicht ist sie aber gleichwohl vergleichbar. Vielleicht hat die sbo jetzt 2015 einfach finanziell 18,3 % schlechter gearbeitet als 2014. Man weiss es nicht. Soweit, so schlecht. Aber es gibt noch einen weiteren Punkt, wo die Transparenz auch nicht vorhanden ist. Der Verwaltungsrat der sbo will der Alpiq die AVAG abkaufen. Das ist vielleicht gut. Das ist vielleicht schlecht. Es wäre noch gut zu wissen, warum er dies machen will. Das kann er tun, ohne eine Vertraulichkeitserklärung zu brechen. Was sind die Vorteile, wenn die AVAG für einen wahrscheinlich dreistelligen Millionenbetrag gekauft wird? Im Geschäftsbericht sieht man dazu etwas. „Auch unter Berücksichtigung von Ziffer 10 der vom Stadtrat für die sbo verabschiedeten Eigentümerstrategie entschied sich der Verwaltungsrat mit und ohne Partner, ein Angebot für die AVAG einzureichen“. Jetzt habe ich gedacht, es wäre für ein Parlament als Aufsichtskommission noch interessant, was in dieser Ziffer 10 dann wirklich steht. Ich habe den Stadtrat im März 2016 einmal gebeten, es wäre doch gut, er würde sie veröffentlichen, so wie dies alle anderen Gemeinwesen für ihren öffentlich-rechtlichen Betrieb tun. Fast für alle Spitäler, kommen Netze, für die Swisscom, PTT, Skyguide usw. sind sie öffentlich zugänglich. Ich fand, es wäre ja noch schön, wenn wir wüssten, was in dieser Ziffer 10 wirklich steht und zwar wortwörtlich. Als ich den Bericht sah, fand ich, das wäre eigentlich noch gut. Im Mai habe ich dann einmal nachgefragt. Ich glaube, die Antwort des Stadtrates war vielsagend. Ich habe nichts erhalten, nicht einmal eine Empfangsbestätigung. Einfach nichts. Ich glaube, jetzt muss jeder in diesem Saal selber entscheiden, ob er diese Intransparenz gut findet oder nicht. Wenn es in Zukunft noch Probleme geben würde, könnte man plötzlich meiner Aussage konfrontiert werden, die man bei der Finanzkrise auch schon erlebt hat. Das Parlament hat uns ja unterstützt. Es ist damit auch mitverantwortlich dafür. Ich glaube, hier muss jeder selber entscheiden: Will man zustimmen, will man sich enthalten, will man ablehnen? Ich für mich selber kann sagen: Ich bin mit dem, was ich hier erhalten habe, nicht zufrieden. Ich finde es unanständig, dass man über drei, vier, fünf Jahre über Transparenz spricht, und einfach gar nichts passiert. Daher werde ich auch nein sagen.

Felix Wettstein: Ich möchte gleich bei dem anknüpfen, was Urs Knapp am Schluss gesagt hat und auch wörtlich auf etwas hinweisen, was der Rahmen ist für das, was wir heute Abend zu verantworten haben. Es steht auf Seite 16 im Bericht unter „Mitwirkung, Steuerung durch Eigentümer: Die von den sbo wahrgenommenen Aufgaben liegen in wesentlichen Teilen im Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinde Olten“. Im übernächsten Satz steht, dass es in einer Verselbständigung übertragen wurde. „Die Einwohnergemeinde Olten trägt jedoch weiterhin die sogenannte Gewährleistungsverantwortung für die Erfüllung dieser Aufgaben“. Das ist der Massstab. Was ist eine Gewährleistungsverantwortung? Das garantieren wir, das Parlament, stellvertretend für die ganze Einwohnergemeinde, heute Abend, wenn wir zusagen. Hier muss man sich die Frage stellen: Können wir diese Verantwortung auf der Basis der Informationen, die wir haben, wahrnehmen? Ich mache eine zweite Feststellung und hänge nachher zwei konkrete Fragen daran. Wir konnten in der Vergangenheit jeweils

nicht nur doch einen Vergleich mit dem Vorjahr nachlesen, die wir jetzt nur noch zum Teil im stadträtlichen Bericht und Antrag vorfinden. Dort ist es noch nachgeholt worden, aber nicht im eigentlichen Bericht der sbo. Wir hatten aber zusätzlich – das hat jetzt noch niemand gesagt – im Bereich des Betriebsertrags bei der Energie aufgeschlüsselt, welchen Anteil des Ertrags und auch der Ertragsentwicklung jetzt eigentlich Strom ausmacht, welcher Anteil macht Wasser aus, und welcher Anteil macht Gas aus. Das ist jetzt zusammengepackt in eine einzige Kategorie Betriebsertrag total Energie knapp 41 Millionen. Jetzt kommt eine meiner Fragen, bezogen jetzt auf Seite 4/6 des stadträtlichen Berichts und Antrags. Da können wir bei den Ergebnissen nachschauen. Der Betriebsertrag war vom Jahr 2014 auf 2015 stark rückläufig, nämlich von 70 Millionen auf 62,4 Millionen. Ich gehe davon aus, weil Energie mit Abstand der grösste Posten ist in dem, was der Betriebsertrag insgesamt ausmacht, dass sich dieser Rückgang von fast 8 Millionen nicht gleichmässig auf Gas, Strom und Wasser verteilt. Die Frage wäre: Welcher Energieträger hat sich wie bewegt und eventuell dann auch noch warum? Wenn es jetzt zum Beispiel der Strom ist, was ich ziemlich stark vermute, ist es, weil tatsächlich so viel weniger Strom verbraucht wurde? Da würden wir Grüne frohlocken. Oder ist es, weil man eben aus anderen Gründen einen Minderertrag hatte? Aber dass man es auseinandernimmt, wie man es früher hatte, nach Strom, Gas und Wasser, das wäre zur zukünftigen Transparenz nebst der zeitlichen Abfolge unbedingt nötig. Die zweite Frage, die ich habe, bezieht sich wieder auf das Büchlein der sbo, auf den Bereich der Finanzkennzahlen. Man hat, wenn man Seite 20 bis 22 anschaut, Anmerkungen, die nummeriert sind, 1 bis 18. Man muss dann bis Seite 25 ff. etwas weiter blättern, bis man die Erläuterungen zu diesen Anmerkungen findet. Dort hat es 20 Fussnoten. Fussnote 20 ist eine allgemeine. Das kann ich einordnen. Aber mich hätte insbesondere interessiert, worauf ich die Ausführungen der Fussnote 19 in der Tabelle von Seite 20 bis 22 beziehen muss.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Vielleicht chronologisch nach der Debatte. Zuerst wurde die Frage wegen der Investitionen gestellt, Deny, die so variabel sind. Es ist natürlich tatsächlich so, je nachdem, welche Gebiete auch erschlossen werden, welche Medien in den Boden gesetzt werden müssen, dass die Investitionen noch unterschiedlich sind. Wir merken auch, dass in der Vergangenheit, jedenfalls soweit ich mich erinnern kann, dass je nachdem, wenn neue Baugebiete erschlossen werden, dort die entsprechenden Investitionen auch grösser sind. Nicht nur sogenannte Nachholinvestitionen oder Sanierungen, sondern auch neue Gebiete. Das betrifft dann schlussendlich nicht nur die Stadt Olten, sondern ganze Regionen. Nachher zur Eigentümerstrategie: Ich habe die Diskussion, die wir aufgrund einer dringlichen Interpellation von Urs Knapp, der unter anderem dort auch gefragt hat, was eigentlich die Eigentümerstrategie ist, geführt haben, extra noch rausgesucht. Man hat dann dort tatsächlich Punkt 10 ausgeführt und auch öffentlich gemacht. Ich möchte kurz daraus zitieren, was das war. „Die EG und die sbo setzen sich dafür ein, das erfolgreiche Zusammenarbeitsmodell in der a.en unabhängig vom Umbau des Alpiq-Konzerns langfristig sicher zu stellen“. Das ist an und für sich der Punkt, wo wir Wert darauf legten, dass wir dort diese Handlungsfreiheit auch behalten. Nachher zur Transparenz: Ich muss Euch sagen, dass dies bei uns im Stadtrat tatsächlich auch ein Thema war. Wir haben uns dann wirklich auch in mehreren Sitzungen und Besprechungen mit dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und mit unserem Finanzverwalter auch diesbezüglich ausgesprochen, und das wird und muss so korrigiert werden. Es ist die Transparenz angesprochen worden, wo mein Kollega Thomas Marbet auch angesprochen wurde, wo ich ihm das Wort dann auch geben möchte. Es sind jetzt aber auch von Felix noch technische Fragen gestellt worden, die ich gerne nach hinten zu Norbert Caspar oder Hans-Jörg Scheiwiller gebe, wenn dies möglich ist, und zwar zur ersten Frage wegen des Betriebsertrages. Die Bewegungen, die in einem Sammelkonto sind, ob man sie aufschlüsseln kann. Die zweite sind die Fussnoten ab Seite 20 bzw. Fussnote 19, in welchen Zusammenhang man dies stellen muss. Vielleicht kann man dies von Eurer Seite noch beantworten. Ich glaube, das waren die Fragen, Felix.

Hans-Jörg Scheiwiller: Wenn man auf Seite 2 die Kennzahlen in Bericht und Rechnung der sbo nachschaut, sieht man unter dem Titel Lagebericht die Ergebnisse und die Kennzahlen nach Geschäftsbereichen. Dort ist aufgezeigt, Energie und Netz bei der Elektrizität, dann Gas inklusive Wärme, Wasserversorgung und Finanzabteilung. Das gibt zusammen das

Total der sbo und beim Betriebsertrag mit diesen 62,4 Millionen Franken. Wenn wir jetzt nach hinten auf Seite 25 gehen ist dort auch wieder der Betriebsertrag von total 62,4 Millionen Franken ersichtlich, und dort ist die Energie mit 41 Millionen welche von Herrn Wettstein angesprochen wurde. So kann man dies hervorragend nachvollziehen. Der Vergleich, warum sind es 8 Millionen weniger? Das ist damit zu begründen, dass der Einstandspreis, insbesondere bei Gas, floatet, und ist nicht jedes Jahr gleich. Er ist immer wieder anzupassen. Wir haben es auch gehört. Diese Preise werden bei den Leuten weiter gegeben, und somit ist es eindeutig ein tieferer Umsatz, den es gibt. Es ist auch kürzlich gesagt worden, man erreiche das Budget nicht, weil man es eben falsch interpretiert. Ich habe mir diese Zahlen explizit zusammengestellt. 2014 hatten wir ein Verhältnis im Budget von 1,563, hatten es im IST von 1,614, desgleichen 2015. Man hat das Budget, wo ja der Verwaltungsrat zuständig ist, übertroffen. Aber man muss sehen: Die Gasversorgung ist explizit Schwankungen unterworfen und beim Gaseinkauf da hatten wir gerade wieder eine neue Preisanpassung. Die nächste steht ins Haus. Somit wird dies ständig hinauf und hinunter gehen. Das ist der Grund, weil es nicht gleich hoch ist. Aus diesem Grund werden sehr schnell falsche Schlüsse gezogen.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Herzlichen Dank für diese Erläuterungen. Sind Deine Fragen damit beantwortet? Du hattest noch Fragen zu Fussnoten. Ich muss gestehen, dass ich nicht weiss, welche Du meinst. Ich habe keine. Ich weiss nicht, ob Du einen anderen Bericht hast als ich.

Felix Wettstein: Zwei Etappen. Das Eine ist: Die Frage wegen der Bewegung im Betriebsertrag im Vergleich zwischen 2014 und 2015 ist noch nicht beantwortet. Ich sage nachher gleich noch, wie ich mir die Antwort etwa vorstellen könnte. Die Zahlen kenne ich nicht, aber wie ich sie mir vorstelle. Das Andere mit den Fussnoten würde ich dann separat angehen. Meine Frage hat darauf hin gezielt, eine Antwort zu erhalten. Im Bereich Strom hat sich der Betriebsertrag um 6 Millionen gesenkt, im Bereich Wasser ist er gleich geblieben, im Bereich Gas hat er sich um 2 Millionen gesenkt. Die Erklärung beim Strom ist die und die, die Erklärung beim Gas ist die und die. Als Erklärung habe ich erhalten, um mir eine Bewegung nach unten vorzustellen. Aber jetzt hätte ich noch gerne die Grössenordnungen gehabt. Auf 100'000 genau ist genug.

Hans-Jörg Scheiwiller: Diese habe ich jetzt nicht vorbereitet. Das sind Detailzahlen. Das ginge absolut zu tief, wenn man dies in einem Geschäftsbericht nachvollziehen und nachrechnen möchte. Ich muss vielleicht gerade zu HRM2 noch erwähnen. Man hat mit dem Amt für Gemeinden abgeklärt, womit wir abrechnen müssen. Wir müssen nach Statuten mit OR abrechnen. Ich bin mit dem Finanzverwalter zusammen auch in der Grundschulung gewesen, und es war ganz klar. Wir, die sbo, müssen dem nicht nachkommen.

Felix Wettstein: Ich muss akzeptieren, dass ich die Antwort nicht so erhalten kann, wie ich sie erhofft habe. Das Andere ist: Wenn man Seite 28 des sbo-Berichts aufschlägt, sieht man, dass es am Schluss eine Erläuterung Nr. 19 und eine Erläuterung Nr. 20 hat. Diese Nummerierungen beziehen sich auf die Anmerkungsnummer oder eben die Fussnotennummer oder end note würde man technisch richtig sagen, wo vorne Seite 20 bis 22 vorzufinden sind. Dort merkt Ihr: Anmerkungen, und dann kommt eine kleine Ziffer. Sie geht bis maximal 18. Ich habe hier einfach hin- und her geblättert und habe festgestellt, dass ich eine Erklärung zu einer end note 19 finde. Aber Nummer 19 hatte ich vorne nirgends, und ich frage wirklich einfach: Wie muss ich dies anhängen? Wie muss ich die Erläuterung zur Tabelle verknüpfen?

Hans-Jörg Scheiwiller: Auch hier habe ich die Antwort gegeben. Das ist eine fortlaufende Nummerierung. Wenn Ihr wollt, dass wir diese nicht fortlaufend nummerieren, werdet Ihr im nächsten Jahr keine Nummer 19 und 20 haben. Einfach ein zusätzlicher Hinweis, der nicht referenziert ist und als ergänzende Angabe da steht. Die sbo hat jedoch analog Swiss GAAP FER rapportierende Unternehmen die fortlaufende Nummerierung übernommen und gewählt.

Felix Wettstein: 20 ist geklärt. Aber bei 19 habe ich vermutet, es sei die Geldflussrechnung.

Hans-Jörg-Scheiwiller: Sie ist nicht bei der Geldflussrechnung. Sie ergibt sich aus den Zahlungen, welche die sbo an die EGO macht, sei es bar oder in Sachaufwendungen.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich nehme gerne noch Stellung zu diesen Voten oder Vorwürfen bezüglich Transparenz. Natürlich habe ich das Wortprotokoll auch zur Hand genommen. Dank unserer guten Protokollführung haben wir dies natürlich auch zur Verfügung. Ich habe tatsächlich vom Jahr Geschäftsjahr 2016 und 2017 gesprochen. Das Geschäftsjahr 2016 wird 2017, also in einem Jahr, hier verhandelt werden, das Jahr 2017 dann ein Jahr später, 2018. Jetzt geht es um die Rechnungslegung und die Rechnungsabnahme des Jahres 2015. Hier ist die Transparenz tatsächlich wesentlich besser als im Vorjahr, weil jetzt hier die neuen Rechnungslegungsbestimmungen eingeführt und abgebildet wurden. Das ist 957 und ff., und wenn Ihr jetzt die alte Rechnungslegung nach OR und die neue Rechnungslegung, auch nach OR, vergleicht, aber nach 957 und ff., werdet Ihr feststellen, dass wir neu im Geschäftsbericht einen Lagebericht haben. Das gab es im alten nicht. Ihr könnt dies nachschauen. Ich habe extra einen mitgenommen. Es hat einen Lagebericht. Er ist sehr detailliert aus- und aufgeführt, mit Ergebnissen, Kennzahlen, Mitarbeitende, Risikobeurteilung. Das war auch ein Thema in der GPK. Bestellsauftragseingang, Forschung und Entwicklungstätigkeit, aussergewöhnliche Ereignisse haben wir auch erwähnt, und Zukunftsaussichten. Das ist neu gegenüber der alten Berichterstattung des Geschäftsjahres 2014. Der Tätigkeitsbericht ist der gleiche. Hier hat sich nichts verändert. Neu und zusätzlich ist aber Corporate Governance drin mit Erwähnungen, Strukturbeteiligungen, Rechtsform, Steuerung durch Eigentümerkapitalstruktur. Dann die Organe, IKS-Risikomanagement, Mitwirkungsrecht, Revisionsstelle, Informationspolitik, und der Finanzbericht ist hier im alten Bericht auch abgebildet. Aber neu sind die Geldflussrechnung und zusätzliche Erläuterungen, wie wir vorher gehört haben, mit den sogenannten Fussnoten. Ich muss jetzt ehrlich sagen: Wer behauptet, dieser Bericht des letzten Jahres sei weniger transparent als derjenige des Vorjahres, hat keinen gelesen. Dieser Bericht ist wesentlich transparenter als das, was Ihr 2014 hier verhandelt habt. Man hat erstmals die neue Rechnungslegungsbestimmungen, OR Art. 957 und ff. angewendet. Was sie bedeuten, da haben wir Experten, mindestens zwei hinten bei den Gästen, Hans-Jörg Scheiwiller, aber auch unser Finanzverwalter – ich habe ihn zwar noch nicht gesehen – die Auskunft geben können, allenfalls auch die Revisionsstelle, die ja diese Rechnungslegung prüft und diese Transparenz auch bekunden kann. Aber es ist gerade das Gegenteil. 2015 ist wesentlich transparenter abgebildet als noch der alte Bericht 2014. Ich verstehe nicht, wie man jetzt von mangelnder Transparenz redet. Ihr seid die Generalversammlung. Ihr dürft selbstverständlich alle Fragen stellen. Ich wehre mich jetzt etwas. Wir haben ja auch die Revisionsstelle hier, die Auskunft geben kann. Ich würde eigentlich beliebt machen, vielleicht auch einmal die Revisionsstelle dazu zu befragen, dass sie zu dieser Transparenz und zu diesen Erfordernissen Auskunft gibt. Es ist richtig. Man kann natürlich diese Transparenz bis ad absurdum führen. Man kann einen anderen Rechnungslegungsstandard machen. Ich habe versprochen, dass man dies prüfen wird, und dieses Versprechen halten wir ein. Wir werden es prüfen. Diese Prüfung hängt vielleicht auch noch davon ab, was halt jetzt in den nächsten Monaten passieren wird, wie sich diese Gesellschaft verändern wird. Hier kann sich noch einiges ändern. Zusammengefasst: Wir sind transparenter als 2014 geworden. Das zeigt den Vergleich. Es zeigt auch einen Vergleich mit anderen Gesellschaften. Letztes Mal wurde mir vorgeworfen, nicht die Anzahl Seiten sei bestimmend. Das kann ich noch nachvollziehen. Wir haben im neuen Bericht 2015 übrigens gegenüber 2014 auch mehr Seiten. Es sind nicht Bilder, welche die Differenz ausmachen. Schaut einmal den Bericht der Solothurner und Grenchner Stadtwerke an! Der Bericht, den wir abgeben, ist der transparenteste von allen drei Stadtwerken, und mindestens Solothurn ist in der Grösse mit den städtischen Betrieben Olten vergleichbar. Vielleicht noch ein Wort zu den Vergabungen: Ja, das ist wahr. Die a.en vergibt viel in die Region. Es ist nicht nur die Kantonsratspräsidentenfeier. Es ist Hockey, nicht nur Eishockey. Es ist Landhockey. Es ist Beachvolley. Es sind Vereine. Es sind Veranstaltungen, die durch die a.en, durch Marketing oder auch Werbung, profitieren. Das möchte ich doch auch zu bedenken geben. Das ist weit mehr, als die paar tausend Franken, die bei der Kantonsratspräsidentenfeier geflossen sind. Das ist einmal vorab das Erste, das ich

entgegenen kann. Vielleicht doch noch ein Wort. Ich bin nun doch etwas herausgefordert worden, Urs Knapp. Es ist wahr. Man hat 2015 einen Rechnungslegungsstandard gewählt, der sehr transparent ist. Man kann dies weiter treiben.. Man kann Swiss GAAP FER, IFRS wählen. Allerdings stellt sich dort dann auch immer die Frage des Aufwandes. Eine börsenkotierte Gesellschaft muss einen anderen Standard wählen, hat aber auch viel mehr Aufwand, muss mehr Manpower dafür investieren, der ja dann letztlich auch irgendjemandem abgeht, sei es in Form von Gebühren und Preisen. Für einmal haben wir diesen Auftrag im Verwaltungsrat ja vielleicht auch wortwörtlich genommen. Wir haben uns auf die Kernaufgaben beschränkt. Merci vielmals.

Urs Knapp: Einerseits kann ich Thomas Marbet bestätigen. Ich habe die Rechnung auch angeschaut. Ob eine Rechnung ohne Vorjahreszahlen wirklich transparenter als eine Rechnung mit Jahreszahlen, hier kann man vielleicht geteilter Meinung sein. Ich denke, sie ist es nicht. Was mir jetzt aufgefallen ist: Vor einem Jahr hast Du, Thomas, gesagt: „Wir ändern den Rechnungslegungsstandard“. Heute sagst Du: „Wir prüfen eine Änderung“. Das ist auch nicht genau das Gleiche. Was man zum Rechnungslegungsstandard auch sagen muss: Die neuen Bestimmungen des OR sind 2012 eingeführt worden. Man hat jetzt im allerletzten Moment, nach Ende der Übergangsfrist, geändert. Es gäbe auch andere Rechnungslegungsstandards. Swiss GAAP FER ist ein schöner Standard. Bezüglich des Aufwands, um diesen einzuführen, habe ich mich extra erkundigt. Prof. Dr. Hans Caspar von der Crone, wahrscheinlich einer der bekanntesten Rechnungslegungsstandards. Sie haben zusammen mit der Börse in Bern eine Umfrage gemacht. Was kostet die Umstellung auf Swiss GAAP FER. Maximum Fr. 50'000.— der einmalige Aufwand. 20 % haben gesagt, weniger als Fr. 10'000.—. 70 % der Befragten haben gesagt, der Mehraufwand lohnt sich durch die höhere Transparenz. Vielleicht einfach noch das Letzte: Ich finde es auch noch schön, dass man einfach der Swisscap Fer sieht. Wenn die sbo ein Hilfswerk wäre, würde sie mit dem heutigen Rechnungslegungsstandard das ZEWO-Zertifikat nicht bekommen. ZEWO schreibt für grosse wie kleine Hilfswerke vor, dass es mindestens nach Swiss GAAP Fer kommuniziert werden muss, weil wir eine Glaubhaftigkeit und eine Rechnungslegung nach true und fair wollen. Man kann übrigens auf der ZEWO-Seite, www.zewo.ch, in den Bestimmungen nachlesen, wie man dieses Ding erhält.

Heinz Eng: Es ist viel gesagt worden bezüglich Transparenz usw., und ich kann dies eigentlich nicht entkräften. Das ist effektiv auch, was Urs Knapp und Beatrice gesagt haben. Das hat seine Berechtigung. Stadtrat Thomas Marbet hat dies dann entsprechend etwas anders dargestellt. Hingegen ist man auch hier etwas Glatteis. Eine Anzahl Seiten ist vielleicht ein Quantitätsmerkmal, jedoch nicht ein Qualitätsmerkmal und so weiter, und so fort. Trotz allem möchte ich aber auf etwas hinweisen, und das scheint mir neben allem, was gesagt wurde, auch wichtig. Es hat in diesem Bericht auf Seite 12 nämlich noch einmal ein Gutachten der SQS über den Tätigkeitsbericht. Die sbo ist eine Firma, die mit Produkten handelt. Sie ist in der Wirtschaft. Sie ist am Markt usw. Das ist nicht ein Dienstleistungsbetrieb oder irgendwie ein kleiner Laden. Sie handeln mit Produkten. In diesem der SQS wird von diesen Herren bestätigt, dass die Strom- und Gasbuchhaltung – und das geht jetzt eigentlich an die Adresse von Felix – in diesem Sinne eigentlich der Ordnung entspricht, alles rechtens ist und entsprechend hier auch mit der Unterschrift bestätigt wurde. Deshalb glaube ich auch und ist dies ein Grund, weshalb ich hier zustimmen werde, dass entsprechend eben die ganzen Geschäftstätigkeiten usw. der sbo vielleicht mit gewissen Abstrichen, die wir jetzt hier erwähnt haben, auch von einer aussagekräftigen Stelle entsprechend begutachtet und als in Ordnung befunden wurden. In diesem Sinne werde ich dieser Rechnung, diesem Geschäftsbericht, so wie sie vorliegen, zustimmen, mit der Hoffnung, dass der Stadtrat und vor allem auch der Verwaltungsrat dann all die Versprechen, die jetzt abgegeben wurden, im nächsten Jahr umsetzen werden.

Beschluss

Mit 36 : 1 Stimme bei 7 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Es wird folgender Rechnungsabschluss 2015 der sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Jahresgewinn 2015	vor Verzinsung	CHF	3'019'727.11
b)	Verzinsung Dotationskapital	zu 7 Prozent	CHF	980'000.00
c)	Jahresgewinn 2015	nach Verzinsung	CHF	2'039'727.11
	bestehend aus:			
	-Elektrizitätsversorgung Energie	Überschuss	CHF	151'744.14
	-Elektrizitätsversorgung Netz	Überschuss	CHF	621'280.98
	-Gas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	988'265.23
	-Wasserversorgung	Überschuss	CHF	278'436.76
	-Finanzabteilung	verteilt auf die Geschäftsbereiche		

mit Zuweisung dieser Beträge an gesetzliche und statutarische Gewinnreserven

d)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	8'953'357.52
e)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	71'733'682.98

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 23. März 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Mit 29 : 7 Stimmen bei 8 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

3. Der sbo Geschäftsbericht 2015 bestehend aus Vorwort, Lagebericht, Tätigkeitsbericht, Corporate Governance und Finanzbericht wird genehmigt.

Beschluss

Mit 30 : 7 Stimmen bei 7 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

4. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der sbo wird die Entlastung erteilt.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

5. Als Revisionsstelle der sbo wird für das Jahr 2016 die Ernst & Young AG, Basel gewählt.

Gesamtbeschluss

Mit 32 : 5 Stimmen bei 7 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Es wird folgender Rechnungsabschluss 2015 der sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Jahresgewinn 2015	vor Verzinsung	CHF	3'019'727.11
b)	Verzinsung Dotationskapital	zu 7 Prozent	CHF	980'000.00
c)	Jahresgewinn 2015	nach Verzinsung	CHF	2'039'727.11
	bestehend aus:			
	-Elektrizitätsversorgung Energie	Überschuss	CHF	151'744.14
	-Elektrizitätsversorgung Netz	Überschuss	CHF	621'280.98
	-Gas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	988'265.23
	-Wasserversorgung	Überschuss	CHF	278'436.76
	-Finanzabteilung	verteilt auf die Geschäftsbereiche		

mit Zuweisung dieser Beträge an gesetzliche und statutarische Gewinnreserven

d)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	8'953'357.52
e)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	71'733'682.98

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 23. März 2016 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der sbo Geschäftsbericht 2015 bestehend aus Vorwort, Lagebericht, Tätigkeitsbericht, Corporate Governance und Finanzbericht wird genehmigt.

4. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der sbo wird die Entlastung erteilt.

5. Als Revisionsstelle der sbo wird für das Jahr 2016 die Ernst & Young AG, Basel gewählt.

Mitteilung an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Gemeinden, Prisongasse 1,
4502 Solothurn (durch unterzeichneten Geschäftsbericht und Rechnungen 2015)

Verwaltungsrat sbo

Revisionsstelle sbo

Geschäftsleitung sbo (3)

Leiter Finanzen und Dienste (3)

Finanzverwaltung

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2016

Prot.-Nr. 63

Motion Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Aufhebung der flächendeckenden „Fahrverbote ausg. Zubringer- dienst +“/Beantwortung

Am 24.09.2015 haben Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, den freien Zugang zu den Oltnen Naherholungsorten und Quartieren allen Verkehrsteilnehmern (VT) wieder zu gestatten. Die unverhältnismässige Anordnung der flächendeckenden „Fahrverbote mit Zubringerdienst +“ (s.h. bundesgerichtliche Definition BGE 131 IV 138 und BGE 96 IV 42) hat er auf wenige Ausnahmen zu reduzieren.

Begründung:

Das Erlassen von flächendeckenden „Fahrverboten mit Zubringerdienst“, welches tausende Ausnahmen zulässt, stellt eine Diskriminierung aller übrigen VT im Sinne von Art. 8, Abs. 1 der Bundesverfassung dar. Das Strassenverkehrsgesetz verlangt seinerseits unmissverständlich (SSV), dass Verkehrsvorschriften für alle Verkehrsteilnehmer gleichermassen zu gelten haben (SSV Art. 2, Absatz 1). Wenn aber zur Regel wird, was eigentlich verboten ist, wird eine Verkehrsanordnung unsinnig. Das „Fahrverbot, ausg. Zubringerdienst“ wird vom Bundesgericht (s.h. oben) denn auch sehr eng ausgelegt und lässt keinen Raum zu für Ausnahmen für tausende! So aber Verkehr stattfindet, wo eigentlich keiner mehr stattfinden sollte, erübrigt sich ein „Fahrverbot ausg. Zubringer“, weil es falsch angesetzt ist und zu Diskriminierung gegenüber der andern VT führt.

Über 3/4 der Oltnen Quartiere sind flächendeckend mit „Fahrverbot ausg. Zubringerdienst +“, abgeriegelt. Wilerfeld Ost / West, Meierhof, Hardfeld, Sonnhalde u.a. wurden quasi zur „verbotenen Stadt“! Olten sperrt defacto seine eigenen Leute aus! Quartiere und Naherholungsgebiete sollten allen VT gleichermassen zugänglich sein!

Das Verkehrsgesetz und die Bundesverfassung verlangen einerseits Anwendung der Verkehrsregeln auf alle VT resp. eine Gleichbehandlung aller Menschen und den Schutz der persönlichen Freiheit. Beides wird in Olten missachtet! Die Idee, Quartiere mittels Fahrverbot ausg. Zubringer abzuriegeln kann somit nicht zielführend sein, sie ist ungeeignet und verletzt SSV Art. 2, Abs. 1 und Art. 8, Abs. 1 der Bundesverfassung. Es kann grundsätzlich auch nicht angehen, dass den Einwohnern von Olten, welche Steuern für den Unterhalt der Infrastruktur zahlen, grossflächig der Zugang und die Nutzung zu genau dieser Infrastruktur verboten ist.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Gemeindeparlament genehmigte die geltenden Fahrverbote mit Zubringerdienst in drei Etappen: am 29. Juni 2000 für den Schöngrund mit 29:12 Stimmen, am 26. Januar 2006 für die Quartiere Fustlig und Wilerfeld mit 44:0 Stimmen und am 28. Mai 2009 für das Hardfeld-Waldheim- und Chnoblachquartier mit 30:9 Stimmen. Die entsprechenden Signalisationen wurden formell korrekt ausgeschrieben. Sämtliche Publikationen sind in Rechtskraft erwachsen.

2. Grundsätzliches

Der Motionär begründet sein Vorstoss im Wesentlichen mit Rechtswidrigkeit und Unverhältnismässigkeit der herrschenden Zubringerregelung, sowie deren diskriminierenden Wirkung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden.

Er bezieht sich dabei auf Art. 8 BV und Art 2 SSV. Nach Art. 8 Abs. 1 Bundesverfassung sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Dieser kurze Satz beinhaltet weit mehr als auf den ersten Blick erkennbar. Die Ausführungen, Kommentare und Auslegungen dazu füllen ganze Bibliotheken. Nach einhelliger Meinung und Rechtsprechung stellt aber nicht jede Ungleichbehandlung eine Verletzung von Art. 8 BV dar. Ein Erlass verletzt das Rechtsgleichheitsgebot nur dann, wenn hinsichtlich einer entscheidungswesentlichen Tatsache rechtliche Unterscheidungen getroffen werden, für die ein vernünftiger Grund in den zu regelnden Verhältnissen nicht ersichtlich ist, oder wenn Unterscheidungen unterlassen werden, die aufgrund der Verhältnisse hätten getroffen werden müssen (BGE 136 I 17 ff.). „Bei der Beurteilung, ob die tatsächlichen Unterschiede erheblich und vorgenommene Differenzierungen sachlich gerechtfertigt seien, ist vom Zweck des Erlasses auszugehen (...).“ (Häfelin/Haller/Keller: Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 8. Aufl. 2012 Rz. 754).

Bei einem Fahrverbot, welches eine Ausnahme für Zubringer vorsieht, wird auf das Kriterium „des persönlichen Bezugs zu einer Strasse“ abgestellt. Der Zweck der Norm liegt vornehmlich in der Beruhigung einer Strasse, indem der Durchgangsverkehr ferngehalten wird.

Die Unterscheidung basiert somit auf einem sachlichen Kriterium, welches geeignet erscheint, den Zweck der Vorschrift zu erfüllen. Dass dem so ist, wird weiter unten ausführlich dargelegt. Die Unterscheidung ist somit gerechtfertigt und zulässig, verstösst offensichtlich nicht gegen das Gleichheitsgebot.

Der Motionär führt weiter aus, dass das Fahrverbot, ausgenommen Zubringerdienst, kein Raum für Ausnahmen für Tausende lässt. Er begründet diese Behauptung mit der sehr engen Auslegung des Zubringerdienstes nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung. Dabei erkennt er, dass jede Zubringerregelung einen anderen Adressatenkreis anspricht. Nur die jeweiligen Zubringer profitieren von der Ausnahmeregelung, was denn auch durch die erwähnten Bundesgerichtsentscheide bestätigt wird. Eine Verallgemeinerung, dass alle Oltnerinnen und Oltner Zubringer sind, erkennt den Regelungszweck und würde den Gleichheitssatz ad absurdum führen.

Hinsichtlich des Arguments der Diskriminierung kann auf die obigen Ausführungen zum Gleichheitsgebot verwiesen werden, weil das Diskriminierungsverbot letztlich einen Ausfluss des Gleichheitsgebotes darstellt.

Bezugnehmend auf das Argument der Unverhältnismässigkeit gilt es, das entsprechende Prinzip näher zu erläutern. Der juristische Grundsatz der Verhältnismässigkeit fordert, dass die fragliche Verwaltungsmassnahme zur Verwirklichung des im öffentlichen Interesse liegenden Ziels geeignet und notwendig ist. Ausserdem muss der angestrebte Zweck in

einem vernünftigen Verhältnis zu den Belastungen stehen, die den Privaten auferlegt werden (vgl. anstatt vieler: BGE 136 I 17 ff.).

Ein allgemeines Fahrverbot ausgenommen Zubringerdienst hat zum Zweck, den Durchgangsverkehr fernzuhalten und das entsprechende Quartier oder die Strassen zu beruhigen. Die Belastung der Privaten liegt im Verbot für alle Nicht-Zubringer, die Strasse mit dem Auto oder Motorrad befahren zu können.

Hinsichtlich der Zweckmässigkeit darf als unbestritten angenommen werden, dass eine Zubringerregelung eine Beruhigung für die Anwohner bewirkt. Diese Annahme wird weiter unten ausführlich belegt.

Mit dem Kriterium der Notwendigkeit wird verlangt, dass für die Erreichung des Zwecks die mildeste Massnahme eingesetzt wird. Eine Massnahme hat also zu unterbleiben, wenn eine gleich geeignete, aber mildere Massnahme für den angestrebten Erfolg ausreichen würde (Häfelin/ Müller/ Uhlmann: Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Aufl. 2010, Rz. 591). Vorliegend ist nicht ersichtlich, welche mildere Massnahme eine Beruhigung der Strasse bewirken könnte.

Auch das Erfordernis der Verhältnismässigkeit von Zweck und Wirkung der Massnahme, die sogenannte Zumutbarkeit, scheint durch die Zubringerregelung nicht gefährdet zu sein. Denn entgegen den Ausführungen des Motionärs muss unterstrichen werden, dass die geltende Regelung die Nutzung der Infrastruktur nicht verbietet, sondern von einer Berechtigung abhängig macht. Verboten ist die reine Durchfahrt, nicht aber die Einfahrt bspw. für den Einkauf im Quartier, den Besuch von Bewohnern des Quartiers oder die Nutzung des Naherholungsangebots, sofern dieses ausschliesslich durch das betreffende Quartier erschlossen wird. Die Einschränkung für die Bewohner eines andern Oltnen Quartiers wird im Übrigen kompensiert durch den Schutz der gleichen Personen in deren eigenen Quartieren.

3. Zwecktauglichkeit der Massnahme

Die erwähnten Massnahmen haben zu einer ganz wesentlichen Reduktion des Durchgangsverkehrs und zu einer stark verbesserten Wohn- und Sicherheitsqualität in den Quartieren der Stadt Olten geführt. Die Wirkungen werden nachfolgend am Beispiel des Fustlig- und Wilderfeldquartiers dargestellt:

Anlässlich des Projeet urbain Olten Ost wurde im Jahr 2013 die Gesamtverkehrssituation auf der rechten Stadtseite überprüft und es wurden Verkehrserhebungen, namentlich zur Prüfung der Auswirkungen durch Einführung der Entlastung Region Olten (ERO) im April 2013, durchgeführt. Damit verbunden wurde die mögliche Einführung einer Verkehrsscheide auf Höhe der Engelbergstrasse als Massnahme zum Schutz vor der befürchteten Zunahme des Fluchtverkehrs aus der Achse Aarburgerstrasse-Postplatz-Aarauerstrasse auf die Sälistrasse-Gartenstrasse-Feldstrasse evaluiert und an öffentlichen Veranstaltungen auch mit der Quartierbevölkerung diskutiert. Im Verkehrscontrolling wurde festgestellt, dass die Anteile des unberechtigten Durchgangsverkehrs nach Eröffnung der ERO mit rund 5-6 % bezogen auf den Gesamtperimeter geringer waren als allgemein befürchtet. Die ERO hat jedoch zu Verlagerungen von den Anschlüssen entlang der Aarauerstrasse zum Sälikreisel hin geführt. Die Belastungen auf den Kommunalstrassen lagen, wie bereits auch anlässlich der Verkehrszählung 2010, grundsätzlich im Bereich der nach Strassenverkehrsnorm definierten Belastungswerte. Dieses durchaus als positiv zu bewertende Resultat, namentlich auch der relativ geringe Anteil an unberechtigtem Durchgangsverkehr, ist auf die Wirkung der Zubringerregelung und Einbahnregimes zurückzuführen.

Aufgrund der eher ablehnenden Reaktionen aus der Bevölkerung und den zufriedenstellenden Resultaten aus dem Verkehrscontrolling entschied der Stadtrat in der Folge, auf die Einführung der Verkehrsscheide vorläufig zu verzichten und die Situation

weiter zu beobachten. So wurde die periodische Strassenverkehrserhebung des Kantons im Jahr 2015 auf das Gemeindestrassennetz südlich der Aarauerstrasse ausgedehnt.

Die Verkehrszählung 2015 zeigt wiederum, dass die Eröffnung der ERO die Verkehrsmengen im Bifang-/Säliquartier und den umliegenden Hauptachsen merkbar beeinflusst hat. Mit dem neuen Anschluss hat der Sälikreisell eine deutliche Attraktivitätssteigerung erfahren. Dies ist mit ein Grund für folgende Veränderungen auf dem Verkehrsnetz:

- Die Hauptachsen mit direktem Bezug zum Sälikreisell verzeichnen eine deutliche Zunahme der Verkehrsbelastung
- Der Einkaufsverkehr zum Sälipark erfolgt vermehrt über den Sälikreisell statt von Norden durchs Quartier
- Die Quartiererschliessung des Bifang- und Säliquartiers über den Sälikreisell ist deutlich attraktiver geworden

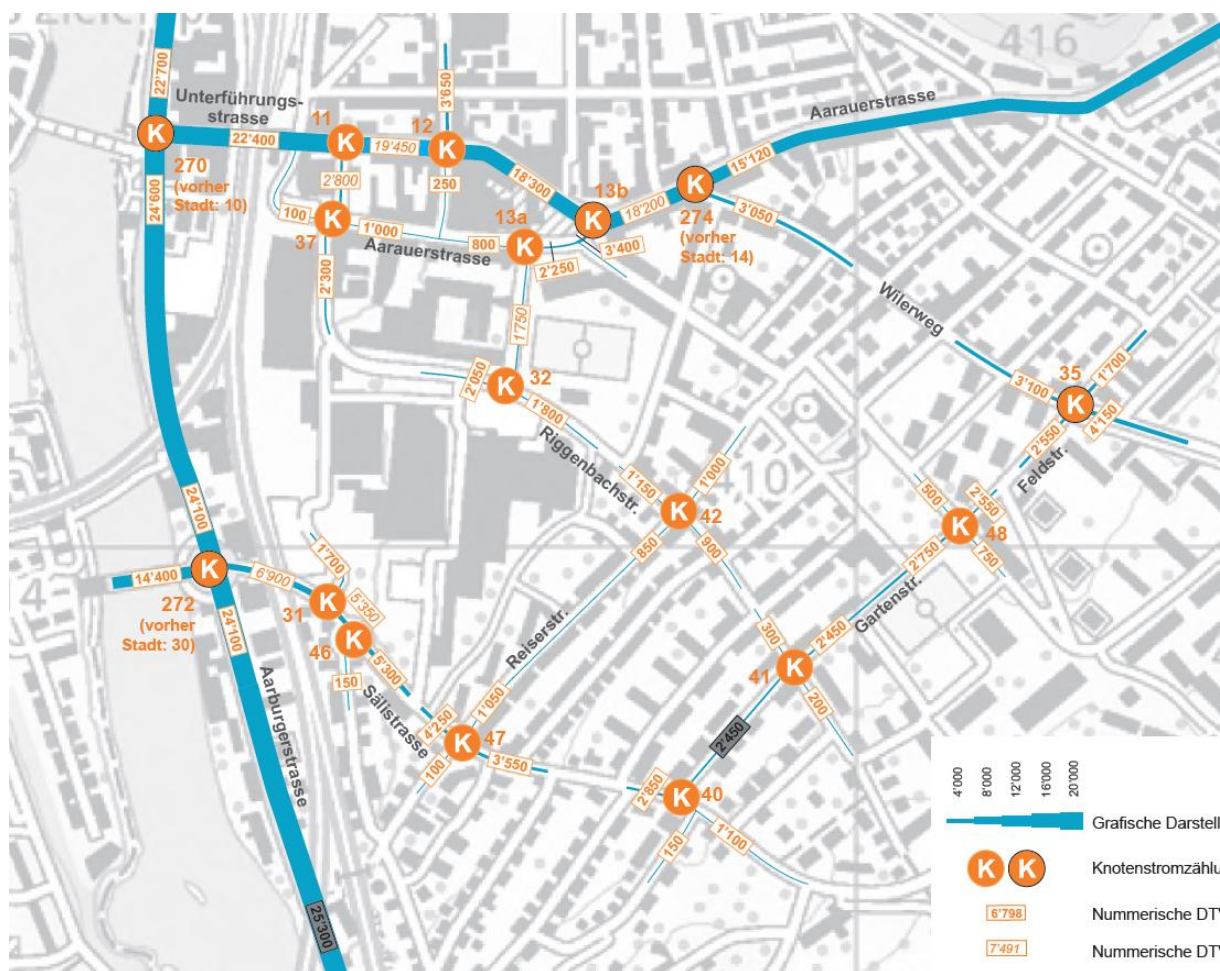


Abb: Verkehrszählung 2015: Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV)

Die vermehrte Quartiererschliessung des Bifang-/Säliquartiers über den Sälikreisell zeigt sich insbesondere dadurch, dass die Verkehrsmengen auf den Quartierachsen Ost-West (bspw. Riggenbachstrasse) abgenommen und diejenigen Nord-Süd (Reiserstrasse, Garten- und Feldstrasse) zugenommen haben. Zudem hat die Verkehrsmenge auf dem östlichen Abschnitt der Sälistrasse deutlich zugenommen. Der Durchgangsverkehr scheint indes weiterhin eine untergeordnete Rolle zu spielen. Dies zeigt sich in der verhältnismässig geringen Zunahme der Verkehrsbelastung auf der Garten-/Feldstrasse, Hinweise dazu hat bereits das Verkehrscontrolling 2013 geliefert.

Auf der südlichen Tannwaldstrasse wurde eine sehr deutliche Reduktion der Verkehrsbelastung festgestellt. Dies ist auf verschiedene Änderungen am Verkehrsregime zurückzuführen (Fahrverbot mit Zubringerdienst auf der Tannwaldstrasse Nord, Einführung Einbahnregimes und Begegnungszone Tannwaldstrasse etc.), welche zu einer Reduktion des Durchgangsverkehrs von/in Richtung Norden (Achse Tannwaldstrasse-Haslistrasse) geführt haben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Verkehrsentwicklung im Sälli-/Bifangquartier ein heterogenes Bild zeigt. Auf der Hauptachse Aarburg-Postplatz ist eine deutliche Verkehrszunahme zu verzeichnen. Im Quartier wurden ebenfalls vielerorts Reduktionen der Verkehrsbelastungen festgestellt, einzelne Nord-Süd-Achsen verzeichnen Verkehrszunahmen.

M:\00 Grundlagen und Führung\03 Gemeindeparlament\03 Sitzungen des Gemeindeparlaments\02 Protokolle\16-001 2016\16-003 16-05-19\16-05-19 Gesamtprotokoll.docx

der ERO zu einer Verlagerung von Verkehrsbeziehungen ab der Aarauerstrasse zum Sälikreisel hin geführt. Der unberechtigte Durchgangsverkehr ist aber dank der Massnahmen offenbar weiterhin kein vordringliches Problem.

Die Situation auf der rechten Aareseite wird weiterhin beobachtet und nach Möglichkeit weiter entwickelt, aktuell beispielsweise aus Anlass und koordiniert mit dem Projekt Sälipark 2020.

4. Fazit des Stadtrates

Die bestehenden Fahrverbote mit Zubringerdienst, welche zu den obenstehenden Ergebnissen führten, wurden zum Schutz der Wohnquartiere eingeführt und haben sich bewährt. Die Massnahmen zum Schutz vor unberechtigtem Durchgangsverkehr greifen offensichtlich. Eine Öffnung bspw. auf der Achse Säli-/Garten-/Feldstrasse hätte massiv negative Auswirkungen auf die Situation und Entwicklung des ganzen Quartiers. Die Verkehrsmassnahmen in den Erschliessungsstrassen der Quartiere wie bedingte Durchfahrtsperren oder Einbahnregimes sind integraler Teil des Verkehrssystems. Eine Aufhebung dieser Massnahmen und Öffnung der Quartiere für den Durchgangsverkehr würde zentralen verkehrspolitischen Zielen des Stadtrates und des Kantons widersprechen.

Aufgrund der Erwägungen beantragt der Stadtrat dem Parlament, die vorliegende Motion abzulehnen.

- - - - -

Ernst Eggmann: Unsere Lokalzeitung beherrscht denn auch den investigativen Journalismus. Am 7. Januar hat das Oltnen Tagblatt investigativ über Quartierentwicklung Olten Ost berichtet. Demgemäss tickt die Nomenklatur der Oltnen Verkehrsplanung ideologisch. Im Oltnen Tagblatt spricht Herr Hofer sogar von „visionären Ergüssen“. Das sind denn auch die Ziele, die ohne Parlamentsauftrag gefasst wurden. Erstens will man den Wakker-Preis abräumen. Das nächste Ziel ist die Auszeichnung als die Velo- und Fussgängerstadt, als gäbe es keine demografische Entwicklung. Ab, Ihr zukünftigen Rentner, aufs Velo, aber zackig. Zum Glück habe ich noch ein Töffli. Die Krönung ist dann Aufnahme ins UNESCO-Kulturerbe. Die Auswirkungen dieses Wahnsinns spürt der Autofahrer tagtäglich. Die Verkehrsplanung sperrt lieber Strassen, als dass sie mit dem Wachstum harmonisch planen und Schritt halten würde. Scheinheilig sagt man Sicherheit, Entschleunigung. In Tat und Wahrheit wird aber der MIV mit den grösstmöglichen Einschränkungen abgewürgt. Botschaftsträger sind die rein verwaltungsinternen Gebilde wie Energiestadt, 2000-Watt-Gesellschaft oder der heilige Mobilitätsverhinderungsplan, wie ich sage. Was, Olten soll sich an eine Volksabstimmung halten, die sagt: Keine flächendeckende Geschwindigkeitsbeschränkung? Wofür? Am 26.01.2006 hat zum Beispiel Stadträtin Forster Folgendes gesagt: „Wir vollziehen den Parlamentswillen und machen, was die Anwohner und Anwohnerinnen dieses Quartiers wollen“. Was vordergründig gut tönt, ist die Bevorzugung von Eigennutz und endet in einer Zweiklassengesellschaft. Dieses höher gewichtete, verfassungsmässig garantierte Recht auf Gleichbehandlung und Bewegungsfreiheit wird geopfert. Es ist eine Tatsache. Heute dürfen 10'670 Oltnen den öffentlichen Grund privilegierter nutzen als die übrigen. Der Grundsatz, öffentlicher Raum darf von allen im gleichen Umfang genutzt werden wie von den Anwohnern, gilt in Olten offenbar nicht mehr. Von 155 Strassen sind 75 zu Privatstrassen umfunktioniert worden, werden aber weiterhin von der öffentlichen Hand unterhalten. Quasi privatisiert sind die Quartiere Meierhof, Knoblauch, Waldheim, Wilerfeld, Hardfeld, Schönggrund usw. Zuerst hat man ausdrücklich wegen Lärm und Sicherheit Olten auf 20 und 30 beruhigt. Welche glaubwürdige Begründung gibt es denn jetzt eigentlich nachher für diese Fahrverbote? Das Signalisationsreglement schreibt vor, dass „Verkehrsankordnungen mit der Massnahme

gewählt werden müssen, welche die geringstmögliche Einschränkung bedeuten“. Olten macht es umgekehrt. Der Stadtpräsident, wenig hilfreich, beschwichtigt: „Die Einschränkung für die Bewohner eines anderen Oltnen Quartiers wird im Übrigen kompensiert durch den Schutz der gleichen Personen in deren eigenen Quartieren“. Man muss sich diesmal eine auf der Zunge vergehen lassen. Andere auszuschliessen ist demnach völlig okay, wenn sie selber ebenfalls ausschliessen. Dies in Zeiten der Debatte, wo man über Grenzschiessungen spricht oder nicht. Ich vermute, wäre der Stadtpräsident ein SVPLer, wäre dies direkt glatt sein politischer KO-Schlag gewesen. Die quartierweiten Fahrverbote, ausgenommen Zubringerdienst, sind unverhältnismässig. Das Signalisationsrecht lässt 20er- und 30er-Zonen zu. Fahrverbotszonen, ausgenommen Zubringer, finde ich keine. Aber was hat man eigentlich jetzt unter dem Strich mit dem allem erreicht? Im Wilerfeld werden damit gerade einmal sagenhafte 6 von 14 % Umfahrvverkehr unterbunden. Dann soll diese Massnahme verhältnismässig sein? Es beantwortet aber die andere Frage, woher der Verkehr stammt. Eine wahre Geschichte. Es könnte auch Olten sein. Die Gemeinde Oberburg im Emmental. Sie hat 2'926 Einwohner. Das Wilerfeld hat 5'664. Oberburg verzeichnet täglich 14'000 Autos Durchgangsvverkehr. Die ganz Schlaunen nehmen deshalb gerne die Abkürzung via Schulstrasse. Das ist den Oberburgern natürlich mächtig auf den Zeiger gegangen, und sie wollten die Schulstrasse mit einem Fahrverbot, ausgenommen Zubringerdienst und ausgenommen alle Oberburger, schliessen. Doch daraus wurde nichts. Die erste Instanz hat njet gesagt, und die zweite Instanz hat den Vorentscheid gestützt. Begründung: „Das Verbot verletzt das übergeordnete, verfassungsmässige Gleichbehandlungsgebot und privilegiert in ungerechtfertigter Weise die Bewohner von Oberburg gegenüber den Auswärtigen“. Das Gericht hat zudem in Frage gestellt, ob die Verkehrsanordnung angesichts der vielen Ausnahmen überhaupt geeignet wäre, den angestrebten Zweck zu erreichen. Der Stadtpräsident versichert uns, die Strasse sei mit dem Fahrverbot, ausgenommen Zubringer, belegt worden, weil nur damit der Durchgangsvverkehr unterbunden werden kann. Der Zugang zu den Naherholungsorten sei davon aber in keiner Art und Weise betroffen. Geschätzter Präsident, erstens: Wo gibt es eigentlich Durchgangsvverkehr im Meierhof, Knoblauch, Neuhard oder Schöngrund? Zweitens: Als Jurist hast Du natürlich einen anderen Zugang zu Gesetzestexten als der Normalbürger. Das ist uns verwehrt. Aber eine Verkehrstafel muss doch in Bruchteilen von Sekunden erkannt und verstanden werden. Wenn man aber zuerst in einer 142-Franken-teuren Lehrmeinung von Professor René Schaffhausen nachschlagen muss, um auszuloten, was möglicherweise auch noch erlaubt sein könnte, wird es etwas kompliziert. Wenn der Metzger mit dem Hackbeil ein Filet pariert, der Maurer mit dem Kunstmalerspachtel die Wand verputzt, machen beide den gleichen Fehler. Genauso ist es mit dieser Verkehrsmassnahme. Sie ist völlig falsch angewendet und untauglich, das avisierte Ziel zu erreichen. Statistisch haben die 10'671 Personen, die in diesen Ausnahmegebieten wohnen, zirka 5'000 Autos. Dank der horrend hohen Anzahl Ausnahmen stammt der Verkehr deshalb aus den eigenen Quartieren. Aber man setzt Ideologie vor Realität. Tolle Verkehrspolitik. Für die Bewohner des Kleinholzes, Olten SüdWest und Innenstadt bedeuten diese Fahrverbote ungleiche Behandlung, wenn sie nicht dauernd irgendwelche „Schlinggen“ erschinden wollen, was das Befahren dieser Quartiere begründen könnte. Die urbane Stadt verwechselt offensichtlich Suburbanisierung mit Urbanisierung. Die Beachtung übergeordneten Rechts steht aber über allem. Das haben wir sogar geglaubt. Das Recht sagt: Öffentlicher Grund darf von der Allgemeinheit im gleichen Umfang wie von den Anwohnern benutzt werden. Für alle Verkehrsteilnehmer gelten die genau gleichen Verkehrsvorschriften. Aber jetzt sind sogar richtige Bussenfallen geschaffen worden. Die Leute des Wilerfeldes Ost und West dürfen ja gegenseitig ins Quartier des Anderen fahren, ergo fährt doch derjenige vom Osten natürlich durch das Wilerfeld West bis zum Sälikreisel hinunter und umgekehrt. Ihr meint: Klar, das ist ja ausdrücklich erlaubt. Schauen wir einmal, was hier das Gesetz in Artikel 17 Absatz 3 des SSV dazu sagt: „Die direkte Durchfahrt der signalisierten Strasse ist nicht erlaubt“. Soweit, so gut. Aber jetzt kommt es. Und das Bundesgericht präzisiert und sagt, dass dies auch für berechnigte Fahrer gilt. Ich glaube nicht, dass dies den Anwohnern eigentlich klar ist. Aber die Bussen müssten sie dann schon noch bezahlen. Für weitere Beispiele verweise ich auf meinen Film auf Youtube. Olten zu fast drei Vierteln abzuriegeln, ist kein visionärer Erguss, sondern entsteht aus einer extremen Ideologie. Das Bundesgericht sagt, Artikel 17 Absatz 3 SSV „definiert den Begriff des Zubringerdienstes bzw. der Zubringer. Laut dieser Bestimmung erlaubt der

Vermerk Zubringerdienst gestattet bei Fahrverboten, Fahrten zum Abliefern oder Abholen von Waren bei Anwohnern oder auf anliegenden Grundstücken, Fahrten von Anwohnern und von Personen, die Anwohner zu treffen oder auf anliegenden Grundstücken Arbeiten zu verrichten haben, sowie die Beförderung solcher Personen durch Dritte. Allerdings ist auch bei einem gestatteten Zubringerdienst im Sinne von Artikel 17 die direkte Durchfahrt der signalisierten Strasse nicht erlaubt“. Die flächendeckenden Fahrverbote, ausgenommen Zubringerdienst, sind ein Fiasko. Sie generieren täglich Verkehrsübertretungen zu Hunderten, aber verhindern den Durchgangsverkehr nicht. Stimmt deshalb bitte dieser Motion zu!

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Lieber Ernst, danke vielmals für Deinen Beitrag und auch, dass Du mich so liebevoll zitiert hast. Offenbar habe ich bei diesen Zitaten auch noch gescheit geredet. Das wusste ich gar nicht. Aber ich merke auch, dass Du Dich mit diesem Thema tatsächlich sehr stark auseinandergesetzt hast. Ich möchte mich hier schon gerade gar nicht irgendwie darüber lustig machen. Aber es hat auch gezeigt, dass Du sehr viele Bundesgerichtsentscheide zitierst. Dann sagen wir Juristen untereinander: Jetzt sind wir im Behauptungsverfahren. Ich komme auf Deine Motion zurück, die an und für sich Parlamentsbeschlüsse mit dem Schutz der Quartiere, die man hier einmal gefasst hat, umkehren will. Das kann man. Das Parlament kann auf solche Entscheide zurückkommen. Das Fazit des Stadtrates, unter Würdigung aller Überlegungen, ist, dass man zum Schutz der Quartiere an diesen Signalisationen festhalten soll, und wir empfehlen dem Parlament, die Motion abzulehnen.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Ich habe dieses Geschäft für die SP vorbereitet und muss als erstes sagen: Ich war am Anfang einmal etwas ratlos, weil mir nicht klar war, was das Problem des Motionärs ist. Hat er das Gefühl, er kann irgendwo nicht hinfahren, wo er hinfahren muss, oder geht es ihm darum, dass er nicht einfach irgendwo herumfahren kann, wo er gerne herumfahren würde, oder geht es darum, dass wir hier eine akademische Diskussion über Rechtsfragen führen, Fahrverbote mit Zubringerdienst, was sehr interessant ist? Aber die Frage ist, ob dies die Aufgabe des Parlamentes ist. Die Aufgabe des Parlamentes ist ja eigentlich, die Probleme, welche die Leute haben, zu lösen, und das Recht ist ein Mittel dazu. Als man die Fahrverbote mit Zubringerdienst eingeführt hat, hat dies zu einer erheblichen Vergrösserung der Lebensqualität in diesen Quartieren beigetragen. Sie sind jetzt mehrheitlich vom Schleichverkehr befreit, auch wenn sich leider noch nicht ganz alle Leute daran halten. Die Aufhebung dieser Fahrverbote mit Zubringerdienst wäre deshalb ein grosser Rückschritt. Es würde wieder mehr Lärm geben, und teilweise sind die Quartierstrassen auch einfach nicht ausgelegt, um den Schleichverkehr aufzunehmen. Das gilt vor allem zum Beispiel für den Schöngrund, wo man die City-Kreuzung umgehen kann, wenn man von Wangen nach Trimbach oder umgekehrt will, für das Hardfeld, wo man über die Martin-Disteli-Strasse die Aarauerstrasse und den Bifangplatz meiden kann, oder wenn man den verbotenerweise von der Industrie durch die Tannwaldstrasse fährt den Bahnhofplatz und den Postplatz, aber auch für den Fustlig, das Wilerfeld und das Säliquartier. Der Stadtrat hat ausführlich beantwortet, wie diese Fahrverbote mit Zubringerdienst wirklich wirksam sind. Schon aus diesem Grund muss man sie beibehalten. Dann hatte ich einfach noch gewisse andere Fragen. Mir war nicht klar, was gemeint ist, wenn man sagt: Tausend Ausnahmen sind möglich, was eine Diskriminierung der übrigen Verkehrsteilnehmer ist. Das ist ja in sich schon ein Zirkelschluss. Wenn man tausende von Ausnahmen hat, heisst dies, es kann wieder jeder durchfahren. Dann wird niemand diskriminiert. Zum Grundsatz der Gleichbehandlung ganz allgemein ist ja hier auch wieder eine ausführliche Darstellung in der Antwort des Stadtrates. Dem gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen. Es ist tatsächlich so. Es ist keine unzulässige Diskriminierung. Was stimmt, was Du richtig festgestellt hast: Der Begriff „Fahrverbote mit Zubringerdienst“, der im SSV tatsächlich erwähnt ist, muss man eng auslegen, genau um den Schleichverkehr zu verhindern. Aber auch in der Stadt Olten wird dies mit Augenmass gemacht. Zum Beispiel kann man die Hardfeldstrasse nutzen, damit man in die Kanti hinauf fahren kann, ohne dass man dort jemanden besuchen geht, sondern auch einfach, damit man schwimmen gehen kann, was laut dem Wortlaut, wenn man es ganz streng auslegen würde, schon wieder fragwürdig ist. Es ist auch etwas speziell, dass ausgerechnet jemand, der in einem Quartier

wohnt, wo es keinen Schleichverkehr hat und es nie Schleichverkehr geben wird, den Quartieren, die unter dem Schleichverkehr leiden würden, wenn man dies aufhebt, jetzt das alte Regime wieder aufzwingen will. Es ist auch nicht so, dass drei Viertel der Stadt verbotene Stadt sind. Man darf dort einfach mit dem Auto nicht herumfahren, mit dem Velo und dem Töffli sehr wohl. Man kann auch hineinfahren, wenn man einen guten Grund hat, wieso man dorthin will. Wie ich gesehen habe, ist es ja auch ein Anliegen, dass man in diese Quartiere hineinfahren kann, um die schönen Quartiere anzuschauen. Da muss ich einfach sagen: Das macht man vielleicht besser nicht mit dem Auto, weil man dann zum Beispiel bei uns die Details dieser schönen Häuser und die schönen Gärten nicht sieht. Nachher möchte ich einfach noch darauf hinweisen, dass „fortgesetztes unnötiges Herumfahren“ strafbar ist. Wenn man einfach seine Runden im Schöngrundquartier drehen will, ist dies auch nach Aufhebung des Fahrverbotes mit Zubringerdienst verboten und kann bestraft werden, weil es sich um eine vermeidbare Belästigung handelt. Das führt dazu, dass ich natürlich beantrage, dass man die Motion abweist. Was ich aber auch sagen möchte, ist, dass ich eigentlich gut finde, welche Öffentlichkeitsarbeit Du gemacht hast. Die Leute einladen, an diese Sitzungen zu kommen, den Leuten näher zu bringen, was das Problem ist. Das müsste man hier eigentlich mehr machen, um etwas Öffentlichkeit für unsere wichtige Arbeit zu machen, auch damit vielleicht einmal etwas mehr Leute kommen, um hier zuzuschauen. Trotzdem beantragen wir, die Motion abzuweisen. Die Fahrverbote mit Zubringerdienst haben für einen grossen Teil der Bevölkerung ein Mehr an Lebensqualität gebracht, und das soll nicht aufgehoben werden, nur weil einzelne Leute sich in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlen, was übrigens so kein verfassungsmässiges Recht ist, sondern ein Teil des Rechts der persönlichen Freiheit. Im Übrigen: Wenn der Schleichverkehr wieder eingeführt wird, sind wir in den betroffenen Quartieren auch behindert. Zum Beispiel wir im Hardfeld kommen dann im Feierabendverkehr schlicht und einfach nicht mehr heraus.

Max Husi: Bei allem Verständnis für die Anliegen des Motionärs ist die FdP gegen die generelle Aufhebung dieser Regelung betreffend Zugangsberechtigung in Quartieren. Da wir davon ausgehen, dass damit befürchtet werden muss, dass erheblicher Schleichverkehr in den bewohnten Quartieren entstehen könnte. Natürlich fahren die privilegierten Quartierbewohner bei den anderen Anwohnern vorbei, zum Beispiel bei Sammelstrassen oder Hauptstrassen. Aber das lässt sich einfach nicht vermeiden. Völlig unverständlich ist für die FdP-Fraktion hingegen die Schliessung der total unbewohnten Tannwaldstrasse Richtung Hasli-Winzgau. Wegen dieser Schliessung müssen die Bewohner der Hardegg über die Martin-Disteli-Strasse zum Stau bei der Unterführungsstrasse-Einmündung beim Oltnerhof. Dort gibt es regelmässig einen unangenehmen Rückstau, weil nur zwei bis drei Autos durchgelassen werden. Das nächste Rotlicht ist dann beim Postplatz. Dann kommen zwei Rotlichter auf dem Bahnhofplatz. Jetzt macht zu allem Überfluss noch die Baustelle bei der SBB an der Gösgerstrasse mit Rotlicht einen rechten Stau. Nummer 6 der Rotlichter ist dann noch bei der Trimbacherbrücke. Das heisst, wenn ich jetzt nach Winznau fahren will, muss ich bei sechs Ampeln anhalten, einen Riesenumweg machen, statt dass ich in zwei bis drei Minuten bei der unbewohnten Tannwaldstrasse Richtung Winznau könnte. Das gleiche Problem haben natürlich auch die Winznauer, Losterfer oder Stüsslinger, die nach Olten einkaufen gehen wollen, zum Beispiel in den Sälipark. Man vertreibt sie sozusagen und will sie gar nicht. Sie müssten nämlich, wenn sie etwas schlau sind, im Hasli über das Tripoli, nachher zur Kapelle nach Trimbach fahren und dann kämen sie langsam via Baslerstrasse nach Olten, sofern sie dann überhaupt noch Lust haben zu kommen. Völlig unverständlich ist mir natürlich die Arbeit der Verkehrsplaner. Wie sie eine so verrückte Verkehrsführung befürworten können, braucht es sicher ein langes Studium, damit sie dies so herausfinden, oder vielleicht ist bei dieser komischen Lösung auch der Stadtrat noch involviert. Ich weiss es nicht. Die FdP ist für Quartier beruhigen und für die Öffnung der Tannwaldstrasse.

Michael Neuenschwander: Wir Grüne sind für einmal in einem Punkt mit Ernst Eggmann einig. Wir sind nämlich auch mit der jetzigen Verkehrssituation in Olten auch nicht zufrieden, aber aus genau den gegenteiligen Gründen, wie Du sehr wahrscheinlich annehmen kannst. Du hast ja ein richtiges Grundsatzreferat gehalten. Was den motorisierten Individualverkehr anbelangt, weil wir unter Verkehr halt das Umfassende verstehen, verstehen wir auch die Fussgänger, verstehen wir natürlich auch Velos und Töfflis. Aus genau gegenteiligen

Gründen wie Ernst Eggmann sind wir mit dem jetzigen Verkehrsregime nicht zufrieden. Wir haben zu viel Schleichverkehr im Säli- und im Bifangquartier. Wir haben zu viele Geschwindigkeitsübertretungen im Schöngrund, die wir immer wieder zugetragen bekommen. Wir haben zu wenige Kontrollen des jetzigen Verkehrsregimes mit diesen Durchfahrtssperren. Grundsätzlich kommt uns ja diese Motion etwas so vor, wie wenn man das Rad zünftig zurückdrehen wollte. Mir persönlich kommt es etwas vor, wie wenn man das Rauchen in den Beizen in Olten wieder gestatten wollte. Ich meine, ich rauche abends auch gerne, wenn ich ein Bier gehabt habe. Aber das mit den Beizen, da bin ich froh, dass dies nicht mehr ist, und ich hoffe eigentlich auch oder bin zuversichtlich, dass es den meisten anderen Leuten, auch denjenigen, die selber noch rauchen, auch so geht. Man kann ja mit der Zeit auch dazu lernen. Man kann ja auch merken, welche Vorteile man bekommt, wenn man beispielsweise den Durchgangsverkehr in einem Quartier sperrt. So ist es nämlich in Olten entstanden. Es ist Stück für Stück gekommen, und jede Erweiterung ist hier ja wieder beschlossen worden. Es geht dort eben nicht um ein Links-rechts-Schema, sondern es geht dort um das subjektive Empfinden, was passiert. Einige Leute im Schöngrund wurden neidisch, als man im Bifangquartier schon einmal Tempo 30 hatte. Dann hat man gemerkt: Ja, Moment, es funktioniert ja. Heute ist es eine Selbstverständlichkeit. Olten ist sowieso kleinräumig. In einer halben Stunde bin ich zu Fuss von einer Ecke in die andere gelaufen. Mit dem Velo brauche ich nicht einmal zehn Minuten, wenn ich bei den Rotlichtern an einigen Orten etwas Gas gebe. Der Stadtrat gibt grundsätzlich die richtigen Antworten. Interessanterweise ist mir eine Stelle aufgefallen, welche die gleiche ist wie bei Ernst, nämlich dort, wo es um den Schutz der Personen in ihren eigenen Quartieren geht. Dass sie halt bei anderen Quartieren nicht durchfahren können, dafür haben sie in ihrem Quartier etwas mehr Ruhe. Auf Seite 3. Das ist mir genau auch aufgefallen. Was den Grünen sehr wichtig ist, dass man jetzt nicht anfängt, gewisse Regimes wieder aufzuweichen. Unbewohnte Tannwaldstrasse. Was zeigt uns diese? Was zeigt uns das Regime, das wir im Moment haben, nämlich dass wir dort eigentlich generell eine Durchfahrtssperre haben. Es zeigt uns, dass es etliche Leute, die sich darüber aufregen. Warum? Weil sie einen Umweg über Ampeln in Kauf nehmen müssen. Weil es dort immer relativ viel Verkehr hat, ausser gerade nachts. Das heisst, dass die Tannwaldstrasse, wenn sie wieder geöffnet würde, tatsächlich auch noch recht benützt werden. Das heisst aber auch, dass das Hardfeldquartier eben wieder massiv belastet wäre, weil man die Tannwaldstrasse sowieso nicht einfach separat für sich betrachten kann, sondern die Leute kommen ja von irgendwoher und gehen irgendwohin. Es ist klar, dass diese Verbindung eine Abkürzung ist, und für uns ist es sehr wichtig, dass dieses Regime einmal so bleibt. Im Gegenteil: Es darf nicht weiter aufgeweicht werden, sondern es wäre eigentlich für uns gescheiter, man würde dies wieder strenger tun. Gewisse Durchfahrtsprivilegien sind aus unserer Sicht nicht berechtigt. Unsere Visionen, was die Zukunft des Verkehrsregimes in Olten anbelangt, sind genau gegenteilig. Wir wollen gewisse Einschränkungen verschärfen. Wenn der Sälipark 2020 kommt, ist die Durchfahrtssperre nach oben, Riggerbachstrasse, für uns ein absolutes Muss. Gewisse Probleme unten, Bifang, Bifangschulhaus, Bifangstrasse, sind für uns nach wie vor nicht sauber gelöst. Wir wissen nicht, was dort kommt. Der beste Grund, um zu sagen, dass es mit dem Einkaufen überhaupt keine Erschwernis ist, ist ja das Projekt selber. Wieso würde wohl der Eigentümer dort eine rechte Erweiterung planen, wenn er nicht zuversichtlich wäre, dass sich dies eben am Schluss auszahlt? Wir würden in diesem Sinne den Stadtrat ermuntern, weiter zu fahren, eben gerade mit dem Mobilitätsplan die schönen Worte mit Handlungen zu füllen, zum Beispiel auch, was die Veloverbindungen alte Aarauerstrasse-alte Brücke anbelangt. Das ist auch eines dieser alten Anliegen, das Verbinden der Stadtseiten, das nach wie vor nicht gelöst ist. Wir möchten eigentlich eine ganz andere Vision verfolgen. Wir möchten eigentlich beim Klosterplatz Parkplätze aufheben, und wir möchten dazu beitragen, dass die Innenstadt dort wieder belebt und wieder erobert werden kann, dass man dies ausdehnt. In diesem Sinne werden wir die Motion selbstverständlich ablehnen.

Marcel Steffen: Ich kann es mir leider nicht verklemmen. Es tut mir leid. Das ist das Minenfeld. Ich glaube, das ist hier allen bewusst. Da kannst Du nur etwas falsch machen. Ich möchte einfach den Stadtrat noch ermutigen. Er spricht von Massnahmen, die offensichtlich zum Schutz des Durchfahrtsverkehrs greifen. Das kann man auslegen und auslegen. Wenn

man aufgrund von zwei Verkehrszählungen sagt, die eine hat auch soviel gehabt und die andere nur unbedeutend mehr, dass diese Massnahme greift, ohne dass Kontrollen durchgeführt werden, ohne dass Bussen verteilt werden. Ihr könnt vielleicht an das erinnern, was wir wegen des Sälquartiers eingereicht haben. Man hat im Jahr 2014 eine Kontrolle gemacht. Aufgrund dessen zu sagen: Dieser Durchgangsverkehr ist super geregelt. Dort gibt es gar nichts. Das sind all diejenigen, die selber im Quartier herumfahren. Ich denke, hier müsste man vielleicht einmal etwas näher hinschauen, weil die Erfahrung, gerade zum Beispiel in einer Martin-Disteli-Strasse, etwas anderes sagt. Ich gehe tagtäglich dort hinunter, Reiserstrasse, Bifang, Sälipark. Die Erfahrung sagt etwas anderes. Das sind Beobachtungen. Ich denke, die fehlenden Kontrollen müssten ein Thema sein und zwar auch der Durchgangsverkehr. Dich möchte ich ermutigen: Fahr einfach durch, auch durch die Martin-Disteli-Strasse und die Tannwaldstrasse! Fahrt einfach durch! Ich weiss nicht, wie viele dort erwischt wurden. Wenn man vorher von Zahlen und Transparenz der Rechnung geredet hat, kann uns vielleicht dann die Kantonspolizei einmal sagen, wie viele Bussen es wegen Durchfahrtskontrollen gegeben hat, die 100 „Stutz“, die dies kosten sollte. Das wäre einmal eine interessante Kennzahl für Olten.

Ernst Eggmann: Ich könnte natürlich noch sehr viel dazu sagen. Das ist wahr. Aber ich will ja nicht nur zur Belustigung hier sein. Das ist auch klar. Es ist mir in dieser ganzen Geschichte wirklich ernst. Ich heisse so, und es ist mir wirklich ernst. Ich fühle mich tatsächlich sehr unwohl, wenn ich zum Beispiel – nehmen wir das Wilerfeld, weil es gerade das grösste ist – in die Sälstrasse hinauf fahre. Ich will in den Sälwald und will mich dort entspannen, will auf dem Parkplatz parkieren und nachher spazieren oder Pilze sammeln. Ich bin kein Zubringer, und da fühle ich mich sehr unwohl. Wenn Du mich natürlich dazu anstiffest und sagst, ich solle gleichwohl in die Tannwaldstrasse und weiss ich nicht welche Strassen hineinfahren – es gibt ja 75 davon – zahlst Du mir dann auch die Busse, oder zahlt mir der Stadtpräsident die Busse? Nicht? Aber es ist ja erlaubt. Jetzt zahlen wir Oltnen alle zusammen Steuern für den Unterhalt dieser Strassen, die wir nicht wie die anderen befahren dürfen. Das heisst ja nicht, dass ich wie ein „Dubel“ in der Gegend herumfahren und jedem meine Abgase in die Hütte hineinblasen will. Überhaupt nicht. Aber wenn ich einmal irgendwo hin, zum Beispiel in den Meierhof, gehen will. Weil ich nicht so gut zu Fuss bin und vielleicht mein Töffli gerade nicht läuft oder es regnet, und dann darf ich nicht. Das ist Diskriminierung. Ich bin auf diese Diskriminierung nicht einfach gekommen, weil ich Ernst bin, sondern das habe ich in diesem Gerichtsurteil von Oberburg gelesen, wo sie genau dieses Problem beschrieben haben. Das haben sie das erste Mal gesagt. Von mir aus könnt Ihr sie auslachen. Aber passt auf: Es ist Diskriminierung. Übrigens: Zuerst hat man auf 30 beruhigt, oder? Wunderbar, alles ist flächendeckend auf 30 beruhigt worden, entgegen. Ich habe es schon oft gesagt. Heisst das jetzt: Es ist mit 30 zu wenig passiert, dass man jetzt noch Fahrverbote einführen muss? Muss man doppelt moppeln? Es gibt einen Grundsatz, der heisst: Mit den geringst möglichen Einschränkungen. Daran haltet Ihr Euch nicht.

Beschluss

Mit 36 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Mitteilung an:
Stadtplanung/Lorenz Schmid
Baudirektion/Adrian Balz
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2016

Prot.-Nr. 64

Motion Wolfgang von Arx (Fraktion CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Treppenanlage Gheidweg/Beantwortung

Die Motion wurde am 24. November 2015 mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt die Fussgängeranbindung Olten SüdWest mit einer kostengünstigen Treppenanlage zu optimieren.

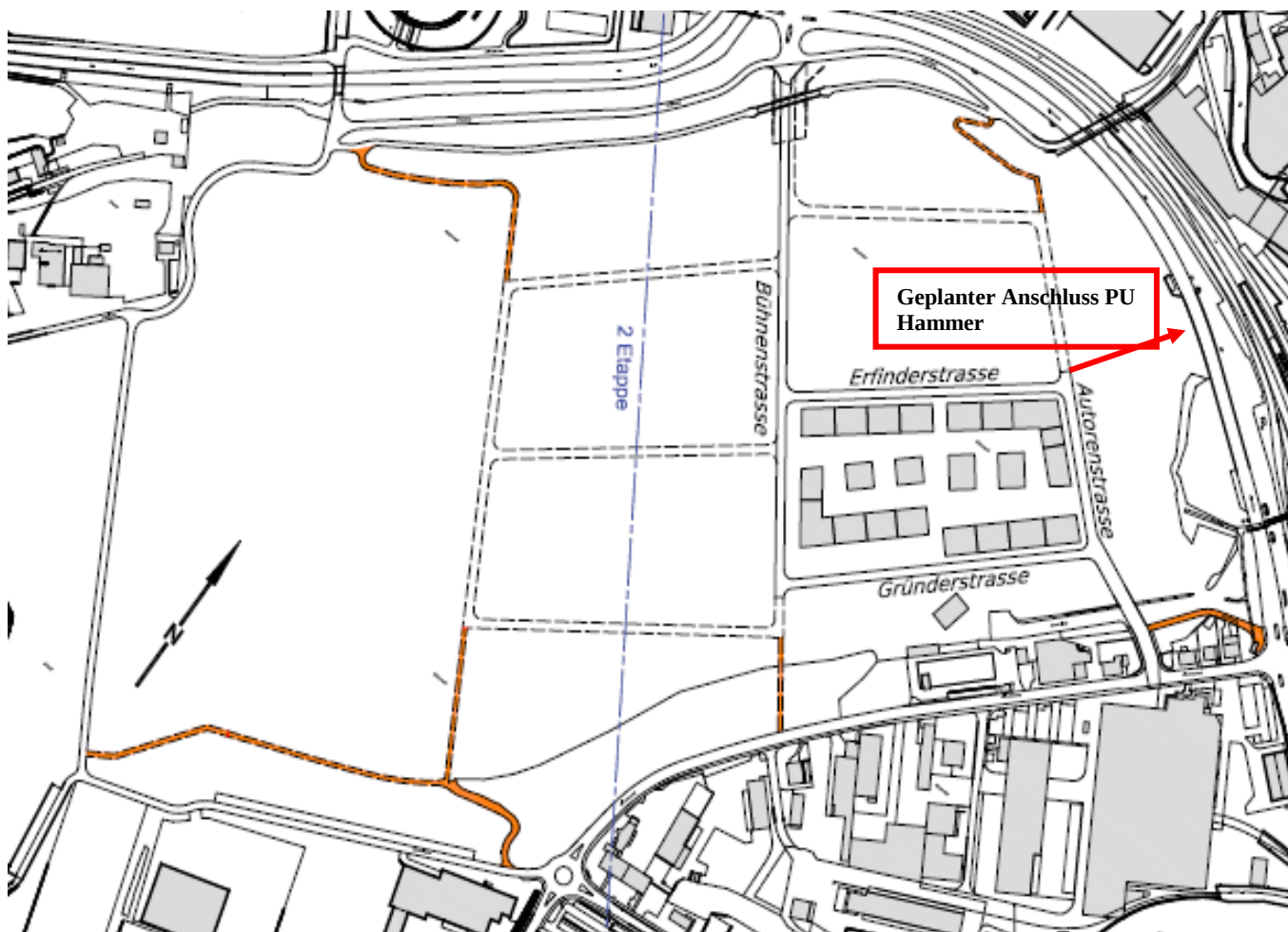
Begründung

Vom neuen Quartier in Olten SÜDWEST sind es gerade mal gut 400 m zum Bahnhof Olten Hammer. Was fehlt, damit Fussgänger diese Verbindung nutzen können, ist einzig und alleine eine Treppe auf der Südseite der Gheidwegbrücke. Der Weg ist quasi autofrei und bietet schöne Aussicht auf den Gheidweg. In weniger als 5 Minuten hat man halbstündlich einen Anschluss auf den Hauptbahnhof Olten. Wer arbeiten will im Gäu hat's noch kürzer. Wer hat's näher?"

- - - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Im genehmigten Gestaltungsplan Olten SüdWest sind die Strassen und Fusswege rechtsgültig festgelegt und teilweise bereits ausgeführt.



Bereits ausgeführt sind die 3 Zugänge zum Rötzmattweg hin, der Cementweg, die Autorenstrasse und die Verlängerung der Bühnenstrasse seit September 2015.

Auf der Nordwest-Seite des Areals Olten SüdWest, zum Damm hin, sind ebenfalls 2 Fusswegverbindungen auf den Damm hinauf bereits ausgebildet. Eine beim Dammende Richtung Flugfeld und eine, wie durch die Motion angeregt, direkt zum Gheidweg bei der Brücke über die Entlastungsstrasse Region Olten (ERO). Diese Fusswegverbindung ist als Rampe bereits vorbereitet und verfügt über ein Gefälle von ca. 8 bis 10 %. Da der Zugang im Areal Olten SüdWest zu dieser Rampe auf Wunsch des Eigentümers noch nicht öffentlich zugänglich ist, wurde mit der Fertigstellung (Mergelbelag) noch zugewartet. Im Endzustand wird dieser Weg fussgänger- und velotauglich sein.

Das Erstellen einer Treppe an diesem Ort erübrigt sich daher vollständig.

Müsste eine Treppe erstellt werden, wären nach heutigen Normen Zwischenpodeste erforderlich. Dadurch würde die Treppe recht lang werden und müsste ebenfalls, wie die Rampe, im Zickzack geführt werden. Die Rampe ist daher einer Treppe vorzuziehen.

Im Weiteren werden im Verlaufe des Ausbaus des Quartiers noch zwei weitere Fusswegverbindungen im Süden des Areals bereit gestellt. Beide führen zur Verlängerung der Sportstrasse, eine im Osten (bereits vorhanden) und eine im Westen (folgt später bei Bedarf).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Treppe keine für alle zu Fuss Gehenden geeignete Erschliessung gemäss „Design für alle¹“ darstellt. Die Erschliessung des Areals Olten SüdWest kann nur zusammen mit dem geplanten Anschluss zum Hammerquartier (PU Hammer) als umfassend vorgesehen bezeichnet werden; dieser ist rechtlich sichergestellt.

Im Sinne der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Motion zur Ablehnung.

- - - - -

Wolfgang von Arx: Machen, was machbar ist. Machen, was wir heute zahlen können. Ich werde es sicher nicht ganz so unterhaltsam machen können, wie es Ernst bei seiner Motion gemacht hat, und ich denke, es gibt hier auch nicht so viel dazu zu sagen. Herzlichen Dank dem Stadtrat, dass er die Motion so rasch beantwortet und auch ins Parlament gebracht hat. Die Geschichte der PU Hammer mit der Erschliessung von Olten SüdWest ist uns allen bekannt. Sie hat nicht erst im letzten Jahr beim Budget angefangen, als wir einen Projektierungskredit von einer halben Million drin hatten. Nach dieser Debatte respektive nachdem dies das Gespräch wurde, hat sich ja auch die SBB zu dieser ganzen Sache gemeldet und verlauten lassen, dass sie selber auch Millionen in die Finger nehmen müssen, wenn man die PU Hammer so realisieren will, wie dies der Stadtrat dazumal gedacht hat. Auch würde eine Umsetzung Jahre dauern, weil die Gelder, welche die SBB braucht, heute in keinen Finanzplänen drin sind und zuerst eingestellt werden müssen. Für mich war die Frage: Was können wir denn heute tun? Ich bin selbstverständlich der Meinung, dass eine kleine Treppe auf einer Seite, wo die andere Seite schon mit einer Treppe erschlossen ist, die PU Hammer nie ersetzen kann und nie den Komfort bietet, nie das alles beinhalten kann, was wir dort realisieren könnten. Ich bin aber der Meinung, dass das Stück Treppenanlage heute vertretbar ist. Sie wäre nämlich kurzfristig machbar. Das

¹ **Design für Alle** (DfA) ist ein Konzept für die Planung und Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Infrastrukturen, mit dem Ziel, allen Menschen deren Nutzung ohne individuelle Anpassung oder besondere Assistenz zu ermöglichen. Konkret sind damit Lösungen gemeint, die besonders gebrauchsfreundlich und auch bei individuellen Anforderungen, z.B. aufgrund des Alters oder einer Behinderung, benutzt werden können.

Kosten-/Nutzen-Verhältnis wäre sicher gut, und eine Mehrlänge für die Anwohner von Olten SüdWest von maximal 420 Metern entspricht genau einer Perronlänge des Hauptbahnhofs Olten. Das ist von mir aus gesehen auch vertretbar. Betrachten wir die Argumentation der Ablehnung des Stadtrates, fällt etwas auf. Er stützt sich hier auf den Ausschnitt Gestaltungsplan, wo heute die Erschliessungen, auch die Fusswegerschliessungen, eingetragen und auch genehmigt sind. Das Meiste davon ist heute bereits realisiert. Die Treppe wäre eine zusätzliche Verbindung, und der Stadtrat argumentiert: Zusätze braucht es hier keine. Das, was er dazumal geplant und genehmigt hat, ist vollkommen genügend. Ich bin gespannt, wie der Stadtrat argumentiert, wenn er die PU Hammer wieder ins Parlament bringt. Die PU Hammer selber ist auch nicht in diesem Gestaltungsplan. Wenn die Motion nicht durchkommen sollte, werde ich deshalb keine Träne verlieren. Es war ein Versuch, kurzfristig etwas Kleines zu machen. Ich danke trotzdem, wenn ich einzelne Zustimmungen erhalte.

Markus Wyss: Wir von der FdP-Fraktion werden die Motion ablehnen. Jedoch würden wir bei einer Umwandlung, allenfalls in ein Postulat, zustimmen. Grundsätzlich sind wir erfreut, dass drei Zugänge zum neuen Quartier bereits vor dem Einzug der Mieter fertig gestellt und zwei vorbereitet worden sind. Was uns aber erstaunt ist, dass auf Wunsch des Eigentümers die vom Stadtrat vorgesehene Rampe noch nicht fertig gestellt wurde. Über die Gründe kann man in diesem Fall nur spekulieren. Daher ein grosses Dankeschön an den Motionär, ist doch so eine nicht ganz nachvollziehbare Tatsache ans Tageslicht gekommen. Wohl verstanden: Dieser Zugang zum Bahnhof wäre nur ca. 300 Meter länger als der Zugang durch die geplante Personenunterführung.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Stägeli uf – Stägeli ab. Das ist ein nostalgisches Lied. Aber wir leben nicht mehr in einer Welt wo man in Tracht auf den Bahnhof flaniert. Die aktuelle Verkehrs-verbinding zwischen dem neuen Quartier Olten Südwest – zur Erinnerung bis 4500 Einwohner und Einwohnerinnen sollen dort leben können – ist katastrophal. Die März-Ausgabe von Kolt beschreibt drastisch die beiden Wege, die für Fussgänger und Fussgängerinnen möglich sind: Entweder mit gefährlichen Strassenüberquerungen und schlecht markiert in 9:30 Minuten durch den Rötzmatttunnel. 12:30 Min brauchte die Autorin als sie den abenteuerlichen Weg via – Gheidweg – und dann steil über einen Schotterhang – und eine Brache – nach Olten Südwest ging. Dieser Weg enthält 32 Treppen-Stufen und einen steilen unbeleuchteten Trampelpfad mit Glasscherben. Wolfgang von Arx möchte jetzt den Trampelpfad durch eine Treppe ersetzen. Aber der Umweg und die vielen Stufen bleiben. Dieser Weg ist nur begehbar für junge fitte Menschen. Aber was ist mit älteren Leuten, die nicht mehr so gut zu Fuss sind oder Eltern mit Kinderwagen? Es sollte unbestritten sein, dass Olten Südwest mit der projektierten Personenunterführung Hammer ans Stadtzentrum angeschlossen werden soll – und zwar so schnell als möglich. Davon profitieren sehr viele Leute in Olten: Unter anderem gelangen die Bewohner und Bewohnerinnen des Schöngrund-Quartiers schneller zu den Sportanlagen und die Leute aus Olten Südwest kommen direkt in die Geschäfte in die Innenstadt. Die Motion will eine Billiglösung mit nicht rollstuhlgängigen Treppen und verschlungenen Umwegen. Eine solche Bastelei ist einer Schweizer Stadt nicht würdig. Im Sinne von "design for all" muss ein neues Bauwerk tauglich sein für Menschen im Rollstuhl, Eltern mit Kinderwagen und Velofahrende. Erinnern möchte ich hier auch an die vom Bund zugesprochenen 3 Mio. und die vom Investor stammenden 2-2,5 Mio. Diese Gelder gibt's aber nur für ein entsprechend modernes Projekt einer Personenunterführung Hammer in zeitnaher Umsetzung. Und wie wir jetzt wissen, lässt unser Budget auch wieder mehr Handlungsspielraum zu. Wie der Stadtrat empfehlen wir die Motion zur Ablehnung.

Eugen Kiener, Fraktion SP/Junge SP: Man sagt: In ein Auto einsteigen, in den Zug einsteigen, weil es früher mit einer Treppe in diese Gefährte hinauf ging. Wenn man heute im Hammer in einen Zug einsteigt, sind das Perron und die Wagen so, dass es ebenerdig hinein geht. Natürlich hat es – Anita hat es gesagt – nur einen Nutzen für Leute im Rollstuhl, mit Kinderwagen oder für Gehbehinderte, wenn auch der Zugang zur Bahnstation entsprechend ist. Der Bergweg, wie er in der Motion vorgeschlagen ist, bringt hier nichts. Es braucht diesen Weg ja eigentlich auch gar nicht. Wenn man bei SüdWest auf der anderen Seite hinaus geht,

kann man bei der Bühnestrasse folgen und unter der Velobrücke durch gehen. Dann kommt man auf eine grosse Rampe. Dort kann man auch auf die Gäubahnbrücke hinauf klettern und die schöne Aussicht geniessen. Ein Ersatz für die Personenunterführung Hammer kann dieser Vorschlag auf jeden Fall nicht sein. Mir scheint auch, die Bewohnerinnen und Bewohner in diesem neuen grossen Quartier verdienen mehr als eine Notlösung für Bergwanderer. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt diese Motion einstimmig ab.

Ernst Eggmann, SVP-Fraktion: Eigentlich hatten wir nach der Antwort von Stadtrat Thomas Marbet erwartet, dass an der Nordwestseite ja längst eine Rampe geplant ist, dass der Vorstoss zurückgezogen wird. Wir möchten doch einfach auch sagen: Ein Telefonat an die Baudirektion oder ein Blick in den Gestaltungsplan gehört schon zur seriösen Vorabklärung. Ihr hättet dann sofort selber auch gemerkt, dass das, was Ihr hier vorbringt, doch eigentlich längst überholt ist mit dem, was geplant ist und auch viel besser ist. Grundsätzlich sind wir aber offen für interessante Vorschläge, die anstelle der gescheiterten PU Hammer gemacht werden. Ich will jetzt hier keine Debatte über die PU Hammer auslösen, wie die Grünen dies jetzt angefangen haben. Aber bevor man wieder über die PU Hammer redet, möchten wir doch gerne einmal einen gesicherten und konkreten Bedürfnisnachweis dieser ganzen Sache. Wir möchten gerne einmal Zahlen hören. Wir möchten gerne einmal wissen, wie viel erwartet Ihr eigentlich, dass dort durch gehen? Dann noch eine andere Frage an die Grünen, die so gerne aufs Velo steigen oder die so gesund sein wollen. Sind neun Minuten zum Laufen zu viel? Ich laufe von meinem Wohnort etwas länger. Ich laufe 15 Minuten. Sind neun Minuten zu viel? Vergesst nicht: Schaut auch einmal in den Gestaltungsplan! Diejenigen, die zuhinterst wohnen, gehen vielleicht gar nicht durch die PU Hammer, sondern gehen dann vielleicht links oder rechts vorbei. Nur damit dies vorweg noch gesagt ist. Deshalb folgen wir dem Stadtrat und sind für die Ablehnung dieser Treppenanlage.

Wolfgang von Arx: Ich stimme gerne der Umwandlung in ein Postulat zu. Merci.

Heinz Eng: Ich habe nur eine kurze Verständigungsfrage, denn wir sind ja jetzt in der Detailberatung. Bei der Antwort des Stadtrates, zweitletztes Alinea, steht: „Die Erschliessung des Areals Olten SüdWest usw., Hammerquartier, PU Hammer, als umfassend vorgesehen bezeichnet werden, dieser ist rechtlich sichergestellt“. Was ist hier die Interpretation von „rechtlich sichergestellt“? Die PU Hammer ist ja rechtlich noch nirgends. Es muss einen Bericht und Antrag geben. Ich finde dies verwirrend. Danke für die Antwort.

Stadtrat Thomas Marbet: Können wir es vielleicht gleich in die Fachlichkeit geben? Adrian, kannst Du es im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan beantworten?

Adrian Balz: Die Fuss- und Radwegverbindung zum Bahnhof Hammer - PU Hammer - ist im Erschliessungsplan Olten Südwest festgelegt, respektive planlich sichergestellt. Vorbehalten bleibt selbstverständlich die Kreditgenehmigung für die Realisierung der PU-Hammer durch das Parlament, resp. das Volk.

Stephan Hodonou: Ich möchte gleichwohl noch einmal ein Wort für die Motion oder das Postulat sprechen. Ich glaube, es ist eine gute Idee und ein guter Vorstoss, weil man schon sehen muss, dass die PU, wenn man dies träumt, noch Jahre nicht kommt. Wir haben kein Geld, und die SBB hat kein Geld. Das muss jemand bezahlen. Dann ist dies die beste Idee, die wir haben können. Macht dies doch jetzt nicht an diesen Treppen fest! Wenn es eine Rampe ist, umso besser. Aber der Weg dort ist der beste, den wir in den nächsten paar Jahren erhalten werden, und wenn wir es machen, gerade sofort. Sonst werden wir dort auf Jahre nichts erhalten. Einfach, damit Ihr Euch hier im Klaren seid.

Doris Känzig: Ich würde dem Postulat zustimmen.

Deny Sonderegger: Ich habe auch noch eine Verständnisfrage. In der Beantwortung ist erwähnt, dass auf Wunsch des Eigentümers die im Gestaltungsplan eingereihte Zubringerstrasse noch nicht erwünscht ist. Was ist der Grund dafür? Das würde ja einige dieser

Diskussionen hinsichtlich Treppe, keine Treppe, Zugänglichkeit für Velozubringer etc. erübrigen.

Stadtrat Thomas Marbet: Der Eigentümer möchte diesen Weg, diese Rampe ausgebaut haben, wenn das nächste Baufeld realisiert ist. Jetzt führt es so etwas ins Niemandsland. Das war eigentlich der Grund, dass man es, wenn das nächste Baufeld realisiert ist, voll ausbaut. Ausgebaut haben wir es aber gleichwohl. Befestigt haben wir es trotzdem. Es ist einfach nicht so komfortabel wie eine geteerte Strasse. Aber es ist begehbar, befahrbar mit der Einschränkung der Steigung.

Beschluss

Mit 26 : 18 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Baudirektion/Adrian Balz
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2016

Prot.-Nr. 65

Interpellation FDP betr. «Aktuelle Umgestaltung und künftige Nutzung Stadthaus»

Am 17. Dezember 2015 hat die FDP-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Ausgangslage:

1. Boden ist insbesondere in der Schweiz ein knappes Gut. Der Kulturlandverschleiss im Mittelland verlangt nach einer optimierten Nutzung der bestehenden Gebäudeflächen.
2. Die Minimalanforderungen an einen Arbeitsplatz in der Schweiz liegen bei 8 m² (ohne Sitzungszimmer und Erschliessungsflächen wie Gänge, Treppen etc.).
3. Die Situation im Stadthaus sieht bisher folgendermassen aus:
 - 3.1. 5'900 m² Bürofläche auf 10 Etagen ergibt ca. 590 m² pro Etage mit ca. 500 m² anrechenbarer / nutzbarer Fläche pro Etage.
 - 3.2. Das Stadthaus verfügt somit über eine rechnerische Kapazität von 900 – 1'100 Arbeitsplätzen – oder 4 – 5 x mehr als im Stadthaus anfangs 2015 effektiv tätig sind.

(Berechnungsgrundlagen: 180 Mitarbeiter/-innen verfügen über 28 – 30 m² p. P. und Arbeitsplatz. Total ca. 250 Stadtangestellte bereinigt um Aussenbetriebe wie Werkhof, Museen, Lehrlinge, Teilzeit-MA (Desk-Sharing) max. 180 MA.)

Fragen

1. Welche künftige Nutzungen (Kt.-Polizei, Jugendbibliothek, etc.) sieht der SR für das Bürogebäude vor und von welcher Auslastung pro m² geht der SR dabei aus?
2. Wurde eine Vermietung von Restflächen (Etagen oder Einzelbüros) geprüft? (zur Info: Konkreter Nutzen für die Stadt pro vermietete Etage liegt bei geschätzten CHF 80'000 - 100'000 p.a. (Quelle: Preise m² ca. +/- CHF 180 gemäss Studie CSL, Büromarkt-bericht 2015; Median CHF 165; max. CHF 240).
3. Wurde Im Rahmen des kürzlich vollzogenen Umbaus auch die Struktur des Gebäudes an die Anforderungen eines „flexiblen Multi-Office Bürohaus“ angepasst? Falls nicht, warum?

(Grundlagen: Grossraumbüros oder mehrfach genutzte Büroräume bieten allgemein anerkannte Vorteile an wie z.B. einfacher Informationsaustausch, kurze Entscheidungswege, höhere Produktivität, Identifikation, Team-Integration und Motivation etc.).

4. Per wann sind Anpassungen wie unter Punkt 3. aufgeführt vorgesehen und umgesetzt?

5. Das Stadthaus ist ein attraktives Bürogebäude. Warum wird nun die Sozialregion in dieser «Prime-Office-Location» mit alternativen und einträglicheren Nutzungsmöglichkeiten im Stadthaus zentralisiert?
6. Welche finanziellen Effekte weist dieser Umzug für a) die Stadt Olten (=Mehreinnahmen für Vermietung an die Sozialregion?) & b) die Sozialregion (= Mehrausgaben für die Miete im Vergleich zur Situation wie bisher in Trimbach?) auf?
7. Welche m2-Verrechnungspreise kommen bei Fremdvermietungen zur Anwendung und sind diese für alle Interessenten gleich hoch (z.B. Kantons-Polizei, Sozial-Region, Private, Jugendbibliothek).
8. Welche Bedeutung misst der SR dem Potential des Stadthauses für eine weitere Belebung der Innenstadt bei (z.B. statt 180- neu 750 - 900 zentrale Arbeitsplätze an Prime-Lage)?»

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet Stadtrat Thomas Marbet den Vorstoss wie folgt:

Der Stadtrat stimmt mit der FDP-Fraktion im Grundsatz überein, dass ein sorgsamer Umgang mit der Ressource Boden nötig ist.

Das im Jahre 1966 eingeweihte Stadthausgebäude wird mit einer Gebäudehöhe von rund 50 Metern dem aktuellen Anspruch nach entsprechend verdichteten Bauformen und Nutzungskonzentration zweifellos gerecht. Die in der vorliegenden Interpellation dargelegte Berechnung der potenziellen (Arbeitsplatz-) Kapazität im Stadthaus basiert aber auf falschen Grundlagen.

So beziehen sich die aus dem Arbeitsgesetz zitierten Mindestmasse tatsächlich auf Grossraumbüros / Call-Center (ab einer Fläche von 400 m2). Lediglich dort gelten nämlich die erwähnten 8 m2 als Minimum für reine Bildschirmarbeitsplätze und mindestens 12 m2 für kombinierte Arbeitsplätze mit Schreibtisch und Bildschirmarbeitsplatz. Selbst bei diesen (Grossflächen-) Verhältnissen, welche im Stadthaus nicht gegeben sind, werden angesichts des höheren Verkehrsflächenbedarfs und der grösseren Störwirkung allerdings eher höhere Flächenmasse empfohlen.

Der effektive Bedarf an Bürofläche richtet sich in der Praxis also wesentlich nach der Art der Tätigkeit sowie der Ausstattung (Technik und Mobiliar). Kommen Ablageflächen, Stell- und Funktionsflächen für Arbeitsmittel / technische Geräte, Einrichtungen / Einbauten, Ablagen / Archive, Bürotechnikräume (Kopieren / Drucken) und Platz für Empfangsanlagen (Schalterräume) sowie Sitzungs-/Besprechungsräume usw. hinzu, können sich durchschnittlich nicht zusammenhängende und kumulierte Bodenflächen von insgesamt bis zu 25 m2 als Richtwert pro Büroarbeitsplatz ergeben.

Im Weiteren liegt die vorhandene Hauptnutzfläche pro Stockwerk im Stadthaus aufgrund des bestehenden Layouts bzw. nach Abzug der Bewegungsflächen (Treppenhaus, Liftanlage, Korridore / Vorplätze) und der WC-Anlagen, nicht wie erwähnt bei 500 m2, sondern lediglich bei rund 280 m2. In das Erdgeschoss wird ab dem Sommer 2016 nebst der Kantonspolizei neu auch die Jugendbibliothek einziehen. Den 10. Stock stellt die Einwohnergemeinde traditionell dem Kunstmuseum und dem Kunstverein als Ausstellungsraum zur Verfügung. Die Anzahl der Büroarbeitsplätze innerhalb des Stadthauses beträgt nicht wie in der Interpellation angenommen 180, sondern rund 150.

Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Parameter ergibt sich dementsprechend eine wesentlich andere Kalkulation der durchschnittlich benötigten Bürofläche pro Arbeitsplatz bzw. des theoretischen «Fassungsvermögens» im Stadthaus:

EG, Anteil Verwaltung EGO, cirka	240 m2	
1. – 9. OG à je cirka 280 m2	<u>2'520 m2</u>	
Total	2'760 m2	für 150 Mitarbeiter
Pro Mitarbeiter, rund	18 m2	inkl. anteiliger Flächen für Schalter-/Sitzungs-/Besprechungsräume, Bürotechnikräume etc.

Nebst der Berücksichtigung von Richtlinien und Flächenstandards ist es dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, Büroräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, welche sowohl den unterschiedlichen Arbeitsplatzsituationen als auch den Ansprüchen der Mitarbeitenden optimal gerecht werden. Schliesslich hat die räumliche Arbeitsplatzsituation einen massgebenden Einfluss auf die Qualität der Arbeitsergebnisse sowie auf die Gesundheit, Arbeitsmotivation und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

Mehrpersonenbüros sind oder werden insbesondere dort eingerichtet, wo es zu effizienteren, flexibleren und effektiveren Betriebsabläufen führt. Ebenfalls kommt bei Teilzeitstellen nach Möglichkeit das «Desk Sharing» zum Einsatz. Sitzungszimmer werden von unterschiedlichen Direktionen und Abteilungen gemeinsam genutzt. Dort, wo es aufgrund von Veränderungen / Entwicklungen zu «Restflächen» kommt, werden umgehend geeignete Massnahmen geprüft (s. auch Antwort zur Frage 1).

Der wirtschaftliche Umgang mit der Ressource Raum ist als Zielsetzung implementiert. Die zur Verfügung stehenden Flächen im Stadthaus werden entsprechend nach wirtschaftlichen Grundsätzen genutzt und die Anforderungen gemäss den Verordnungen zum Arbeitsgesetz dabei eingehalten. Der Flächenbestand orientiert sich an einer ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung und bewegt sich innerhalb von üblichen Standards.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche künftige Nutzungen (Kt.-Polizei, Jugendbibliothek, etc.) sieht der SR für das Bürogebäude vor und von welcher Auslastung pro m2 geht der SR dabei aus?*

Wie einleitend erwähnt, hat per 1. Januar 2016 die Kantonspolizei Solothurn mit einer Besetzung von rund einem Dutzend Mitarbeitenden die einstige Stadtpolizeibasis (rund 250 m2) im Erdgeschoss des Stadthauses übernommen.

Im nordwestlichen Parterre des Stadthauskomplexes wurden mit der Auflösung der Stadtpolizei aber noch weitere Flächen frei. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, die Jugendbibliothek (JBO) dorthin zu verlegen. Die JBO erhält damit einen direkt über die Hübelistrasse erreichbaren neuen Standort. Mit der Dislokation der JBO kann gleichzeitig die Liegenschaft Zielempgasse 8 einer Veräusserung (öffentliche Ausschreibung) zugeführt werden.

Die Räumlichkeiten im südwestlichen Bereich des Erdgeschosses werden multifunktional genutzt. U.a. durch die Mieterberatung, Mütterberatung, als Besprechungs-/Sitzungszimmer und neuerdings auch durch die benachbarte Primarschule, welche dort die im Hübeli-Schulhaus fehlenden Gruppenräume kompensiert. Damit können wiederum auf dem Hübeli-Areal kostenaufwendige Zusatzbauten und damit einhergehend eine Schmälerung des Pausenplatzes vermieden werden.

2. *Wurde eine Vermietung von Restflächen (Etagen oder Einzelbüros) geprüft? (zur Info: Konkreter Nutzen für die Stadt pro vermietete Etage liegt bei geschätzten CHF 80'000 -*

100'000 p.a. (Quelle: Preise m2 ca. +/- CHF 180 gemäss Studie CSL, Büromarktbericht 2015; Median CHF 165; max. CHF 240).

Aktuell stehen keine weiteren «Restflächen» für eine Fremdvermietung zur Disposition. Wie erwähnt, wird man aber – sollte sich diesbezüglich die Situation verändern – darauf reagieren. Grundsätzlich bleibt noch anzumerken, dass die verfügbaren Büroflächen durch die Fertigstellung vieler Neubau- und Sanierungsprojekte landesweit stark zugenommen haben und infolgedessen – auch in Olten – ein entsprechender Angebotsüberhang besteht. Auf einem führenden Immobilienportal werden – alleine begrenzt auf das Stadtgebiet von Olten – weit über 10'000 m2 leer stehende Büroflächen zur Miete angeboten.

3. *Wurde Im Rahmen des kürzlich vollzogenen Umbaus auch die Struktur des Gebäudes an die Anforderungen eines „flexiblen Multi-Office Bürohaus“ angepasst? Falls nicht, warum?*

Im Zuge des Projekts «Teilsanierung Stadthaus» wurden mit sämtlichen Direktionen die Potenziale zur Flächenoptimierung «ausgelotet» und anschliessend auch in der baulichen Umsetzung realisiert. Zu wesentlichen Flächenreduktionen kam es – nebst dem Wegfall der Räumlichkeiten bei der Stadtpolizei – insbesondere auch bei der Finanzdirektion (von 1 ½ auf 1 Etage) und bei der Baudirektion (von 2 ½ auf 2 Etagen). Im Weiteren hat der Stadtrat kürzlich einem Kredit für eine Neugestaltung des Empfangs im Erdgeschoss gesprochen. Mit dem Umbau soll einerseits die Kundenfreundlichkeit verbessert und andererseits auf organisatorische Veränderungen reagiert werden.

4. *Per wann sind Anpassungen wie unter Punkt 3. aufgeführt vorgesehen und umgesetzt?*

Siehe Antwort zur Frage 3.

5. *Das Stadthaus ist ein attraktives Bürogebäude. Warum wird nun die Sozialregion in dieser «Prime-Office-Location» mit alternativen und einträglicheren Nutzungsmöglichkeiten im Stadthaus zentralisiert?*

Die Gemeinde Trimbach informierte die Sozialregion bereits im 2014, die Räume im Gemeindehaus würden in absehbarer Zeit selber genutzt und eine Kündigung sei deshalb absehbar. Auf Grund der steigenden Mitarbeiter-Anzahl (direkt proportional zu den steigenden Fallzahlen) bedurfte die Sozialregion zudem zusätzlicher Räume für den bisherigen Betrieb im Stadthaus. Die Mitarbeitenden in Trimbach wurden von Olten aus geführt und waren in die in Olten geführten Teams eingebunden. Führungs- und organisationsmässig war diese Lösung nicht befriedigend. Zudem bestanden Doppelspurigkeiten in Bezug auf Standardabläufe, zentrale Dienste und Schalteraufgaben. Aus betrieblichen Gründen war eine Zusammenführung erwünscht. Die Zusammenführung ergab eine Effizienzsteigerung. Mit dem Bezug des 3. Stockes wurde für alle Anliegen eine geeignete Lösung gefunden. Die Sozialregion belegt damit zusammen mit der AHV-Zweigstelle die Etagen 1, 2 und 3. Der Mietzinsertrag seitens der Sozialregion ist im Jahr 2016 mit insgesamt Fr. 323'700.00 budgetiert. Sollte das Stadthaus dereinst anderweitig genutzt werden, lässt sich der gesamte Betrieb einer Sozialregion ohne weiteres auslagern. Dazu ist ein separater politischer Vorstoss eingereicht worden.

6. *Welche finanziellen Effekte weist dieser Umzug für a) die Stadt Olten (=Mehreinnahmen für Vermietung an die Sozialregion?) & b) die Sozialregion (= Mehrausgaben für die Miete im Vergleich zur Situation wie bisher in Trimbach?) auf?*

Die Büroräumlichkeiten in Trimbach wurden für Fr. 45'000.00 pro Jahr vermietet. Die Sozialregion Olten bezahlt der Einwohnergemeinde Olten für die zusätzlichen Räume im 3. Stockwerk des Stadthauses eine Miete von Fr. 108'000.00. Die Sozialregion bezahlt Fr. 63'000.00 mehr Miete. Da die EGO circa 2/3 der Restkosten der Sozialregion trägt, verändert sich der Geldfluss wie folgt: 2015 flossen netto Fr. 30'000.00 von der EGO an die Gemeinde Trimbach (2/3 Mietkosten von der EGO finanziert). 2016 fliessen netto Fr. 36'000.00 von der Sozialregion an die EGO (1/3 von Fr. 108'000.00 finanziert von den Aussengemeinden der Sozialregion).

7. *Welche m2-Verrechnungspreise kommen bei Fremdvermietungen zur Anwendung und sind diese für alle Interessenten gleich hoch (z.B. Kantons-Polizei, Sozial-Region, Private, Jugendbibliothek).*

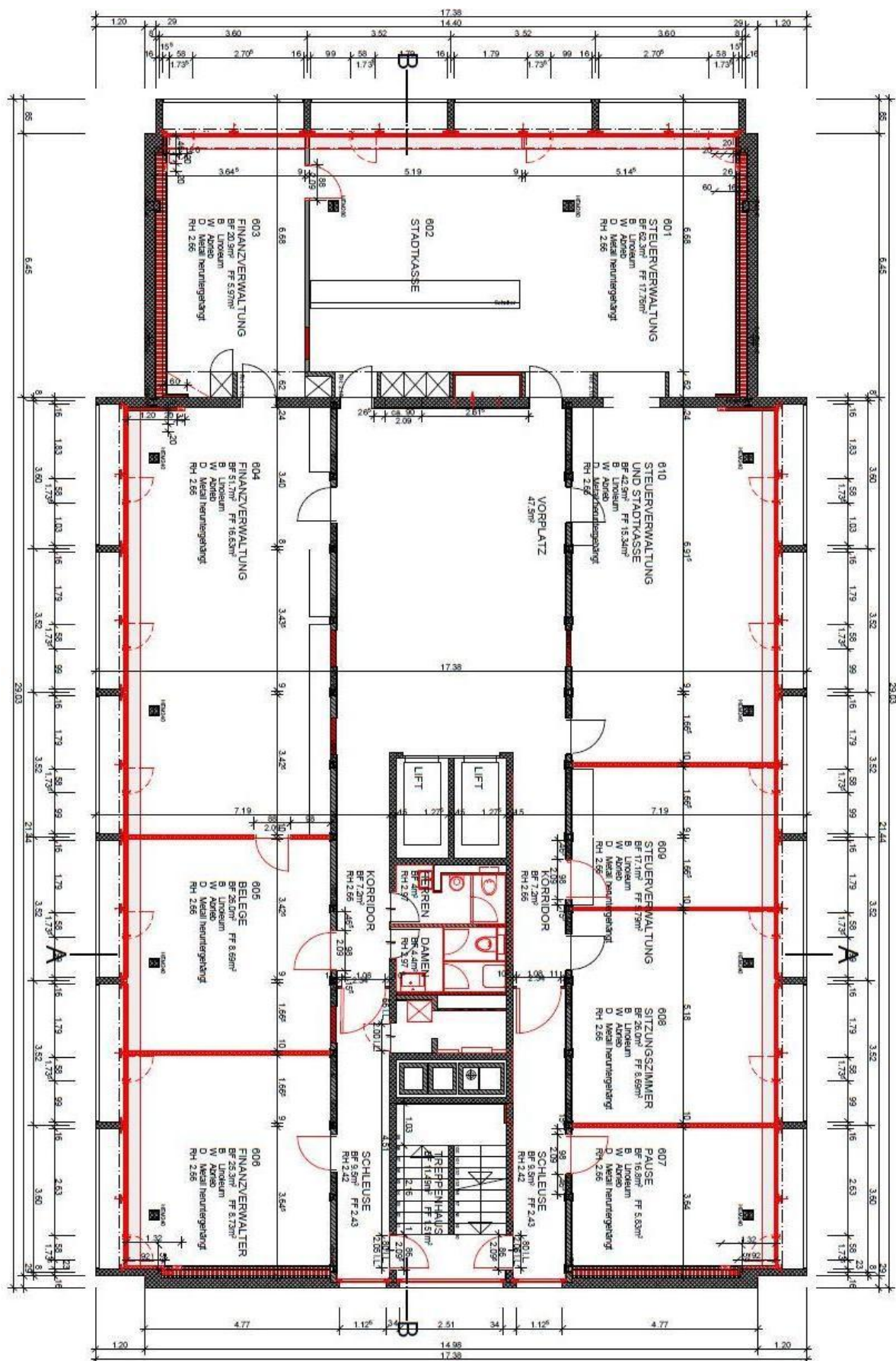
Der Netto-Mietzins basiert bei den Fremdvermietungen «Sozialregion» und «Kantonspolizei» auf einem Preis von Fr. 190.00 pro m2 / Jahr. Die entsprechenden Einnahmen liegen damit im Rahmen der in der Interpellation angeführten Orientierungswerte. Bei der Jugendbibliothek erfolgt – wie bisher und auch wie bei den anderen Verwaltungseinheiten im Stadthaus – keine interne Mietkosten-Verrechnung.

8. *Welche Bedeutung misst der SR dem Potential des Stadthauses für eine weitere Belebung der Innenstadt bei (z.B. statt 180- neu 750 - 900 zentrale Arbeitsplätze an Prime-Lage)?»*

Wie in der Beantwortung bereits dargelegt, ist das von den Interpellanten kalkulierte Potenzial von zusätzlich 750 – 900 respektive die rechnerische Gesamtkapazität von 900 – 1'100 Arbeitsplätzen im Stadthaus unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und der praktischen Wirklichkeit nicht annäherungsweise gegeben. Als allfällige «Manövrierfläche» stünden hypothetisch einzig die Räume des 10. Stocks des Stadthauses, in welchen vorwiegend der Kunstverein Ausstellungen durchführt, zur Diskussion. Diese werden jedoch ausdrücklich im Bericht «Kultur in Olten» auf der Angebotsseite aufgeführt und dieses Papier wurde anlässlich der Sitzung vom 17. November 2004 vom Gemeindeparlament zusammen mit dem Kulturförderungskonzept verabschiedet und genehmigt. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Haus der Museen» ist es im Übrigen vorgesehen, das 10. Obergeschoss des Stadthauses während den Umbau- und Sanierungsmassnahmen als Reservefläche für die Museen bereitzustellen. Damit können wiederum kostspielige Fremdmieten vermieden werden.

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von überwiesenen Motionen und Postulaten Bericht zu erstatten. Dies ist zuletzt am 24. September 2015 erfolgt. Dabei wurde u.a. das am 27. März 2008 eingereichte und am 23. Oktober 2008 vom Gemeindeparlament überwiesene Postulat Markus Oegerli (SP) betreffend «Prüfung einer Veränderung des Erdgeschosses Stadthaus» noch nicht abgeschrieben. Unter Bezugnahme auf die Beantwortung dieser Interpellation kann dieses Postulat nun im Zuge der nächsten Berichterstattung ebenfalls abgeschrieben werden.

Beispiel Grundriss-Layout 6. OG (Finanzverwaltung)



Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Gerne möchte ich noch kurz die Zielvorgabe durchgeben. Ich möchte eigentlich gerne bis und mit 4.8 kommen, sprich auch noch die Sozialvorstösse. Von daher gesehen möchte ich beliebt machen, dass wir diese Vorstösse jetzt relativ schnell. Klar ist, dass gesagt werden muss, was wichtig ist. Aber vielleicht nicht bis zu Adam und Eva ausholen. Herzlichen Dank bereits jetzt schon an dieser Stelle dafür. Der Vorstoss wurde von Thomas Rauch, FdP, eingereicht, der jetzt nicht mehr im Parlament ist. Deshalb möchte ich die FdP auffordern, einen Sprecher zu bestimmen.

Urs Knapp: Die Freuden und Leiden des Fraktionschefs. Ich habe Thomas Rauch gefragt, was er davon hält. Er nimmt die Interpellation zur Kenntnis. In drei, vier Worten, was er dazu sagen möchte, ist: Ihm und auch der FdP geht es eigentlich gleich wie auch schon der SP, CVP und auch uns bei früheren Vorstössen, darum, dass man an der Lage, an der das Stadthaus ist, mehr Frequenzen haben, dass man es belebt, dass dort nicht von Freitagabend bis Montagvormittag nichts läuft. Thomas Rauch hat von daher diesen Vorstoss so gemacht, dass sich der Stadtrat noch stärker überlegt: Wie könnte man dies nutzen? Die Enttäuschung ist hier natürlich schon etwas vorhanden, dass man eigentlich ähnlich – der Stadtrat ist sehr konsequent – wie beim Vorstoss der SP sagt: Man hat eigentlich keine Möglichkeit, dort noch etwas zu machen. Was halt wirklich schade ist: Das Erdgeschoss und vielleicht auch das erste Geschoss mit der Terrasse ist eine perfekte Lage, wo man auch etwas Anderes machen könnte. Man könnte sehr gut auch gewisse Elemente der Verwaltungsstellen, die sich jetzt im Stadthaus befinden, anders machen und dies nutzen. Von daher hat dieser Vorstoss eine Verbindung zur Diskussion, die wir später über die Sozialpolitik haben werden. Ob es wirklich notwendig ist, dass die Sozialregion Olten drei Stockwerke im Stadthaus belegt, oder ob sie an einen anderen günstigeren Ort gehen könnte, gleichzeitig eine Entlastung der Sozialregion macht, eine Chance bietet, dass man etwas Anderes, etwas Frequenzbringenderes im Stadthaus machen kann, da glaube ich, dass dies schon noch zu diskutieren wäre. Es könnte auch eine Win-/Win-Situation sein, dass die Sozialregion entlastet würde und im Stadthaus auch etwas gemacht werden könnte. Wenn ich heute beispielsweise auch den Leserbrief von Kollega Georg Hasenfratz sehe, der sagt: Man hat beim Magazin zu wenig Platz für das Museum. Dann muss man sagen: Das kann vielleicht sein. An sich hätte man im Stadthaus ja auch noch Platz und könnte auch etwas machen. Das wäre ja so eine Win-/Win-Situation, wie es so schön neudeutsch heisst. Ich glaube, es wären einfach Überlegungen. Man sollte vor allem Überlegungen machen, wo die Grundüberlegung sein müsste, dass im Stadthaus ist nicht nur die städtische Verwaltung sein sollte. Das ist nicht das primäre Ziel dieses Stadthauses, sondern das primäre Ziel ist, dass dieses Gebäude zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt beiträgt. Hier kann man sich sehr gut vorstellen, dass einmal mehr als ein halber Stock, den man jetzt unten für die Jugendbibliothek hat, weiter geöffnet wird. Dann sieht man den Perimeter des Museums. Irgendwann kommt vielleicht auch das Kunstmuseum. Auch dort ist die Frage, wohin dieses kommt. In diesem Gebäude hätte es verschiedene Chancen, und es wäre wichtig, und das war eigentlich auch das Anliegen der Interpellation, dass man sich die künftige Nutzung des Stadthauses gut überlegt. Jetzt habe ich hoffentlich nicht gerade bei Adam und Eva angefangen und hoffentlich nur relevante Sachen gesagt. Ich bin fertig.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Die Auslastung des Stadthauses hat bei uns in verschiedener Hinsicht zu reden gegeben. Einerseits will man keine Batteriehaltung, wo man die Mitarbeiter nach Quadratmeter aufteilt, wie es geschildert wird. Wir schliessen uns hier den Ausführungen von Stadtrat Thomas Marbet an, der auch das Arbeitsklima und die Gesundheit der Mitarbeiter ins Feld führt. Man hat kürzlich gehört, dass eine aktuelle Studie der Uni Bern sagt, dass jeder fünfte Arbeitnehmer Burnout gefährdet oder schon betroffen ist. Das verursacht in der Schweiz jedes Jahr Kosten von mehreren Milliarden. Als Hauptgrund führt man in dieser Studie den Stress auf, den man durch Lärmbelastung wie Telefon, Drucker hat, und dies eben auf kleinem Raum. Eine Arbeitsplatzverdichtung könnte bezüglich finanzieller Auswirkungen so auch ein Eigengolb geben. Es geht mir nicht um eine Wohlfühlhysterie. Aber eine Stadtverwaltung muss ja den Arbeitnehmern und auch den Einwohnern, die ein- und ausgehen, gegenüber eine gewisse Verantwortung haben. Die

Stadt könnte auch Sozialfälle verhindern, indem sie Leute anstellt, die in privatwirtschaftlichen Grossraumbüros gescheitert sind. Freie Kapazitäten soll man stadintern nutzen, wie zum Beispiel Schulzimmer. Dann kann man auch Synergien innerhalb des Stadthauses nutzen. Fremdvermietung ist nicht realistisch. In Olten haben wir ja schon viele leere Geschäfte. Ein Restaurant geht auch nicht. Das braucht eine Infrastruktur, die im Stadthaus fehlt. Da haben wir die Expertin in unserer Fraktion. Zudem bringt ein Gastrobetrieb Lärm, der mit einem Büro- oder Sitzungsbetrieb nicht zu vereinbaren ist. Wir haben aber die Meinung, dass die Chefbeamten mit dem Platzbedarf zurückfahren könnten. In der Privatwirtschaft sind die CEOs immer mehr bei den Leuten, sogar integriert in Grossraumbüros. Das bringt unter anderem auch kürzere Informationswege. So viel zu unserer Meinung.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Wir möchten zuerst der FdP danken, dass sie das Anliegen von uns wieder aufgenommen hat. Eine eigentliche Fremdnutzung im Stadthaus finden wir weder sinnvoll noch zweckmässig. Aber wir haben dies ja eben auch schon bemängelt. Wir finden nach wie vor unglücklich, dass die geschlossene Front im Erdgeschoss gegen die Konradstrasse so ist, wie sie jetzt ist, dass man dort nicht hinein gehen kann und es einfach fast wie eine Mauer ist. Massnahmen auf die Konradstrasse zur Belebung der Innenstadt wären aus unserer Sicht jetzt schon sinnvoll und wir fragen uns, ob dies wirklich nicht machbar ist. Für uns stehen jetzt eigentlich hier nicht die städtischen Finanzen im Vordergrund, sondern das Verstärken der städtischen Ambiance auf dieser Konradstrasse. Das wäre eigentlich das Ziel. Hier hätten wir uns vom Stadtrat eine etwas mutigere Haltung erwünscht, dass man bereit ist, dies noch einmal zu prüfen, ob es hier nicht eine Möglichkeit gibt, weil eine Bar oder ein Gewerbe mit geringem Platzbedarf und hoher Frequenz auf dieser Konradstrasse wirklich nicht so schlecht wäre, die auf dieser Seite einfach ziemlich tot ist.

Yann Schlegel: Ich halte mich sehr kurz. Wir von den Grünen finden die Aufteilung nach der Renovation des Stadthauses eigentlich eine befriedigende Situation, und wir sind auch der Meinung, dass der Stadtrat überzeugend dargelegt hat, dass seit der Reorganisation eben eine gute Auslastung der Fläche im Stadthaus gegeben ist. Wir finden auch gerade sinnvoll, dass die Sozialregion jetzt auch im Stadthaus zu Hause ist, so Synergien genutzt werden können und kurze Wege gegeben sind.

Mitteilung an:
Baudirektion (4)/Adrian Balz
Stadtentwicklung/Lorenz Schmid
Finanzdirektion/Urs Tanner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2016

Prot.-Nr. 66

Postulat Luisa Jakob (Fraktion SP und Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Erwerb des Labels BLUE COMMUNITY für die Stadt Olten/Beantwortung

Am 28. Januar 2016 haben Luisa Jakob (Fraktion SP und Junge SP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, den Erwerb des Labels Blue Community für die Stadt Olten zu prüfen.

Das Schweizerische Trinkwasser ist von ausserordentlich guter Qualität. Wer lokales, nicht abgefülltes Leitungswasser trinkt, schont die Umwelt und das Budget. Zudem benötigt die Bereitstellung von Leitungswasser tausend Mal weniger Energie als jene von Mineralwasser. Das Label Blue Community steht dafür ein, dass Wasser ein öffentliches Gut ist und dass ein nachhaltiger Umgang mit Wasser erfolgt.

Der Stadtrat soll prüfen, welche Bedingungen eingehalten werden müssten und wo noch Veränderungsbedarf bestehen würde. Zudem soll aufgezeigt werden, welche finanzielle Auswirkung ein Verzicht auf Flaschenwasser in der öffentlichen Verwaltung zur Folge hat.“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Blue Communities anerkennen laut Internetauftritt Wasser als öffentliches Gut. Sie achten auf einen nachhaltigen Umgang mit Wasser und setzen sich dafür ein, dass Wasserversorgung und -nutzung in der öffentlichen Hand bleiben. Sie unterstützen andere Länder dabei, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen und einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu erreichen. Dazu pflegen sie einen langfristigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Partnern im In- und Ausland. Die Initiative Blue Communities wurde vom [Council of Canadians](#) lanciert, einer kanadischen Organisation für soziale und ökologische Gerechtigkeit. In der Schweiz gibt es bisher zwei Mitglieder, die Städte Bern (seit 2013) als erste Gemeinde ausserhalb Kanadas und Zürich (seit 2014).

Für die Trinkwasserversorgung der Stadt Olten sind die sbo als selbständige Tochter der Einwohnergemeinde Olten zuständig. Nebst den Konsumentinnen und Konsumenten von Olten und Trimbach werden auch der Zweckverband Wasserversorgung Unterer Hauenstein und die Gemeinde Starrkirch-Wil mit Trinkwasser aus der Grundwasserschutzzone im Gheid beliefert. Der Trinkwasserbedarf wird vollumfänglich mit Grundwasser abgedeckt, welches westlich des Stadtgebietes in vier Pumpwerken dem Grundwasserstrom Dünnerngäu entnommen wird. Mit Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2002 wurde diese Grundwasserschutzzone ausgeschieden und aufgewertet und deren Nutzungsbeschränkungen festgelegt.

Die sbo sind Mitglied des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW). Dieser vertritt in der Schweiz im Bereich Wasserversorgung sowohl die technischen als auch die gesellschaftlichen und publizistischen Interessen des Trinkwassers. Er setzt sich u.a. auch für einen sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit dem „Blauen Gold“ ein. www.trinkwasser.ch zeigt die Vielfalt der Tätigkeiten und Aktivitäten rund ums Wasser auf. Aus gegebenem Anlass unterstützten die sbo zudem in unregelmässigen Abständen bereits konkrete Trinkwasserprojekte von Helvetas.

Aus Sicht der sbo und auch des Stadtrates ist eine Mitgliedschaft bei Blue Community oder der Erwerb eines entsprechenden Labels somit nicht notwendig. Die Zielsetzungen auf nationaler Ebene werden durch die SVGW-Mitgliedschaft unterstrichen; Aktivitäten auf internationaler Ebene sind angesichts der finanziellen und personellen Kapazitäten nicht möglich und wären nach Ansicht des Stadtrates auch nicht stufengerecht.

Hingegen ist ein Verzicht auf Flaschenwasser auch ohne Beitritt zum Label Blue Community möglich. Die Stadtverwaltung kauft im Übrigen heute für die Sitzungszimmer Flaschenwasser für rund 1100 bis 1500 Franken pro Jahr ein; das von den Mitarbeitenden getrunzene Wasser geht auf eigene Rechnung.

Im Sinne der Erwägungen und der getroffenen Abklärungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

- - - - -

Luisa Jakob: Zuerst möchte ich einmal dem Stadtrat für die sehr gute Demonstration der Erfüllung dieses Antrags danken. Wir sehen jetzt vorne die wunderschönen Fläschchen mit italienischem Flaschenwasser. Wir haben in der Pause auch diverse abgepackte Getränke gesehen. Der Stadtrat hält in der Antwort zum Postulat fest, dass ein solcher Verzicht auf Flaschenwasser unmöglich sei, ohne dieses Label zu erhalten. Hier hat er recht. Daran halten tut er sich anscheinend aber nicht. Das zeigt klar, dass es zwar wichtig ist, das Postulat zu überweisen. Aber von einer Abschreibung sind wir einfach noch weit entfernt. Im Weiteren geht aus der Antwort nicht klar hervor, inwiefern der Stadtrat sich bemüht hat, mit einer Stadt wie zum Beispiel Bern, die dieses Label hat, bezüglich der internationalen Aktivitäten auszutauschen. Man erhält fast etwas den Eindruck, dass dies als Argument vorgeschoben wird, weil man sich sonst ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen müsste.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: An der MIO hatte es vor ein paar Jahren einen Stand der sbo. Da konnte man wie beim Pepsi-Test das Oltner Hahnenwasser blind verkosten, im Vergleich mit stillen Wasser. Man war nicht wenig stolz darauf, wie fein dies war. Ich persönlich fand es damals sogar am besten. Warum man aus einer solchen Aktion nicht etwas mehr machen könnte, ist eigentlich nicht ganz klar. Was spricht gegen ein paar schöne sbo-Karaffen für die Sitzungstische. Das kostet nicht die Welt und schaut erst noch gut aus. Ich habe einmal ausgerechnet, wie viel graue Energie allein mein Mineralwasserkonsum in den letzten sieben, acht Jahren in diesem Haus verbraucht hat. Bei geschätzten 30 Litern kommen wir in meinem Fall etwa auf etwas unter 5 Deziliter Erdöl. Früher war es immer Schweizer Wasser. Wenn es italienisches gewesen wäre, wie wir jetzt neuerdings scheinbar haben, wären es fast 10 Liter gewesen. Wenn es aus dem Hahn gekommen wäre, wäre es nicht einmal 1 Deziliter gewesen. Jetzt könnte man mir natürlich spitzfindig sagen: Hättest Du doch ein Fläschchen mitgenommen. Das ist so. Im Einzelfall stimmt dies. Aber es löst natürlich selbstverständlich das Problem überhaupt nicht. Wenn man dies auf all die Leute, die hier an Sitzungen Mineralwasser trinken, hochrechnet, ist hier ein ziemlich erhebliches Sparpotenzial vorhanden, einerseits in Bezug auf die Energie und andererseits einfach auf Kosten. Ich meine, die Fr. 1'000.— oder Fr. 1'500.—, die man hier pro Jahr für Mineralwasser verbrät, müssen nicht unbedingt sein. Wir sind klar für Überweisung und ganz klar gegen die Abschreibung, weil die Möglichkeiten wirklich ganz lange noch nicht

ausgeschöpft, und es spricht wirklich nichts dagegen, einmal etwas mit einem guten Beispiel voranzugehen.

Marcel Steffen, CVP/EVP-GLP-Fraktion: Man sieht jetzt auch, wo dies hinzielt. Es zielt nämlich nur darauf, dass man irgendwie etwas Leitungswasser statt Fläschchen hinstellt. Aber das will ja eigentlich ganz etwas Anderes, Luisa, wenn ich es richtig verstehe. Man will – der Stadtrat sagt es eigentlich in dieser kurzen Beantwortung auch – dieses Label. Das ist das Postulat. Man will dieses Label. Es sind vier Punkte, die dieses Label hat. Einer ist Anerkennung darauf, dass Wasser ein Menschenrecht ist. Der zweite ist, etwas einfach gesagt: Trinkt Leitungswasser anstatt Flaschenwasser. Der dritte ist: Die Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand. Viertens: Bildet Partnerschaften mit Gleichgesinnten. Das sind eigentlich die vier Punkte, die dieses Label will. Wir sind eine kleine Stadt mit 17'000 Einwohnern. Es ist ein globales Label, das hier gilt. Ich weiss nicht, ob es stufengerecht ist, wenn wir dieses Label beiziehen, wenn wir das Postulat auch noch überweisen und nicht abschreiben wollen, damit wir dort auf diesem Wege weiterarbeiten. Gut finden wir die Idee, wie es jetzt auch gesagt ist. Wir teilen sie. Trinkt Leitungswasser! Ich denke, diesen Samen in den Köpfen könnten wir schon noch etwas besser bewässern. Dort könnten wir mehr machen, und das wäre wirklich einfach. Das haben wir draussen auch schon gesehen. Dort könnte man Krüge mit Leitungswasser aufstellen. Wir müssen nicht noch Fläschchen aus Italien kaufen. Das ginge. Aber dafür einem Label beizutreten und das Postulat aufrecht zu erhalten und nicht gleichzeitig abzuschreiben, da denke ich, dass dies mit Kanonen auf Spatzen geschossen ist. Wir von der CVP/EVP/GLP-Fraktion werden das Postulat überweisen und mehrheitlich auch gerade als erfüllt abschreiben.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Etwas zum Formellen: Wir sind der Meinung, dass dieses Postulat aus zwei Postulaten besteht. Es werden ja zwei voneinander unabhängige Forderungen an die Stadt gestellt. Erstens dieser Labelerwerb und zweitens die Umstellung auf Hahnenwasser. Schon aus diesem Grund kann man das Postulat nicht überweisen. Zuerst zum Label: Zweck davon ist ja die Ermahnung zu nachhaltigem Umgang mit Wasser, das in Ländern wie Indien oder Südafrika bereits knapp ist oder ganz fehlt. Ursache davon ist der Klimawandel und vor allem die rasante Zunahme der Weltbevölkerung. Solange in Afrika eine Frau im Schnitt sieben Lebendgeburten hat, nützt auch der Beitritt zu diesem Label nichts. Wenn schon müsste man in die Ausbildung dieser Frauen investieren und nicht in Wasserprojekte, wie es dieses Label verlangt. Der Beitritt zu diesem Label wäre also reine Symptombekämpfung. Zum Leitungswasser: PET-Flaschen werden zu 100 % wiederverwendet. Aus leeren Flaschen gibt es wieder neue. Zudem macht man daraus Folien, Verpackungen, Faserpelze, Rucksäcke, Sportschuhe usw. Sogar die Etiketten werden für die Zementindustrie verarbeitet. Die PET-Flaschen sind heute eine sehr nachhaltige Sache. Die städtischen Mitarbeiter sollen doch selber entscheiden, welches Wasser sie trinken wollen. Es braucht hier keinen Eingriff in die persönliche Freiheit. Die Stadt unterstützt ja mit diesem Mineralwasser die Erhaltung von Arbeitsplätzen, jetzt halt in Italien. Aber ich habe vorher gelesen, dass es mit Solarstrom hergestellt wurde.

Luisa Jakob: Ich kann die Stimmen aus der Mitte der FdP noch nicht ganz einschätzen. Aber so, wie ich die Stimmung sehe, ist die Meinung, dass Flaschenwasser in der Stadtverwaltung und auch für uns eigentlich nicht unbedingt notwendig ist. Ich würde deshalb fragen, ob es möglich ist, dass ich das Postulat ändere und nicht sagen würde: Es geht um den Erwerb der Community. Wenn es nicht möglich ist, stelle ich den Antrag dann für die nächste Sitzung, dass man einfach für unsere Sitzungen und für die Stadtverwaltung auf Hahnenwasser umstellen und die Flaschenwasser-Geschichte so hinter uns lassen können.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Du kannst ein Postulat, das Du so eingereicht hast, leider nicht abändern. Was Du sonst weiterhin machst, ist natürlich Dir überlassen, wenn Du einen weiteren Vorstoss zu diesem Thema einreichst.

Beschluss

Mit 34 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 25 : 19 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2016

Prot.-Nr. 66

Postulat Luisa Jakob (Fraktion SP und Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Erwerb des Labels BLUE COMMUNITY für die Stadt Olten/Beantwortung

Am 28. Januar 2016 haben Luisa Jakob (Fraktion SP und Junge SP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, den Erwerb des Labels Blue Community für die Stadt Olten zu prüfen.

Das Schweizerische Trinkwasser ist von ausserordentlich guter Qualität. Wer lokales, nicht abgefülltes Leitungswasser trinkt, schont die Umwelt und das Budget. Zudem benötigt die Bereitstellung von Leitungswasser tausend Mal weniger Energie als jene von Mineralwasser. Das Label Blue Community steht dafür ein, dass Wasser ein öffentliches Gut ist und dass ein nachhaltiger Umgang mit Wasser erfolgt.

Der Stadtrat soll prüfen, welche Bedingungen eingehalten werden müssten und wo noch Veränderungsbedarf bestehen würde. Zudem soll aufgezeigt werden, welche finanzielle Auswirkung ein Verzicht auf Flaschenwasser in der öffentlichen Verwaltung zur Folge hat.“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Blue Communities anerkennen laut Internetauftritt Wasser als öffentliches Gut. Sie achten auf einen nachhaltigen Umgang mit Wasser und setzen sich dafür ein, dass Wasserversorgung und -nutzung in der öffentlichen Hand bleiben. Sie unterstützen andere Länder dabei, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen und einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu erreichen. Dazu pflegen sie einen langfristigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Partnern im In- und Ausland. Die Initiative Blue Communities wurde vom [Council of Canadians](#) lanciert, einer kanadischen Organisation für soziale und ökologische Gerechtigkeit. In der Schweiz gibt es bisher zwei Mitglieder, die Städte Bern (seit 2013) als erste Gemeinde ausserhalb Kanadas und Zürich (seit 2014).

Für die Trinkwasserversorgung der Stadt Olten sind die sbo als selbständige Tochter der Einwohnergemeinde Olten zuständig. Nebst den Konsumentinnen und Konsumenten von Olten und Trimbach werden auch der Zweckverband Wasserversorgung Unterer Hauenstein und die Gemeinde Starrkirch-Wil mit Trinkwasser aus der Grundwasserschutzzone im Gheid beliefert. Der Trinkwasserbedarf wird vollumfänglich mit Grundwasser abgedeckt, welches westlich des Stadtgebietes in vier Pumpwerken dem Grundwasserstrom Dünnerngäu entnommen wird. Mit Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2002 wurde diese Grundwasserschutzzone ausgeschieden und aufgewertet und deren Nutzungsbeschränkungen festgelegt.

Die sbo sind Mitglied des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW). Dieser vertritt in der Schweiz im Bereich Wasserversorgung sowohl die technischen als auch die gesellschaftlichen und publizistischen Interessen des Trinkwassers. Er setzt sich u.a. auch für einen sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit dem „Blauen Gold“ ein. www.trinkwasser.ch zeigt die Vielfalt der Tätigkeiten und Aktivitäten rund ums Wasser auf. Aus gegebenem Anlass unterstützten die sbo zudem in unregelmässigen Abständen bereits konkrete Trinkwasserprojekte von Helvetas.

Aus Sicht der sbo und auch des Stadtrates ist eine Mitgliedschaft bei Blue Community oder der Erwerb eines entsprechenden Labels somit nicht notwendig. Die Zielsetzungen auf nationaler Ebene werden durch die SVGW-Mitgliedschaft unterstrichen; Aktivitäten auf internationaler Ebene sind angesichts der finanziellen und personellen Kapazitäten nicht möglich und wären nach Ansicht des Stadtrates auch nicht stufengerecht.

Hingegen ist ein Verzicht auf Flaschenwasser auch ohne Beitritt zum Label Blue Community möglich. Die Stadtverwaltung kauft im Übrigen heute für die Sitzungszimmer Flaschenwasser für rund 1100 bis 1500 Franken pro Jahr ein; das von den Mitarbeitenden getrunkene Wasser geht auf eigene Rechnung.

Im Sinne der Erwägungen und der getroffenen Abklärungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

- - - - -

Luisa Jakob: Zuerst möchte ich einmal dem Stadtrat für die sehr gute Demonstration der Erfüllung dieses Antrags danken. Wir sehen jetzt vorne die wunderschönen Fläschchen mit italienischem Flaschenwasser. Wir haben in der Pause auch diverse abgepackte Getränke gesehen. Der Stadtrat hält in der Antwort zum Postulat fest, dass ein solcher Verzicht auf Flaschenwasser unmöglich sei, ohne dieses Label zu erhalten. Hier hat er recht. Daran halten tut er sich anscheinend aber nicht. Das zeigt klar, dass es zwar wichtig ist, das Postulat zu überweisen. Aber von einer Abschreibung sind wir einfach noch weit entfernt. Im Weiteren geht aus der Antwort nicht klar hervor, inwiefern der Stadtrat sich bemüht hat, mit einer Stadt wie zum Beispiel Bern, die dieses Label hat, bezüglich der internationalen Aktivitäten auszutauschen. Man erhält fast etwas den Eindruck, dass dies als Argument vorgeschoben wird, weil man sich sonst ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen müsste.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: An der MIO hatte es vor ein paar Jahren einen Stand der sbo. Da konnte man wie beim Pepsi-Test das Oltner Hahnenwasser blind verkosten, im Vergleich mit stillem Wasser. Man war nicht wenig stolz darauf, wie fein dies war. Ich persönlich fand es damals sogar am besten. Warum man aus einer solchen Aktion nicht etwas mehr machen könnte, ist eigentlich nicht ganz klar. Was spricht gegen ein paar schöne sbo-Karaffen für die Sitzungstische. Das kostet nicht die Welt und schaut erst noch gut aus. Ich habe einmal ausgerechnet, wie viel graue Energie allein mein Mineralwasserkonsum in den letzten sieben, acht Jahren in diesem Haus verbraucht hat. Bei geschätzten 30 Litern kommen wir in meinem Fall etwa auf etwas unter 5 Deziliter Erdöl. Früher war es immer Schweizer Wasser. Wenn es italienisches gewesen wäre, wie wir jetzt neuerdings scheinbar haben, wären es fast 10 Liter gewesen. Wenn es aus dem Hahn gekommen wäre, wäre es nicht einmal 1 Deziliter gewesen. Jetzt könnte man mir natürlich spitzfindig sagen: Hättest Du doch ein Fläschchen mitgenommen. Das ist so. Im Einzelfall stimmt dies. Aber es löst natürlich selbstverständlich das Problem überhaupt nicht. Wenn man dies auf all die Leute, die hier an Sitzungen Mineralwasser trinken, hochrechnet, ist hier ein ziemlich erhebliches Sparpotenzial vorhanden, einerseits in Bezug auf die Energie und andererseits einfach auf Kosten. Ich meine, die Fr. 1'000.— oder Fr. 1'500.—, die man hier pro Jahr für Mineralwasser verbrät, müssen nicht unbedingt sein. Wir sind klar für Überweisung und ganz klar gegen die Abschreibung, weil die Möglichkeiten wirklich ganz lange noch nicht

ausgeschöpft, und es spricht wirklich nichts dagegen, einmal etwas mit einem guten Beispiel voranzugehen.

Marcel Steffen, CVP/EVP-GLP-Fraktion: Man sieht jetzt auch, wo dies hinzielt. Es zielt nämlich nur darauf, dass man irgendwie etwas Leitungswasser statt Fläschchen hinstellt. Aber das will ja eigentlich ganz etwas Anderes, Luisa, wenn ich es richtig verstehe. Man will – der Stadtrat sagt es eigentlich in dieser kurzen Beantwortung auch – dieses Label. Das ist das Postulat. Man will dieses Label. Es sind vier Punkte, die dieses Label hat. Einer ist Anerkennung darauf, dass Wasser ein Menschenrecht ist. Der zweite ist, etwas einfach gesagt: Trinkt Leitungswasser anstatt Flaschenwasser. Der dritte ist: Die Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand. Viertens: Bildet Partnerschaften mit Gleichgesinnten. Das sind eigentlich die vier Punkte, die dieses Label will. Wir sind eine kleine Stadt mit 17'000 Einwohnern. Es ist ein globales Label, das hier gilt. Ich weiss nicht, ob es stufengerecht ist, wenn wir dieses Label beiziehen, wenn wir das Postulat auch noch überweisen und nicht abschreiben wollen, damit wir dort auf diesem Wege weiterarbeiten. Gut finden wir die Idee, wie es jetzt auch gesagt ist. Wir teilen sie. Trinkt Leitungswasser! Ich denke, diesen Samen in den Köpfen könnten wir schon noch etwas besser bewässern. Dort könnten wir mehr machen, und das wäre wirklich einfach. Das haben wir draussen auch schon gesehen. Dort könnte man Krüge mit Leitungswasser aufstellen. Wir müssen nicht noch Fläschchen aus Italien kaufen. Das ginge. Aber dafür einem Label beizutreten und das Postulat aufrecht zu erhalten und nicht gleichzeitig abzuschreiben, da denke ich, dass dies mit Kanonen auf Spatzen geschossen ist. Wir von der CVP/EVP/GLP-Fraktion werden das Postulat überweisen und mehrheitlich auch gerade als erfüllt abschreiben.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Etwas zum Formellen: Wir sind der Meinung, dass dieses Postulat aus zwei Postulaten besteht. Es werden ja zwei voneinander unabhängige Forderungen an die Stadt gestellt. Erstens dieser Labelerwerb und zweitens die Umstellung auf Hahnenwasser. Schon aus diesem Grund kann man das Postulat nicht überweisen. Zuerst zum Label: Zweck davon ist ja die Ermahnung zu nachhaltigem Umgang mit Wasser, das in Ländern wie Indien oder Südafrika bereits knapp ist oder ganz fehlt. Ursache davon ist der Klimawandel und vor allem die rasante Zunahme der Weltbevölkerung. Solange in Afrika eine Frau im Schnitt sieben Lebendgeburten hat, nützt auch der Beitritt zu diesem Label nichts. Wenn schon müsste man in die Ausbildung dieser Frauen investieren und nicht in Wasserprojekte, wie es dieses Label verlangt. Der Beitritt zu diesem Label wäre also reine Symptombekämpfung. Zum Leitungswasser: PET-Flaschen werden zu 100 % wiederverwendet. Aus leeren Flaschen gibt es wieder neue. Zudem macht man daraus Folien, Verpackungen, Faserpelze, Rucksäcke, Sportschuhe usw. Sogar die Etiketten werden für die Zementindustrie verarbeitet. Die PET-Flaschen sind heute eine sehr nachhaltige Sache. Die städtischen Mitarbeiter sollen doch selber entscheiden, welches Wasser sie trinken wollen. Es braucht hier keinen Eingriff in die persönliche Freiheit. Die Stadt unterstützt ja mit diesem Mineralwasser die Erhaltung von Arbeitsplätzen, jetzt halt in Italien. Aber ich habe vorher gelesen, dass es mit Solarstrom hergestellt wurde.

Luisa Jakob: Ich kann die Stimmen aus der Mitte der FdP noch nicht ganz einschätzen. Aber so, wie ich die Stimmung sehe, ist die Meinung, dass Flaschenwasser in der Stadtverwaltung und auch für uns eigentlich nicht unbedingt notwendig ist. Ich würde deshalb fragen, ob es möglich ist, dass ich das Postulat ändere und nicht sagen würde: Es geht um den Erwerb der Community. Wenn es nicht möglich ist, stelle ich den Antrag dann für die nächste Sitzung, dass man einfach für unsere Sitzungen und für die Stadtverwaltung auf Hahnenwasser umstellen und die Flaschenwasser-Geschichte so hinter uns lassen können.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Du kannst ein Postulat, das Du so eingereicht hast, leider nicht abändern. Was Du sonst weiterhin machst, ist natürlich Dir überlassen, wenn Du einen weiteren Vorstoss zu diesem Thema einreichst.

Beschluss

Mit 34 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 25 : 19 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2016

Prot.-Nr. 68

Interpellation FDP betr. „Kosten- und Leistungssituation in den Sozialregionen“/Beantwortung

Am 15. Dezember 2015 hat die FDP folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

Ausgangslage

Als eine von insgesamt 14 Sozialregionen wurde am 29. August 2008 die Sozialregion Olten gegründet. Die überdurchschnittlich hohen Fallzahlen und Fallführungskosten der Sozialregion Olten führen immer wieder zu Grundsatzdiskussionen im Gemeindeparlament. Die Unzufriedenheit steigt aber auch bei anderen Sozialregionen und Gemeinden, welche die Sozialregion Olten mit dem Lastenausgleich jährlich mit viel Geld alimentierten müssen.

Eine Anfrage beim kantonalen Amt für Soziale Sicherheit (ASO) hat ergeben, dass heute vergleichende Zahlen betreffend Betriebs- und Fallführungskosten nicht vorliegen. Diese sind jedoch notwendig, um eine faktenbasierte Diskussion über die Arbeitsweise und Organisation der Sozialregion Olten führen zu können.

Aus diesem Grund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen über die Kosten- und Leistungssituationen der Sozialregion Olten und der anderen 13 Sozialregionen zu beantworten. Die öffentlich vorliegenden Antworten werden nicht für Olten, sondern für alle Sozialregionen des Kantons Solothurn von hohem Nutzen sein.

Falls der Arbeitsaufwand die momentan verfügbaren Ressourcen des Sozialdienstes Olten übersteigt, kann die Beantwortung der Fragen auch der in Olten ansässigen Hochschule für Soziale Arbeit im Rahmen einer Bachelor Thesis für ca. CHF 1'000.-- übergeben werden.

Fragen

1. Wie wurde der Lastenausgleich 2015 gemäss RPB 2015/1051 unter den 14 Sozialregionen verteilt?*
2. Wie hoch sind die tatsächlichen Fallführungskosten der Sozialregion Olten im Vergleich zu den 13 anderen Sozialregionen im Total, pro Fall und pro unterstützte Person?*
3. Wie weit werden die tatsächlichen Fallführungskosten durch die Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 pro anerkanntes Dossier in der Sozialregion Olten im Vergleich zu den anderen 13 Sozialregionen gedeckt (Deckungsgrad)?*
4. Was sind gemäss Meinung des Stadtrates die Treiber und Gründe für die unterschiedlichen Deckungsgrade zwischen der Sozialregion Olten und den anderen 13 Sozialregionen?*
5. Wie werden die Restkosten, die nicht durch den Lastenausgleich gedeckt werden können, in der Sozialregion Olten und in den anderen 13 Sozialregionen weiterverrechnet?*

6. Wie unterscheiden sich die Sozialregion Olten und die anderen 13 Sozialregionen im Hinblick auf die angewendeten Sozialhilfe-Massnahmen und -Ansätze, auf die Löhne für Sozialarbeiter/Administration/Führung, auf die Führungsspanne und die Infrastruktur (Miete, etc.)?*

*Jeweils detaillierte Auflistung in tabellarischer Form.

Olten, 15. Dezember 2015

- - - - -

Stadtrat Peter Schafer beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Allgemeine Erläuterungen

Die **Fallzahlen** in der Sozialregion Olten entwickelten sich seit der Bildung der Sozialregion entsprechend des kantonalen Mittels (37%). Die **Fallzahlen in der Einwohnergemeinde Olten EGO** stiegen deutlich **unterdurchschnittlich** an (21%), diejenigen der Einwohnergemeinde **Trimbach überdurchschnittlich** (85%). Dies ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Sozialregion Olten	Anzahl im Lastenausgleich anrechenbare Dossiers (Mandate per Stichtag und bebuchte Dossiers Sozialhilfe inkl. Flüchtlinge und Asyl) in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angegebenen Jahr							prozentualer Zuwachs in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angegebenen Jahr						
	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	9	10	11	12	13	14	09-14
Hauenstein-Ifenthal	7	6	2	1	11	14	12	---	---	---	---	---	---	---
Olten	1'098	1'112	1'144	1'247	1'254	1'285	1'331	1.3	2.9	9.0	0.6	2.5	3.6	21
Trimbach	324	373	414	491	514	574	599	15.1	11.0	18.6	4.7	11.7	4.4	85
Winznau	55	58	61	72	69	85	87	---	---	---	---	---	---	---
Wisen	6	8	7	5	6	8	14	---	---	---	---	---	---	---
Sozialregion	1'490	1'557	1'628	1'816	1'854	1'966	2'043	4.5	4.6	11.5	2.1	6.0	3.9	37
Kanton SO	8'868	9'463	9'911	10'452	11'196	11'737	12'169	6.7	4.7	5.5	7.1	4.8	3.7	37

Die Leistung der Sozialregion wäre somit – insbesondere aus Sicht der EGO – positiv zu werten. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen eben nicht ein Spiegel der Leistung der Sozialregion sind, sondern das Produkt eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses. Insbesondere die Trimbacher Zahlen zeigen den Einfluss des Liegenschaftsmarktes und das Fehlen geeigneter Quartierentwicklungsprojekte.

Die Sozialregionen führen keine Vollkostenrechnungen. Sie weisen ihre Gesamtkosten und ihre Restkosten aus. Hingegen weisen sie **keine Fallführungskosten** sondern die **Gesamtkosten der Sozialregion pro anrechenbarer Fall** aus. Die Ausführungen zum Thema Fallführungskosten in der Begründung sind bereits vom Begriff her und – auch bei Verwendung des richtigen Begriffs - zudem auch inhaltlich falsch. Die Gesamtkosten der Sozialregion Olten pro anrechenbarer Fall (und damit auch die Restkosten der Sozialregion Olten pro anrechenbarer Fall) sind – trotz der hohen Zahlungen (Fr. 1.2 Mio.) an die EGO für Overheadkosten, Miete und Informatik - nicht überdurchschnittlich hoch:

- Die Sozialregion Olten bezahlt der EGO als Leitgemeinde Gemein- und Overheadkosten von Fr. 590'000.-- (Kto. 5726.3612.00). Die übrigen Sozialregionen weisen **keinen** Beitrag in entsprechender Höhe aus (siehe Beantwortung der Frage 6);
- Die Sozialregion Olten bezahlt der EGO Mietkosten von Fr. 323'700.-- (Kto. 5726.3160.00). Die übrigen Sozialregionen weisen keinen Beitrag in entsprechender Höhe aus (siehe Beantwortung der Frage 6);

- Die Sozialregion Olten bezahlt Informatik-Nutzungsaufwand von Fr. 384'100.-- (Kto. 5726.3133.00). Davon werden Fr. 307'000.-- an die EGO bezahlt. Die übrigen Sozialregionen weisen keinen Beitrag in entsprechender Höhe aus (siehe Beantwortung der Frage 6);
- Die Sozialregion hat eine schlanke Führungsstruktur;
- Die Overhead-Kosten der Sozialregion Olten verteilen sich auf eine hohe Anzahl Fälle.

Der Effekt kann am Beispiel der Rechnungen 2014 der EGO und der Nachbargemeinde Dulliken gezeigt werden. Beides sind Leitgemeinden einer Sozialregion. Die Gemeinde Dulliken bezahlt der Sozialregion oberes Niederamt pro geführten Fall mehr als die EGO der Sozialregion Olten:

	Olten	Dulliken
Anzahl EW (Gemäss Budgetvorgabe 2014 ASO)	17'172	4'712
Anzahl Fälle (31.12.2012)	1'254	244
Beitrag LA Sozialadministration (Fr. 66.18/EW)	1'136'446	311'841
Restkosten Sozialregion (nach LA)	1'471'870	310'256
Total Gemeindebeitrag an Sozialregion (inkl. LA)	2'608'316	622'097
Gemeindebeitrag pro anrechenbarer Fall	2'080	2'550
Restkosten pro anrechenbarer Fall	1'174	1'272
(LA Lastenausgleich)		

Quellenangabe:

Olten: Rechnung 2014, Kto. 584.362.02, Restkosten Sozialregion

Dulliken: Rechnung 2014, Kto. 583.5320.01 Beitrag an Sozialregion oberes Niederamt SON für Verwaltungskosten

In den der EGO verrechneten Kosten der Sozialregion Olten ist der Anteil an den 1.2 Mio. Fr. (Rechnung 2014), die die Sozialregion Olten der EGO für Informatik, Miete und Gemein- und Overheadkosten bezahlt, enthalten. Dennoch ergeben sich für die EGO im Quervergleich durchschnittliche Gesamtkosten pro anrechenbarer Fall und Restkosten pro anrechenbarer Fall. Die Kosten der Sozialregion Olten pro anrechenbarer Fall liegen im durchschnittlichen Bereich.

Ein seriöser, kantonsweiter Vergleich – analog des Städtevergleichs im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik – existiert nicht. Für einen seriösen Vergleich müssten inhaltliche und strukturelle Bereinigungen vorgenommen werden. Die Datenbasis müsste genormt und eine Vollkostenrechnung eingeführt werden. Die Städteinitiative hat für ihren Vergleich eine eigene Software eingekauft und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit der Durchführung beauftragt. Der Aufwand und die Kosten pro teilnehmende Stadt waren beträchtlich, weshalb u.a. Olten sich nicht daran beteiligte.

Die Sozialregionen im Kanton Solothurn unterscheiden sich wesentlich voneinander:

- Einzugsgebiet
- Anzahl Gemeinden
- Sozialkommission (pro Gemeinde oder in der Region)
- Leistungsangebot pro Gemeinde oder in der Region (Mütter- und Väterberatung, AHV-Zweigstelle, Gemeindearbeitsamt, Asylbetreuung, IPV, Grundberatung, etc.)
- Interne oder externe Leistungserbringung
- Rechnung (separate Rechnung oder Teil einer Gemeinderechnung)
- Gemein- und Overheadkosten
- Informatikdienstleistungen intern oder extern zu Marktpreisen
- Mietkosten intern oder extern zu Marktpreisen
- etc.

Die Sozialregionen arbeiten mit unterschiedlich qualifiziertem Personal. Einzelne Dienste arbeiten (noch) mehrheitlich mit kaufmännischem Personal, welches die früher geltende Übergangsregelung erfüllt (als Fachkräfte galten bis zum 31.12.2013 auch nicht ausgebildete

Personen, die über 3 Jahre in der Sozialhilfe oder in der Vormundschaft erwerbstätig waren). In den kommenden Jahren werden die Unterschiede kleiner, da – zur Erfüllung der kantonalen Vorgaben - neues Personal mit der geforderten Qualifikation angestellt werden muss.

Die Führungsaufgaben in den drei grossen Regionen, Oberer Leberberg, Thal-Gäu und Olten, sind anspruchsvoller und unterscheiden sich von den entsprechenden Aufgaben in kleinen Regionen wie z.B. oberes und unteres Niederamt, Solothurn u.a.

Dass ein Vergleich aufgrund der gestellten Fragen ohne inhaltliche und strukturelle Bereinigungen und ohne Berücksichtigung der Mengengerüste, der Führungsaufgaben und der Verantwortung unseriös ist, zu Fehlinterpretationen verleitet und zu falschen Ergebnissen führt, war auch der Tenor der Rückmeldungen zur Befragung der Regionen im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Interpellation. Entsprechend wurden die Fragen zurückhaltend oder gar nicht beantwortet. Der Kommentar der Sozialregionen aus ihren Rückmeldungen ist hier zusammengestellt:

BBL-Biberist-Bucheggberg	---
Dorneck	---
MUL-Mittl./unt. Leberberg	Die Sozialdienste im Kanton Solothurn sind allesamt derart verschieden strukturiert, dass die Gegenüberstellung von Zahlen eine Vergleichbarkeit simuliert, die nicht gegeben ist. Wenn dann mit dieser vollständig fehlenden Vergleichbarkeit dennoch Vergleiche angestellt werden, entsteht im Normalfall Verwirrung, im schlechtesten Fall werden Sozialregionen gegeneinander ausgespielt, was keinen Nutzen nach irgendwohin erzielt. Solange jegliche Voraussetzungen für einen Benchmark fehlen, der diesen Namen auch verdient, macht die Gegenüberstellung von Zahlen aus den verschiedenen Sozialregionen keinen Sinn.
Oberer Leberberg	Die vorliegende Umfrage bietet keine Gewähr für einen „echten“ Vergleich. Aus diesem Grund möchte ich auch keine Vorlage für falsche Interpretationen liefern.
Oberes Niederamt	
Olten	Trotz hohen Overheadkosten (Fr. 590'000), Mietkosten und Informatikkosten zugunsten der EGO weist die SRO tiefe Restkosten pro anrechenbarer Fall aus, da sich die gesamten Overheadkosten (Overhead der SRO und Overheadzahlung an die EGO) auf eine hohe Anzahl Fälle verteilen. Zudem ist die Führungsstruktur ausgesprochen schlank.
Solothurn	
Thal-Gäu	
Tierstein	---
Unteres Niederamt	Deutlich höhere Nettokosten pro Einwohner infolge starker Zunahme der zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 geführten Fälle
Untergäu	Durch zahlenmässige Angaben zu dieser Umfrage könnte ein völlig falsches Bild entstehen. Es müssten ganz klare Indikatoren vorgegeben sein, welche Kosten dazu gehören.
Wasseramt Ost	---
Wasseramt Süd	---
Zuchwil-Luterbach	---

1. Wie wurde der Lastenausgleich 2015 gemäss RRB 2015/1051 unter den 14 Sozialregionen verteilt?

Der Lastenausgleich 2015 gemäss RRB 2015/1051 lässt sich wie folgt darstellen:

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt über die 14 Sozialregionen. Die Asyl dossiers in den Sozialregionen Thal-Gäu und Thierstein werden gemäss § 38 SV nicht in den Lastenausgleich einbezogen, da diese weiterhin in den einzelnen Gemeinden geführt werden.

Somit ergibt sich folgender Verteiler:

Sozialregionen	Konto-korrent	EWZ	Dossier	Anteil LA (Ist – 1500)	Anteil LA (Soll/EWZ)	Belastung/ Gutschrift (-)
BBL	1011103	18'390	643	964'500.00	1'226'762.13	262'262.00
Dorneck		20'124	642	963'000.00	1'342'433.99	379'434.00
MUL		18'341	610	915'000.00	1'223'493.44	308'493.00
Oberer Leberberg	1011112	26'038	1'496	2'244'000.00	1'736'945.75	-507'054.00
Oberes Niederamt		13'476	534	801'000.00	898'958.48	97'959.00
Olten		26'469	1'966	2'949'000.00	1'765'696.95	-1'183'303.00
Solothurn	1011128	16'701	808	1'212'000.00	1'114'092.14	-97'908.00
Thal-Gäu		33'866	1'181	1'771'500.00	2'259'136.83	487'637.00
Thierstein		14'162	423	634'500.00	944'720.25	310'220.00
Unteres Niederamt		19'048	755	1'132'500.00	1'270'656.07	138'156.00
Untergäu		17'598	691	1'036'500.00	1'173'929.31	137'429.00
Wasseramt Ost	1011107	14'975	637	955'500.00	998'953.94	43'454.00
Wasseramt Süd	1011111	11'547	496	744'000.00	770'278.54	26'279.00
Zuchwil-Luterbach	1011133	12'230	668	1'002'000.00	815'840.18	-186'160.00
Total 14 Sozialregionen		262'965	11'550	17'325'000.00	17'541'898.00	216'898.00
Projektleitung Datenaustausch SR – ASO (einmalig)				10'000.00		-10'000.00
Kanton Solothurn Kosten BFS Sozialhilfe-Statistik 2015				49'898.00		-49'898.00
Kanton Solothurn Kosten Fachstelle Kinderschutz 2015				157'000.00		-157'000.00
Total				17'541'898.00		0.00

Es erfolgt ein Ausgleich zwischen dem Anspruch aus dem Produkt der Fallzahl mit der Fallpauschale (SRO: 1'966 * Fr. 1'500.-- = Fr. 2'949'000.-- / Ist) und dem Produkt der Einwohnerzahl mit der Einwohnerpauschale (SRO: 26'469 * Fr. 66.71 = Fr. 1'765'696.95 / Soll). Der Lastenausgleich rechnet sich als Differenz zwischen Soll und Ist. Basis dazu sind die Fallzahlen per Ende Vorvorjahr (31.12.2013).

2. Wie hoch sind die tatsächlichen Fallführungskosten der Sozialregion Olten im Vergleich zu den 13 anderen Sozialregionen im Total, pro Fall und pro unterstützte Person?

Bei den **Gesamtkosten der Sozialregion pro anrechenbarer Fall** handelt es sich nicht um die eigentlichen betriebswirtschaftlich errechneten oder in einer Kostenrechnung ausgewiesenen Kosten der Fallführung, sondern um die Gesamtkosten der Sozialregionen dividiert durch die Anzahl Fälle. Bei der Sozialregion Olten sind somit auch die der EGO bezahlten Overheadkosten, Miet- und Informatik-Kosten von Fr. 1.2 Mio. und weitere Belastungen aus den Bereichen Asyl, Krankenversicherung, AHV-Zweigstelle, Mütter- und Väterberatung, Gemeindearbeitsamt und Lastenausgleich Sozialhilfe darin enthalten. Die Zahlen geben eine Grössenordnung an, taugen aber nicht für einen exakten Vergleich. Die Sozialregionen im Kanton Solothurn gehen von durchschnittlichen Kosten der Sozialregionen pro anrechenbarer Fall von ca. Fr. 2'500.-- bis Fr. 3'000.-- aus. Somit sind – durchschnittlich – gerechnet pro Fall Fr. 1'000.-- bis Fr. 1'500.-- nicht durch die Pauschalabgeltung abgedeckt und als Restkosten den Gemeinden weiter zu verrechnen. Als Fall gilt entweder die Führung eines Mandates im Kindes- und Erwachsenenschutz oder die Führung eines Sozialhilfedossiers. Ein Sozialdossier betrifft eine Unterstützungseinheit. Eine

Unterstützungseinheit besteht aus einer bis mehreren Personen. Da die Sozialregionen unterschiedliche Strukturen aufweisen, Fallführungen teilweise ausgelagert haben und neben den Basisleistungen Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz unterschiedliche Leistungen in den Bereichen Behördensekretariat, Asyl, Sozialversicherung (AHV-Zweigstelle), Mütter- und Väterberatung und Gemeindearbeitsamt erbringen, sind die Zahlen mit grossem Vorbehalt zu interpretieren.

Die Sozialregionen haben dazu folgende Auskünfte erteilt:

	Kosten der Sozialregion pro anrechenbarer Fall	Restkosten der Sozialregion pro anrechenbarer Fall	Gemeindebeitrag an Sozialregion pro anrechenbarer Fall	Gemeindebeitrag an Sozialregion gerechnet pro Einwohner	Restkosten der Sozialregion gerechnet pro Einwohner	Deckungsgrad (Pauschale in % Kosten pro Fall)	Anzahl EW (LA 2015)	Fallzahl (LA 2015)
BBL	2'600	1'100	3'008	105	38	58	18'390	643
Dorneck	2'786	1'286	3'377	108	41	54	20'124	642
MUL	---	---	---	---	---	---	18'341	610
Oberer Leberberg	---	---	---	---	---	---	26'038	1'496
Oberes Niederamt	3'124	1'624	3'308	131	64	48	13'476	534
Olten	2'674	1'174	2'059	155	89	56	26'469	1'996
Solothurn	---	---	---	---	---	---	16'701	808
Thal-Gäu	---	---	---	---	---	---	33'866	1'181
Tierstein	2'538	1'038	3'271	98	31	59	14'162	423
Unteres Niederamt	2'184	684	2'367	94	27	69	19'048	755
Untergäu	---	---	---	---	---	---	17'598	691
Wasseramt Ost	---	---	---	---	---	---	14'975	637
Wasseramt Süd	---	---	---	---	---	---	1'547	496
Zuchwil-Luterbach	---	---	---	---	---	---	12'230	668

Die grün markierten Daten sind geliefert worden, die gelb markierten daraus gerechnet. Die Gesamtkosten der Sozialregionen pro anrechenbarer Fall weichen von den Gemeindebeiträgen ab, da der Lastenausgleich seine Wirkung entfaltet. Eine weitere Abweichung entsteht durch die Verteilung der Restkosten (nach Fallzahl, Einwohnerzahl oder gemischt). Diese Darstellung baut auf den Restkosten pro Einwohner auf. Daraus lassen sich die Restkosten der Sozialregionen pro anrechenbarer Fall errechnen. Die Gesamtkosten der Sozialregionen pro anrechenbarer Fall entsprechen den Restkosten der Sozialregionen pro anrechenbarer Fall zuzüglich der Pauschale von Fr. 1'500 aus dem Lastenausgleich.

Ohne der EGO bezahlte Gemein- und Overheadkosten von Fr. 590'000.-- würden die Restkosten der Sozialregion Olten pro anrechenbarer Fall bescheidene Fr. 878.-- betragen, die Kosten der Sozialregion Olten pro anrechenbarer Fall Fr. 2'378.--.

3. Wie weit werden die tatsächlichen Fallführungskosten durch die Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.-- pro anerkanntes Dossier in der Sozialregion Olten im Vergleich zu den anderen 13 Sozialregionen gedeckt (Deckungsgrad)?

Wie bereits oben aufgeführt und erläutert handelt es sich bei dieser Betrachtung nicht um Fallführungskosten sondern um die Kosten der Sozialregionen pro anrechenbarer Fall. Die Angaben – soweit wir diese von den übrigen Regionen erhalten haben oder aus anderen erhaltenen Angaben errechnen konnten, sind in der Tabelle unter Beantwortung der Frage 2 aufgeführt.

4. Was sind gemäss Meinung des Stadtrates die Treiber und Gründe für die unterschiedlichen Deckungsgrade zwischen der Sozialregion Olten und den anderen 13 Sozialregionen?

Die Deckungsgrade liegen bei den Sozialregionen, die Zahlen geliefert haben, im Bereich von ca. 50% bis 60%. Unterschiede sind primär durch inhaltliche, organisatorische und strukturelle Gründe bedingt:

- Nicht alle Sozialregionen bieten alle Leistungen an (Grundberatung, Mütter- und Väterberatung, AHV-Zweigstelle, Gemeindearbeitsamt, Asylbetreuung, Sozialkommission, ...)
- Zusammenlegung von Aufgaben (z.B. AHV-ZS; Behördensekretariat; Sozialkommission;...) pro Region oder Weiterführung durch die einzelnen Gemeinden
- Organisationsform (städtische Abteilung; Verein; Zweckverband; Leitgemeinde-Modell)
- Abgeltung von Overhead-Kosten an Trägerschaft
- Führungsstruktur
- Grösse der Sozialregion
- Marktmiete oder gemeindeeigenes Angebot
- Bezug von Informatik-Dienstleistungen auf dem freien Markt oder Bezug beim gemeindeeigenen Anbieter
- ...

Die Grösse der Sozialregion Olten wirkt sich auf die Kosten der Sozialregion pro anrechenbarer Fall günstig aus, da sowohl der innerhalb der Organisation Sozialregion vorhandene Overhead als auch der extern abgegoltene Overhead und die hohen Miet- und Informatikkosten auf sehr viele Fälle verteilt werden.

5. Wie werden die Restkosten, die nicht durch den Lastenausgleich gedeckt werden können, in der Sozialregion Olten und in den anderen 13 Sozialregionen weiterverrechnet?

Die Restkosten der Sozialregion Olten werden pro anrechenbarer Fall verrechnet, in der Sozialregion BBL je hälftig pro Einwohner und pro Fall, in Dorneck nach einer Mischrechnung und in den übrigen Regionen pro Einwohner.

6. Wie unterscheiden sich die Sozialregion Olten und die anderen 13 Sozialregionen im Hinblick auf die angewendeten Sozialhilfe-Massnahmen und –Ansätze, auf die Löhne für Sozialarbeiter/Administration/Führung, auf die Führungsspanne und die Infrastruktur (Miete, etc.)?

Sozialhilfe-Massnahmen und –Ansätze

Die Sozialregionen arbeiten nach denselben Vorgaben und unter denselben Rahmenbedingungen. Je nach Ausstattung mit Ressourcen unterscheiden sie sich in der Intensität und Qualität der Beratung, in der Konsequenz der Einforderung von Gegenleistungen etc.

Löhne für Sozialarbeiter/Administration/Führung

Die Löhne sind bei jeder Organisation in eine Gehaltsordnung eingebettet, die entweder kantonalen, städtischen oder gemeindeeigenen Richtlinien entsprechen. Die Gehaltsordnung der Sozialregion Olten entspricht derjenigen der Leitgemeinde Olten. Im öffentlich rechtlichen Vertrag ist dies entsprechend festgehalten. Die Sozialregion Olten beschäftigt sehr viele u.a. teilzeitbeschäftigte weibliche Mitarbeitende. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Mitarbeitenden der Sozialregion, die Angestellte der Leitgemeinde sind, gleichbehandelt werden. Das System ABAKABA garantiert – korrekt angewendet – eine solche Gleichbehandlung.

Lohnspanne nach Funktion	Sozialarbeit	Berufsbeiständin / Berufsbeistand	Sachbearbeitung	Führung
BBL (nach kant.)	BK 16 ES 1-	BK 16 ES 1-16	BK 10 ES 1-16	BK 17-21

Bes.VO)	16			ES 1-16
Dorneck	92'765 – 128'931	92'765 – 128'931	72'651 – 99'576	99'298 – 148'214
MUL	---	---	---	---
Oberer Leberberg	---	---	---	---
Oberes Niederamt	---	---	---	---
Olten	82'663 – 115'728	82'663 – 115'728	60'650 – 88'020	74'802 – 168'413
Solothurn	---	---	---	---
Thal-Gäu	---	---	---	---
Tierstein	57'000 – 105'000	57'000 – 105'000	47'000 – 84'000	70'000 – 120'000
Unteres Niederamt	79'131 – 96'421	95'277 – 113'243	67'977 – 89'804	122'811 – 134'732
Untergäu	78'535 – 125'658	78'535 – 125'658	71'666 – 114'664	95'943 – 170'714
Wasseramt Ost	62'237 – 104'308	62'237 – 104'308	51'263 – 85'916	79'682 – 133'545
Wasseramt Süd	---	---	---	---
Zuchwil-Luterbach	73'026 – 109'539	73'026 – 109'539	54'798 – 86'079	---

Stellen, Führungsstellen, Führungsspanne

Die Sozialregionen sind unterschiedlich organisiert und definieren die Führungsstellen unterschiedlich. Die Leistungen, die mit dem jeweiligen Personal erbracht werden, sind unterschiedlich. Auch bei dieser Aufstellung sind die Zahlen mit Vorsicht zu interpretieren. Immerhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die von der Anzahl geführter Fälle her mit Abstand grösste Sozialregion Olten mit Personal vergleichsweise knapp bestückt ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Entscheidungsgremien der Leitgemeinde Olten in Bezug auf den Stellenplan der Sozialregion Olten am gesetzlich vorgesehenen Minimum ausrichten.

Führungsspanne	Führungsstellen	Stellen Sozialarbeit und Sozialadministration
BBL	1.2	9.9
Dorneck	1.5	12.9
MUL	---	---
Oberer Leberberg	2.3	30.2
Oberes Niederamt	---	---
Olten	1.6	25.2
Solothurn	1.5	11.4
Thal-Gäu	(?)	(total) 33.1
Tierstein	1.0	10.9
Unteres Niederamt	0.5	6.0
Untergäu	0.9	11.6
Wasseramt Ost	0.8	10.4
Wasseramt Süd	---	---
Zuchwil-Luterbach	4	15

Infrastruktur: Miet-, Informatik- und Overhead-Kosten

Auch die folgenden Zahlen sind stark interpretationsbedürftig. Beispielsweise bezieht die Sozialregion Olten qualitativ gute Dienstleistungen der Informatik-Abteilung mit Support-Leistungen. Einzelne Sozialregionen geben nur die Kosten der Lizenzen an. Auch hier fehlen genormte Vollkostenrechnungen.

Miet-, Informatik- und Overhead-Kosten	Miete	Informatik-Kosten	Overhead-Kosten	Total
BBL	70'000	64'000	---	134'000
Dorneck	---	---	---	---
MUL	---	---	---	---
Oberer Leberberg	190'000	115'000	---	305'000
Oberes Niederamt	---	---	---	---
Olten	323'700	384'100	590'000	1'297'800
Solothurn	---	51'131	---	51'131
Thal-Gäu	---	---	---	---
Tierstein	57'000	54'000	---	111'000
Unteres Niederamt	30'000	25'000	---	55'000
Untergäu	36'000	36'354	---	72'354
Wasseramt Ost	124'000	37'000	---	161'000
Wasseramt Süd	---	---	---	---
Zuchwil-Luterbach	---	---	---	---

- - - - -

Daniel Probst: Zuerst einmal ein Dank an den Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Die Idee unserer Interpellation war ja, dass wir eine faktenbasierte Diskussion über die Sozialregion Olten führen können, das heisst über die Arbeitsweise und die Organisation der Sozialregion Olten. Jetzt haben wir die Interpellation relativ schnell beantwortet erhalten. Auch dafür vielen Dank. Man hätte noch etwas länger Zeit gehabt. Aber es ist recht schnell gegangen, und wir haben uns überlegt, wie wir diese Antworten beurteilen sollen, ob wir das Glas halb voll oder halb leer sehen sollen. Wenn man es halb voll sehen würde, könnte man sagen: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das heisst, wir stellen fest, dass man versucht hat, die Zahlen zusammenzutragen. Aber dass es nicht einfach ist, diese Zahlen zusammenzutragen, weil sie nicht standardisiert sind. Aber eben: Der Wille ist da, und man hat, was man hat. Dann müsste man aber sagen: Es ist nicht vollständig. Das hat man ja gesehen. Es sind nicht überall Rückmeldungen gekommen. Dann kann man natürlich nicht zufrieden sein. Man kann aber auch sagen: Man sieht das Glas halbleer und kann sagen: Vielleicht hat man sich eben diese Zeit auch nicht genommen. Man hat es relativ schnell beantwortet, und man hat sich einfach die Zeit nicht genommen, dass man hier versucht, vielleicht mit einer Fachhochschule zusammenzuarbeiten. Wir haben ja auf dem Platz Olten eine Hochschule für soziale Arbeit. Dass man mit ihnen bespricht, wie man solche Kosten vielleicht kategorisieren könnte, dass vielleicht die Sozialregion auf die anderen zugegangen wären, versucht hätte, sie zu überzeugen, dass es für alle etwas Gutes wäre, wenn wir miteinander vergleichbare Daten hätten, dass man versucht hätte, sie zu gewinnen. Man ist eine der grossen Sozialregionen im Kanton und hat dort eine gewisse Stellung, hat Vorbildfunktion übernehmen und dies machen können. Es ist so, dass die Sozialhilfe-Trägerschaft ja bei den Gemeinden ist. Die Gemeinden respektive die Sozialregionen sind verantwortlich, nicht der Kanton der Ausfühler. Olten hätte vorausgehen und dies machen können. Man hat jetzt irgendwie diese Chance nicht gepackt. Dann wäre es ein halbes volles Glas, das man sehen würde. Wir respektieren, dass die Zeit sehr knapp war. Aber ich glaube, es wäre trotzdem wert gewesen, man hätte diese Zeit genutzt und hätte dort vielleicht mit einer Hochschule zusammengearbeitet, die nachher hier vor Ort ist. Was liegt dahinter? Das Problem ist, dass wenn man diese Grundlagen nicht hat, stellen wir uns vor,

oder vielleicht haben wir hier falsche Vorstellungen, ist es doch sehr schwierig, selber beurteilen zu können, wie man arbeitet, wie man organisiert ist. Das muss man doch vergleichen können. Die Zahlen sind Entscheidungsgrundlagen, die man braucht. Man braucht Transparenz, damit man sich nachher verbessern kann, eine Grundlage hat und weiss: Hier haben wir vielleicht einen Schwachpunkt. Hier sind wir gut. Da können die Anderen von uns lernen. Hier können wir besser werden. Das vermissen wir schlussendlich hier. Beim Kanton habe ich zuerst versucht, an diese Zahlen zu kommen. Ich habe gedacht: Der Kanton hat vielleicht dort vergleichende Zahlen. Schlussendlich hat ja eben der Kanton den Sozialregionen, den Gemeinden die Aufgabe gegeben, und ich hätte mir auch ein Interesse vorgestellt, dass der Kanton dies hat. Er hat mir gesagt, er habe dies eben nicht, und ich solle zu den Sozialregionen gehen. Das haben wir dann hier mit diesem Vorstoss gemacht, dass wir zu den Sozialregionen gegangen sind. Aber hier sehen wir jetzt, dass es auch schwierig ist. Da fragen wir uns schon, wie wir hier weiter kommen? Ich habe vielleicht noch eine gute Nachricht. Vom Kanton habe ich gestern erfahren, dass man zwei Projekte plant. Davon steht in der Beantwortung jetzt nichts. Vielleicht war es damals auch noch nicht bekannt. Ich finde, es wäre hilfreich gewesen, weil man dann hätte zeigen können: Doch, wir haben den Willen. Wir wollen in diese Richtung gehen. Wir wollen Transparenz schaffen. Es ist so, dass der Kanton zwei Sachen plant. Er möchte nämlich die Dossierbewirtschaftung harmonisieren. Er möchte auch den Kontenplan harmonisieren, damit diese Vergleiche eben möglich werden. Hier ist es so, dass Olten und Solothurn in einem Pilotprojekt aktiv mitmachen. Es hat mich gefreut zu hören, dass man hier gewillt ist. Einfach schade ist, dass man dies hier nicht lesen kann, weil ich dies etwas sehr Positives finde, dass der Kanton den Anstoss gegeben hat. Es ist vom Kanton gekommen. Er sagt: Doch, es ist wichtig, dass die Sozialregionen wissen, wie sie arbeiten, wie die Kennzahlen sind, welche Wirkung sie mit welchem Aufwand erzielen können. All dies versucht man herauszufinden und startet hier ein Pilotprojekt. In diesem Zusammenhang noch etwas: Wir sind am Anfang der Beantwortung mit dem Wort Fallführungskosten kurz etwas zurechtgewiesen worden. Das ist ein Wort, das ich nicht erfunden habe. Das kantonale Amt hat mir dieses Wort so weitergegeben. Also habe ich es dann einfach verwendet. Ich bin hier nicht der Fachmann. Aber das können der Kanton und die Sozialregion miteinander diskutieren, ob man dieses Wort richtig braucht oder nicht. Dann ist beim Kanton noch ein zweites Projekt geplant, und das ist ein Revisionskonzept. Das ist so etwas wie eine Evaluation, die man regelmässig machen möchte. Das heisst, dort werden die Kriterien für den Prozess definiert. Man macht dann auch eine Art Cockpit, mit dem die Sozialregion nachher arbeiten kann. Es gibt noch einen Revisionsbesuch. Die Sozialregionen werden revidiert und danach gemessen. Auch das finde ich eine sehr gute Entwicklung. Auch davon lese ich jetzt hier nichts. Es wäre spannend gewesen, weil es genau dieses Thema ist. Zugrunde liegt unser Bedarf, dass wir herausfinden wollen oder in eine Richtung gehen wollen, dass man die faktenbasierte Diskussion führen kann, wir nicht im Leeren diskutieren, dass man diese Zahlen hat. Das würde sehr helfen. Wenn man die Antworten anschaut – wie gesagt, war die Zeit knapp oder ist vielleicht auch nicht genutzt worden, halbleer, halbvoll – können wir so natürlich nicht zufrieden sein, aber zumindest estimieren wir jetzt mit den zusätzlichen Informationen, die wir haben, dass der Kanton dort einen Schritt in die richtige Richtung vorwärts gehen möchte und die Sozialregion Olten dort mitmacht. Wir erhoffen uns dort, dass die Zahlen dann noch Aufschluss geben, wo man gut arbeitet und wo man vielleicht noch besser arbeiten könnte.

Stadtrat Peter Schafer: Zuerst danke für das Lob. Ich nehme dies gerne entgegen. Es ist tatsächlich so: Olten macht beim elektronischen Datenaustausch mit. Man muss sich vorstellen: All die Dossiers, die geführt werden, gehen in Papierform stapelweise nach Solothurn. Dort wird alles noch einmal erfasst. Ob man allerdings aus dem elektronischen Datenaustausch herausfinden kann, welche Region jetzt besser als eine andere arbeiten soll, dahinter stelle ich ein Fragezeichen. Aber es wird einmal gleich erfasst. Der Kontenplan ist einmal genau gleich. Das ist schon einmal das Eine. Beim Revisionskonzept geht es vor allem auch um den Lastenausgleich. Was kann man im Lastenausgleich angeben und was nicht? Aber selbstverständlich sind wir von daher als grösste Sozialregion gleich bereit, dort als Pionierregion mitzumachen, und ich bin offen für die Resultate, die einfahren werden. Auf der anderen Seite schien uns, die FdP wolle gerne eine Interpellation zu faktenbasierten Zahlen machen. Wir haben versucht, die faktenbasierten Zahlen auf den Tisch zu legen, so

wie man sie erfassen konnte. Du siehst aus der Beantwortung, dass etwa die Hälfte der Sozialregionen mitgemacht hat, die andere Hälfte nicht. Es sind gerade die Sozialregionen, die wie wir das Leitgemeindemodell haben, die eigentlich mitgemacht haben, und bei den anderen Zweckverbänden etc. kommst Du nicht an diese Zahlen. Der Jahresbericht etc. wird nur unter diesen Anschlussgemeinden verteilt. Andere erhalten dort gar keinen Zugang. Es ist vorher auch mit der sbo gesagt worden. Es ist nicht elektronisch abrufbar. Auch im Sozialbereich gibt es eigentlich auch noch eine dunkle Seite, die man darstellen könnte. Die Fragen konnten wir beantworten. Vielleicht zum Lastenausgleich: Das ist transparent. Der Regierungsrat macht einen Regierungsratsbeschluss und gibt dies den Sozialregionen weiter. Er ist auch im Internet abrufbar. Man kann ihn nachschauen. Die Fallkosten von Fr. 1'500.— hat der VSEG, der Einwohnergemeindeverband, mit dem ASO einmal abgemacht. Es ist allen Sozialregionen klar, dass es rund Fr. 2'500.— bis 3'000.— sein müssten. Man sieht es in unserem Fall. Wenn wir jetzt Fr. 2'500.— erhalten würden, hätten wir keine Restkosten mehr. Dann wäre wirklich alles gedeckt. Der Deckungsgrad liegt bei allen zwischen 50 und 60 %. Bei uns werden die Restkosten Anzahl Dossier verteilt. Da sind wir ein Unikum im Kanton. Das hat aber am Anfang dazu beigetragen, dass gerade Trimbach auch gesagt hat: Das ist gut. Da machen wir mit. Jetzt hat sich dies leider etwas anders entwickelt. Trimbach hat eine viel höhere Fallzahl. Sie müssen jetzt etwas mehr als andere Gemeinden, die weniger Fälle haben, bezahlen. Man kann dies ändern, wenn man will. Aber wir haben jetzt noch keinen Anlass, dies gleich über den Kopf zu werfen. Die Sozialregionen arbeiten alle nach den gleichen gesetzlichen Vorgaben. Man muss sich an das Sozialgesetz halten, die SKOS-Richtlinien, die Lohnstrukturen etc. Das ist alles für alle vorgegeben. Einzig bei Olten – das hat eigentlich auch den Stadtrat etwas nachdenklich gemacht – haben wir Kosten für Overhead; Miete und Informatik, die wir der Einwohnergemeinde zahlen. Das ist die einzige Sozialregion, die Kosten in dieser Höhe ausweist. Wenn man es wieder auf die Fälle hinunter rechnet, geht es wieder auf, sind wir wieder bei den anderen Sozialregionen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Das vorliegende Thema ist ja hier schon mehrfach verhandelt worden, von unserer Seite das letzte Mal im März 2015 mit der Interpellation Christian Werner bezüglich Sozialkosten im Asylbereich. Die Stellungnahmen der Stadt gehen immer in die gleiche Richtung. Es gibt stets den Hinweis auf kantonale Bestimmungen, die man nicht verändern kann. Wer im Sozialbereich sparen will, ist in diesem Saal noch schnell einmal als menschenverachtend bezeichnet worden. Auch diesmal wird von Peter Schafer im Namen des Stadtrates der Kostenvergleich als unseriös bezeichnet. Die vorliegenden sechs Fragen zielen ja alle auf einen Tatbestand, nämlich auf die tatsächlichen Fallführungskosten in der Sozialregion Olten im Vergleich zu den anderen Sozialregionen. Ich habe auf die sechs Fragen keine treffende Antwort gefunden, sondern immer wieder den Hinweis auf die Gesamtkosten aller Sozialregionen pro anrechenbaren Fall. Wir haben notabene selber recherchiert, und wir haben aus zuverlässiger Quelle erfahren, dass die Sozialregion Olten, wenn man es auf Budgetbasis 2015 ausrechnet, Fr. 600'000.— mehr Kosten pro Dossier hat als die andere Sozialregion, die wir zum Vergleich ausgewählt haben. Diese Zahl hat nichts mit der Sozialquote zu tun. 2013 hat das Parlament ja Fr. 33'000.— für die 80-seitige sozialpolitische Analyse des Büro BASS bewilligt. Sie zeigt ja im Detail auf, wo in Olten Handlungsbedarf ist. Nur drei Beispiele: Die Unterstützungsquoten sind in Olten markant höher als in anderen Regionen. Olten hat im Vergleich weniger Ablösungen von der Sozialhilfe wegen fehlender Erwerbsintegration, und Olten setzt das Gegenleistungsprinzip zu wenig konsequent um. Das sind alles Originalzitate aus diesem BASS-Bericht, die beeinflussbar wären, also wissen wir ja, was in Olten die hohen Kosten verursacht. Schon damals waren die Erwägungen des Stadtrates wenig griffig. Deshalb ist die Kostensituation heute noch gleich unerfreulich wie vor drei Jahren. Auch die Bachelor-Studie würde nicht mehr bringen, wenn man nachher die Massnahmen nicht umsetzt.

Felix Wettstein: Auch wir Grüne danken vorweg für die umfassende und informative Beantwortung dieser Interpellation, speziell auch für die verschiedenen Tabellendarstellungen, auch wenn nicht alle Felder ausgefüllt werden konnten, weil nicht alle Regionen diese Daten geliefert haben. Ich möchte auch zusätzlich für die Ausführungen von Daniel Probst danken, die Du vorher ergänzend gegeben hast, gestützt auf Deine Abklärungen beim

Kanton, dass wir Dein Vorgehen auch kennen. Tatsächlich haben wir auch gesagt: Eigentlich ist unsere Erwartung an den Kanton sicherzustellen, dass die Vergleichbarkeit dieser Daten überhaupt möglich ist. Wir haben jetzt vernommen, dass man auf den gemeinsamen Kontenplan hinarbeitet. Das ist das Eine. Noch vorgeschaltet wäre tatsächlich die Zugänglichkeit zu den Abschlüssen überhaupt. Wir haben jetzt erfahren, dass dies nicht sichergestellt ist. Wir denken, es muss möglich sein, losgelöst von der Wahl des Modells Leitgemeinde oder Zweckverband, dass die vergleichbaren Sachen auch vergleichbar gemacht werden. Das muss auch im Interesse des Kantons sein. Es ist ein Gemeindeaufgabenfeld. Aber wir haben zum Glück einen grossen Teil des Lastenausgleichs im ganzen Kanton ausgeglichen. Deshalb muss diese Transparenz eigentlich im Kantonsinteresse sein. Ich wünsche Dir, Daniel, von ganzem Herzen, dass Du bald kantonaler Politiker wirst. Aber Du darfst vielleicht auch mich einspannen, wenn es erfolgsversprechend ist. Aber losgelöst davon und im Namen der ganzen Fraktion: Wir Grüne möchten auf jeden Fall nicht unberechtigte Vergleiche anstellen und ein so etwas unberechtigter Vergleich, Doris Känzig, wäre jetzt tatsächlich auch zu den Resultaten des Büros BASS. Das war damals sehr wichtig, diese Studie zu haben. Wir teilen, was Du gesagt hast, dass man damals bei den Massnahmen eigentlich mehr hätte machen müssen. Du erinnerst Dich. Ich habe fünf Vorstösse gemacht. Nein, aber hier hat die FdP eine etwas andere Ebene angezogen, die wir tatsächlich bis jetzt so noch nicht ausgeleuchtet haben, nämlich, welche Berechnungsgrundlagen eben insgesamt im Hintergrund stehen für das, was dann insbesondere zu den nicht direkt fallbezogenen Kosten führt. Wir möchten auch nicht Vergleiche anstellen, wo man Sachen nicht vergleichen kann. Dadurch möchten wir uns auch davor hüten, falsche Schlüsse zu ziehen. Wir möchten genau hinsehen, was innerhalb unserer Sozialregion entschieden wurde und was sich insbesondere auf das mit den Restkosten auswirkt, weil im Unterschied zum gesamtkantonalen Ausgleich fliessen ja die Restkosten nur innerhalb der Sozialregion, nur innerhalb dieser fünf Gemeinden. Ich denke, das ist einmal ein ganz wichtiger Punkt, diese Sachen auseinander zu halten. Deshalb sind für unsere Fraktion eigentlich die Fragen 5 und 6 und die Antworten darauf die wirklich wichtigen, zusammen mit ein paar Informationen aus den generellen Vorbemerkungen, also nicht so sehr der Vergleich zu den anderen Regionen, sondern die Überlegungen, die man innerhalb der Region anstellt. Beim Thema Sozialhilfe müssen wir uns auch ab und zu wiederholen. Das kann nicht genug betont werden. Die direkte materielle Hilfe an Leute, die Sozialhilfe zugute haben, wird im ganzen Kanton solidarisch ausgeglichen. Auch die administrativen Kosten zur Führung dieser Dossiers sind schon einmal zu einem grossen Teil durch den gesamtkantonalen Ausgleichsmechanismus abgedeckt, zu einem rechten Teil, aber nicht zum ganzen. Für den Rest gibt es eben Restkosten. Dieser Rest wird zum Beispiel durch Zusatzaufgaben verursacht, die nicht alle machen, aber wir bei uns machen sie. Stichwörter: Mit der Väterberatung durch die Arkadis, die Nettokosten, die wir bei den IV-Ergänzungsleistungen noch haben, der Nettoaufwand, den wir bei der AHV-Zweigstelle haben. Wenn wir solche Aufgaben aus der Sozialregion herausnehmen würden, würde es ja das Gemeinwesen deshalb insgesamt nicht weniger kosten. Es würde einfach an einem anderen Ort verrechnet. Jetzt kommt der springende Punkt. Wenn man all die nicht vergleichbaren Faktoren draussen lässt, bleiben zwei auffallende Feststellungen. Peter Schafer hat schon darauf hingewiesen. Erstens: Nur in der Sozialregion Olten wird unter dem Kontopunkt Gemein- und Overhead-Kosten Geld verschoben. Zweitens: Nur in der Sozialregion Olten werden die ganzen Restkosten – das sind immerhin 2,224 Millionen Franken – zwischen den Gemeinden nach Masszahl der Dossiers aufgeteilt und nicht im Verhältnis der Einwohnerzahl oder allenfalls in einem Mischindex. Was heisst das? Das Verrechnen der Overhead-Kosten hat keinen Einfluss auf den kantonalen Lastenausgleich. Aber es treibt 1 : 1 die Summe der Restkosten in die Höhe. Das zahlt logischerweise die Leitgemeinde Olten zuerst einmal mit, und zwar zu rund zwei Dritteln, bevor sie dann zu ungefähr einem Drittel von den vier Nachbargemeinden wieder eine Retourzahlung erhält. Der Nachteil dieses Hin und Her ist, dass die Summe der Restkosten steigt. Dann kommt eben die zweite Besonderheit ins Spiel, nämlich dass dieser Verteilschlüssel unter den fünf Gemeinden der Sozialregion so gestaltet ist, wie er jetzt ist. Olten und Trimbach haben deutlich höhere Quoten an Sozialhilfeempfangenden und vermutlich auch an KESB-Dossiers als Winznau, Hauenstein und Wisen. Wenn man also als Stadt die Anzahl Dossiers nach Gemeindegrösse aufteilen würde, müssten die kleinen Gemeinden etwas mehr als bis jetzt

übernehmen. Trimbach und Olten würden aber um das entlastet. Damit die drei kleineren Gemeinden mitmachen, muss der ganze Pott, der eben diese Restkosten überhaupt verursacht, kleiner werden. Das sind nicht Personalkosten derjenigen, welche die Fälle führen. Nein, diese sind bekanntlich nicht überdotiert. Ich gehe einmal davon aus, dass es auch nicht die Informatikleistungen sind, sondern dass sie fair berechnet sind. Auch die Mieten im Stadthaus für die Büros der Sozialregion sind unserer Meinung nach nicht „überheuschen“. Da gibt es ja auch Richtwertet des Kantons. Ich glaube auch nicht, dass die Leute zu viel Platz beanspruchen. Was bleibt, sind also tatsächlich die Overhead-Kosten, und diese scheinen uns nach Einschätzung von uns Grünen mit dem Betrag von Fr. 590'000.— jährlich sehr hoch angesetzt. Wir wollten wissen – wir haben im Vorfeld die Fragen gestellt – wie sich diese Fr. 590'000.— genauer zusammensetzen, haben dies bei der Finanzverwaltung nachgefragt und haben erfahren, dass dies von Anfang an, seit 2009, so eingestellt ist, aber dass es keine Aufschlüsselung, keine differenziertere Erklärung, wie sich die Fr. 590'000.— zusammensetzen, gibt. Es fließt in die allgemeinen Kassen der Stadt, und man kann sagen, dass damit ein Teil des Lohns des Stadtpräsidenten, der Mitarbeitenden in der Finanzverwaltung und in der Stadtkanzlei, des Rechtskonsulenten abgedeckt sind und natürlich auch ein Teil des Sozialdirektors und seines Direktionsleiters selber. Das ist alles okay und im Grundsatz, von der Grundanlage her, berechtigt. Aber mit Fr. 590'000.—, mit denen überhaupt keine Infrastruktur, keine Raumkosten etc., sondern letztlich nur Personalkosten von Vorgesetzten damit eingesetzt sind, zu generös, zumal eben in anderen Sozialregionen mit dem Leitgemeindemodell eine solche Umlagerung nicht gemacht wird. Wenn man sich vorstellt, dass solche Overhead-Kosten zum Beispiel mit Fr. 390'000.— eingesetzt würden – immer noch stattlich; Fr. 200'000.— weniger als heute – dann erhielte Olten in der Tat von den vier anderen Gemeinden zusammengezählt rund Fr. 70'000.— weniger zugeschoben. Aber Olten selber müsste nicht vorweg Fr. 130'000.— in diesen regionalen Topf einspeisen. Differenz: Fr. 60'000.— zu Gunsten der Einwohnergemeinde Olten. Das ist immerhin etwas.

Fritz Buser, Fraktion SP/Junge SP: Wegen der Interpellation der FdP zur Sozialregion Olten sind wir zu interessanten Informationen gekommen. Herzlichen Dank einerseits dem Interpellanten und herzlichen Dank an die Sozialdirektion für die umfassenden und klaren Informationen. Die Fraktion SP/Junge SP hat diese Informationen eingehend studiert. Sie hat sich zusätzlich mit einem sehr informativen Referat von Stadtrat Peter Schafer vertieft informieren lassen. Ich schlage allen anderen Fraktionen vor, Peter Schafer auch einmal einzuladen. Es gibt viele Zusatzinformationen. Bevor ich noch zu ein paar Punkten komme, ganz kurz etwas zur Bachelor-Arbeit. Das kitzelt mich etwas. Ich betreue im Moment eine Bachelor-Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten. Es sind die Optiker, es sind nicht Sozialarbeiter. Aber wenn Ihr in zwei Jahren ein Resultat habt, wo Ihr sagt: Ja, gut. Aber viel dürft Ihr nicht erwarten. Ich würde sagen, mindestens eine Masterarbeit. Aber sie muss dann verdammt gut betreut sein, damit sie uns wirklich etwas bringt. Für unsere Fraktion sind folgende Erkenntnisse wichtig: Die 14 Sozialregionen des Kantons Solothurn lassen sich einfach nicht unmittelbar vergleichen. Es ist schön, wenn dies in Zukunft einmal möglich ist. Auch die Aufgabenbereiche der einzelnen Sozialregionen sind völlig unterschiedlich. Das haben wir ja gehört. Es hat bei uns in Olten Sachen dabei, von denen andere nicht einmal wissen, dass es dies gibt, und umgekehrt. Auch bei den Abrechnungssystemen erhoffen wir natürlich mit einer Vereinheitlichung bessere Informationen. 13 Sozialregionen mieten Overhead-Kosten und weisen Informationen nicht oder nur teilweise aus. Olten macht dies. Man kann jetzt darüber diskutieren, ob es zu viel oder zu wenig ist. Man muss dann noch genau schauen, was unter dem Strich herauskommt. Ich glaube, es ist nicht ganz so einfach. Wenn es um die Mitarbeitenden geht: Olten hat ziemlich genau 125 Stellenprozent für 100 Fälle. Das ist vom Kanton Solothurn genau so vorgegeben. Zwischen 2009 und 2014 ist die Anzahl der Dossiers im Kanton Solothurn um 37 % gestiegen, in Olten waren es nur 21 %. Offenbar machen sie es doch nicht ganz so schlecht, jedenfalls auf die Stadt Olten bezogen. Ein grosser Teil der administrativen Arbeit wird durch externe Forderungen nach Dokumentationen, Leistungsnachweisen etc. verursacht. Schlussendlich sind dies meistens politische Forderungen. Eigentlich bräuchte die Sozialregion für die Erfüllung ihrer Aufgaben etwas mehr Spielraum und vielleicht noch mehr Möglichkeiten für die Eigenverantwortung. Wir wissen, dass in der Sozialregion gute Arbeit

für Menschen geleistet wird, die in problematischen Lebensumständen sind. Die Mitarbeitenden der Sozialregion arbeiten in einem schwierigen Umfeld. Ein Beispiel dafür ist, dass man im Stadthaus Olten für den Sozialdienst zwei kugelsichere Schalter hat. Kugelsichere Schalter, nicht nur kugelsichere Scheiben. Es gibt wenig Wechsel beim Personal, und wenn, dann meistens wegen einer Babypause. Die Fraktion der SP und der jungen SP möchte an dieser Stelle einmal allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Sozialregion Olten ihre Anerkennung für ihre anspruchsvolle und wichtige Arbeit aussprechen und dankt ihnen herzlich dafür.

Daniel Probst: Ich möchte nur noch kurz Replik geben. Zuerst einmal vielen Dank an Dich, Felix. Es war ein sehr interessantes Referat. Ich bin mit allem, was Du gesagt hast, 100 % einverstanden, ausser mit einem Punkt und zwar wegen der Infrastrukturkosten. Du hast gesagt, man könne dort nicht viel machen. Da bin ich schon auch der Meinung. Wir haben es gerade vorher bei der Interpellation Rauch mit der Miete im Stadthaus gesehen. Sie ist natürlich jetzt extrem gestiegen, als es hier hinein kam. Die Mieten sind viel höher, weil es natürlich an zentraler Lage und jetzt hier ist. Wenn man nun nicht das Leitgemeindenmodell nehmen würde, wenn man zum Beispiel noch andere Modelle prüfen würde und dies vielleicht nicht zentral sein müsste, sondern möglicherweise in einer anderen Gemeinde, wenn man jetzt irgendwie einen Zweckverband hat, könnten diese Mieten vielleicht schon noch heruntergebracht werden. So bin ich jetzt schon auch der Meinung, wenn man diese Konten dann aufschlüsselt – das ist ja die Idee, die man dann machen könnte – kann man Mieten pro anrechenbaren Sozialfall vergleichen. Man kann Informatikkosten usw. und alles miteinander vergleichen. Das ist scheinbar auch die Idee, und dann kann man die Benchmarks machen und schauen, wie hier andere stehen. Ich denke, man wird schon auch Vorteile haben, wenn man grösser ist, weil man dann solche Kosten auf mehr Fälle hinunter legen kann. Aber dann hat man die Vergleichbarkeit. Es ist nicht der einzige Punkt, wo ich denke, dass wir schon noch einige Möglichkeiten, vielleicht auch mit der Organisationsform. Das ist nachher der nächste Vorstoss, wie man es anders organisiert, weil das Leitgemeindenmodell – das habe ich mir auch sagen lassen – ist nicht unbedingt das Modell, das am wenigsten Diskussionen gibt. Es ist eher eines, wo man eben viele Diskussionen hat, wie wir es hier auch haben, weil es einfach eine Leitgemeinde gibt, und die anderen, je nachdem, wie man es aufschlüsselt – Du hast vorher ausgeführt, wie wir es bei uns machen – gibt es halt oft Diskussionen. Es gibt vielleicht andere, die man prüfen könnte, die jetzt im Fall von Olten besser sein könnten, wenn man nachher diese Kennzahlen hat. Aber merci. Sonst finde ich es sehr gut. Noch kurz zur SP wegen der Fachhochschule: Ja, es mag sein, dass eine Bachelorarbeit vielleicht etwas zu klein ist. Das ist richtig. Aber die Fachhochschule an und für sich ist hier schon ein richtiger Partner. Ich weiss zum Beispiel, dass bei diesen Pilotprojekten, die der Kanton macht, sie mit der Fachhochschule zusammenarbeiten, leider nicht Olten. Es ist dort die Fachhochschule Luzern. Da habe ich etwas hinterfragt, dass es so ist. Scheinbar haben sie die bessere, überzeugtere Offerte gemacht, nicht günstiger, aber einfach überzeugter. Aber ich glaube, die Fachhochschulen muss man für solche Sachen schon nutzen. Sie können einem hier helfen, und es muss nicht immer zwei Jahre gehen. Da haben wir selber die Erfahrung auch schon gemacht. Man kann hier einen Auftrag geben, wobei es dann nicht nur Fr. 1'000.—. Es ist etwas teurer. Dann kann man das Wissen dort schon holen, und sie können ganz gute Arbeit machen.

Fritz Buser: Darf ich gleich kurz antworten? Jawohl, das ist absolut möglich, kostet etwa Fr. 250.— für den Dozenten. Sie machen dies sehr gerne. Sie suchen solche Aufträge. Aber es kostet, und es kostet recht. Dann kommt auch etwas Rechtes heraus. Einverstanden. Aber Du hast von einer Bachelorarbeit gesprochen. Da musste ich einfach protestieren.

Mitteilung an:
Direktion Soziales/Hans Peter Müller
Finanzverwaltung/Urs Tanner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2016

Prot.-Nr. 69

Postulat Daniel Probst (FDP) und Mitunterzeichnende betr. effizientere und kostengünstigere Organisation der Sozial- hilfe/Beantwortung

Am 15. Dezember 2015 haben Daniel Probst (FDP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

Auftrag

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie die Aufgaben der Sozialhilfe, der Vormundschaft und weiteren sozialen Aufgabenstellungen der Einwohnergemeinde Olten unter Berücksichtigung der kantonalen Gesetzgebung effizienter und damit kostengünstiger als heute organisiert werden kann (z.B. in einem Zweckverband oder Verein).

Begründung

Mit der Inkraftsetzung des kantonalen Sozialgesetzes am 1. Januar 2008 wurde die Sozialhilfe im Kanton Solothurn professionalisiert. Die Gemeinden wurden verpflichtet, sich zu Sozialregionen zusammen zu schliessen und die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse in den Bereichen Sozialhilfe, Vormundschaft, interinstitutionelle Zusammenarbeit und weiteren sozialen Aufgabenstellungen zusammen zu legen.

Als eine von insgesamt 14 Sozialregionen wurde am 29. August 2008 die Sozialregion Olten gegründet. Ebenfalls der Sozialregion Olten angeschlossen haben sich mit Wisen, Trimbach, Winznau und Hauenstein-Ifenthal vier Gemeinden aus dem Bezirk Gösgen. Die operative Führung der Sozialregion Olten obliegt der Einwohnergemeinde der Stadt Olten. Administrativ ist der Sozialdienst der Stadt Olten der Sozialdirektion der Stadt Olten unterstellt.

Die überdurchschnittlich hohen Fallzahlen und Fallführungskosten der Sozialregion Olten führen immer wieder zu Grundsatzdiskussionen im Gemeindeparlament. Die Unzufriedenheit steigt aber auch bei anderen Sozialregionen und Gemeinden, welche die Sozialregion Olten mit dem Lastenausgleich jährlich mit viel Geld alimentieren müssen.

Im Sozialgesetz gibt es nur wenige Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation (Prozesse) einer Sozialregion. Die Sozialregionen sind damit frei, sich möglichst effizient und kostengünstig organisieren zu können.

Die Prüfung einer alternativen Aufbau- und Ablauforganisation der Sozialregion Olten soll aufzeigen, wie die sozialen und vormundschaftlichen Aufgaben der Sozialhilfe unter Berücksichtigung der kantonalen Gesetzgebung effizienter und kostengünstiger organisiert werden können.

Bei der Prüfung sind sämtliche Aspekte wie Löhne, Organisation, angewendete Sozialhilfe-Massnahmen und Ansätze, Miete, Pensionskasse usw. zu beachten.

- - - - -

Stadtrat Peter Schafer beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zum Thema Fallzahlen und Fallführungskosten (besser: Kosten der Sozialregion pro anrechenbarer Fall) verweisen wir auf die Beantwortung der Interpellation FDP betr. „Kosten und Leistungssituation in den Sozialregionen“.

1. Ausgangslage

1.1 Kantonale Gesetzgebung

Das Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 enthält folgende Bestimmungen:

§ 27 Sozialregionen

- 1 Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der institutionellen Zusammenarbeit sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.*
- 2 Eine Sozialregion muss mindestens 12'000 Einwohner und Einwohnerinnen umfassen. Der Regierungsrat kann mit Rücksicht auf die regionalen Verhältnisse Sozialregionen mit einer geringeren Einwohnerzahl zulassen.
- 3 Die Einwohnergemeinden können weitere soziale Aufgaben grundsätzlich nur jener Sozialregion übertragen, welcher sie für die Sozialhilfe angehören. Der Regierungsrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.
- 4 Sozialregionen können sich zusammenschliessen, um soziale Aufgaben gemeinsam zu erfüllen.

Die Sozialverordnung (SV) vom 29.10.2007 enthält folgende Bestimmungen:

§ 4 Sozialregionen, § 27 SG

- 1 Die Organisation der Sozialregionen richtet sich nach der Gemeindegesetzgebung¹⁾.

Das Gemeindegesetz (GG) vom 16.02.1992 enthält folgende Bestimmungen:

§ 158 I. Ausgestaltung*

- 1 Die Gemeinden erfüllen ihre öffentlichen Aufgaben in der Regel selbst.
- 2 Sie können unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen der Spezialgesetzgebung öffentliche Aufgaben
 - a) innerhalb der Gemeindeorganisation ausgliedern, indem sie
 1. Verwaltungszweige organisatorisch verselbständigen oder Spezialfinanzierungen bilden;
 2. Gemeindeunternehmen mit eigener öffentlich-rechtlicher Rechtspersönlichkeit gründen;
 - b) an Dritte auslagern, indem sie
 1. sich an Unternehmen mit privatrechtlicher Rechtspersönlichkeit beteiligen oder solche gründen;
 2. Leistungsvereinbarungen abschliessen.
- 3 Sie haben dabei die öffentlichen Interessen zu wahren und ihre Vertreter und Vertreterinnen zu instruieren und zu kontrollieren; diese haben Bericht zu erstatten.
- 4 Die Kapitalbeteiligung der Gemeinde bleibt Verwaltungsvermögen.

§ 163 VI. Leistungsvereinbarungen und Controlling*

- 1 Die Gemeinden können in rechtsetzenden Gemeindereglementen diejenigen Bereiche bezeichnen, in denen der Gemeinderat Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen oder eine kantonale Dienststelle ermächtigen kann, eine bestimmte Leistung zu erbringen.
- 2 In den Leistungsvereinbarungen ist sicherzustellen, dass
 - a) Wirkungs- oder Leistungsziele und Resultate mess- und überprüfbar sind und evaluiert werden;
 - b) die geforderte Qualität erreicht wird;

c) die Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden;

d) der Rechtsschutz gewährleistet ist.

3 Der Gemeinderat überprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden.

4 Werden die Vorgaben nicht erreicht, ist die Leistungsvereinbarung anzupassen oder aufzulösen. Vorbehalten bleiben vertraglich festgelegte Sanktionen.

§ 164 I. Formen der Zusammenarbeit

1 Gemeinden können Aufgaben erfüllen, indem sie:

a)* Zweckverbände, gemeinsame Unternehmen oder Anstalten errichten;

b) öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um:

1. gemeinsame Institutionen und Organe einzurichten;

2. bestimmte Aufgaben einer Gemeinde an eine andere zu übertragen, sofern es mit dem Wesen der beteiligten Gemeinden vereinbar oder im Gesetz vorgesehen ist;

c) sich gemeinsam an öffentlichen, gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Körperschaften beteiligen.

2 Beteiligen sich nur solothurnische Gemeinden und andere solothurnische öffentlich-rechtliche Körperschaften an Unternehmen, sind diese in der Regel öffentlich-rechtlich zu organisieren.

§ 166 ff (Bestimmungen über den Zweckverband)

Die kantonale Gesetzgebung lässt somit grundsätzlich die Auslagerung von Leistungen an Dritte zu, sofern die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben. Arbeiten mehrere Gemeinden zusammen, können Aufgaben einer anderen Gemeinde übertragen oder ein öffentlich-rechtliches Unternehmen gegründet werden.

1.2 Aktuelle Umsetzung

Aktuell erfolgt die Leistungserbringung der Sozialregion Olten nach dem Leitgemeinde-Modell, d.h. die EGO ist Leitgemeinde, die weiteren angeschlossenen Gemeinden übertragen die Aufgaben der Leitgemeinde. Sie sind von den Aufgaben im Bereich Asyl, Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, AHV-Zweigstelle, Gemeindearbeitsamt, Grundangebot (Beratung) und Mütter- und Väterberatung vollständig entlastet. Die Leistungserbringung ist in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgehalten.

2. Varianten

2.1 Leitgemeindemodell (aktuelle Variante)

Die EGO wählte eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden. Für das Leitgemeindemodell sprachen finanzielle, organisatorische und weitere Gründe.

2.2 Zweckverband

Eine Sozialregion lässt sich ohne weiteres mit einem Zweckverband als Trägerschaft organisieren. Mit der Bildung eines Zweckverbandes wird die Leistungserbringung ausserhalb der städtischen Verwaltung eigenständig erbracht. Die Einflussnahme wird städtischen Delegierten übertragen.

2.3 Verein

Da sich nur solothurnische Gemeinden an einer Sozialregion nach kantonalem Recht beteiligen, müsste gut begründet werden, weshalb nicht ein öffentlich-rechtliches Gebilde gewählt wird (vgl. § 164 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16.02.1992).

2.4 GmbH

Für eine GmbH gilt dieselbe Anmerkung wie für einen Verein.

2.5 Aktiengesellschaft

Für eine AG gilt dieselbe Anmerkung wie für einen Verein.

3. Umsetzung

3.1 Inhaltliche Aspekte

Die Sozialregion müsste unabhängig von der gewählten Organisationsform und Trägerschaft nach den kantonalen Vorgaben in Bezug auf Sozialhilfe-Massnahmen und –Ansätze arbeiten. Dasselbe gilt auch für die übrigen Leistungsbereiche.

3.2 Organisatorische Aspekte

Die Sozialregion Olten ist so ausgestaltet, dass sie ohne weiteres unter einer anderen Trägerschaft tätig sein könnte. Durch eine Ausgliederung aus der Stadtverwaltung könnte mehr organisatorische und betriebliche Freiheit gewonnen werden.

3.3 Finanzielle Aspekte

Die gesetzlichen Vorgaben über die Sozialregionen, über den Lastenausgleich für Sozialhilfeleistungen und den Lastenausgleich Sozialadministration lassen einen kleinen Spielraum. Die Pro-Kopf-Beiträge für Sozialhilfekosten und den Lastenausgleich Sozialadministration werden – unabhängig von der Organisation einer Sozialregion – in der vom Amt für soziale Sicherheit vorgegebenen Höhe fällig.

Ein – im Vergleich mit den Gesamtkosten der Leistungserbringung im sozialen Bereich – kleiner Teil der Kosten, die Restkosten, einerseits und Einnahmen der EGO, Overhead-Beitrag (Kto. 5726.3612.00, Fr. 590'000.--), Mieteinnahmen (Kto. 5726.3160.00, 323'700.--) und Entschädigungen für Informatikdienstleistungen (Kto.5726.3133.00, Fr. 307'000.--), andererseits könnten verändert werden. Solche Auswirkungen wären sorgfältig zu prüfen.

Bei einer groben erstmaligen Betrachtung wäre sicher festzuhalten, dass eine ausgelagerte Sozialregion der EGO keine Overheadkosten (Kto. 5726.3612.00, Fr. 590'000.--) mehr bezahlen würde. Es würden günstigere Büroräumlichkeiten gesucht und Informatikdienstleistungen würden voraussichtlich bei einem günstigeren privaten Anbieter bezogen. Bei der EGO würden dadurch Einnahmen wegfallen, die eingespart werden müssten. Ob sich wegfallende Einnahmen und mögliche Einsparungen (Mieteinnahmen Dritte, Auslagerung Informatik-Abteilung mangels kritischer Grösse u.a.) zumindest die Wage halten, wäre exakt aufzuzeigen.

3.4 Pensionskasse

Neben den bereits aufgeführten finanziellen Aspekten müsste bedacht werden, welche Folgen eine Auslagerung auf die Pensionskasse hätte. Diese müsste ausfinanziert werden. Es wäre mit Kosten von ca. 5.6 Mio. Fr. zu rechnen (ca. 17.3% der bilanzierten Schuldanerkennung von 32.2 Mio. Fr.). Mit dem Wegfall von mehr als 30 Versicherten würde sich das Verhältnis Rentner / Aktive bei der PKO verschlechtern. Auch hier wären die Folgen exakt aufzuzeigen.

Im Sinne der Erwägungen beantragt der Stadtrat die Überweisung des Postulates.

- - - - -

Daniel Probst: Die FdP-Fraktion ist hier einstimmig für Überweisung. Wir begrüssen, dass der Stadtrat mit der Überweisung des Postulats auch einverstanden ist, dass man prüft, wie man es eventuell effizienter oder kostengünstiger als heute ausgestalten könnte. Wichtig ist für uns, dass bei dieser Überprüfung sämtliche Aspekte beachtet werden. In der Beantwortung spricht der Stadtrat nicht ganz von allen Aspekten, die wir am Anfang drin hatten. Löhne, Mieten, wie wir es vorher ausgeführt haben – Pensionskasse. Ich finde, die müssen hier auch angeschaut werden. Wenn man die verschiedenen Modelle betrachtet – gerade im letzten Votum habe ich es erwähnt – finde ich das Zweckverbandmodell interessant. Das könnte man zum Beispiel als Option prüfen, und den Verein würde ich nicht aussen vor lassen. Ich weiss, dass es dort nicht ganz einfach ist. Es gibt dort Vorbehalte. Aber es gibt heute im Kanton auch schon Vereine, die diese Sozialregionen führen. Das habe ich mir sagen lassen. Wenn dort kritische Punkte sind, muss man sie sicher beachten. Aber sie müssen dann einfach auch in die Beurteilung einfließen. Das gibt es scheinbar. Dann ist uns noch aufgefallen, dass der Stadtrat nichts zum Zeitlichen sagt. Dort finde ich, man müsste ja, wenn man ja diese Sachen prüft und vielleicht eine andere Organisationsform als heute finden würde, auch die heutige künden. Das müsste man im Auge behalten. Das heisst, wenn man dies jetzt prüfen möchte, müsste es sicher bis so Mitte des nächsten Jahres abgeschlossen sein, damit man nachher, wenn wir den heutigen Vertrag künden müssten, diesen auf Ende 2017 künden könnte. Die Kündigungsfrist ist ein Jahr. Dann könnte man auf anfangs 2019 mit dem neuen starten. Es wäre uns einfach auch noch wichtig, wenn man es überweisen würde, dass im Sinne eines Termins auch neben den Sachen, die ich schon erwähnt habe, noch etwas enthalten wäre, dass sämtliche Aspekte geprüft werden. Sonst sind wir mit der Überweisung in diesem Sinne auch einverstanden.

Stadtrat Peter Schafer: Die Beantwortung der vorhergehenden Interpellation hat bereits sehr viel zur Klärung des vorliegenden Postulats beigetragen. Grundsätzlich müssen alle Sozialregionen, unabhängig von der gewählten Organisationsform und Trägerschaft nach den kantonalen Vorgaben in Bezug auf Sozialhilfemassnahmen und Ansätzen arbeiten. Das Gleiche gilt auch für die übrigen Leistungsbereiche. Die gesetzlichen Vorgaben der Sozialregionen betreffen Lastenausgleich. Sozialhilfeleistung und Administration lassen nur einen kleinen Spielraum zu und sind unabhängig von der Organisation einer Sozialregion in der vom Amt für soziale Sicherheit vorgegebenen Höhe fällig. Die Sozialregion, so wie sie jetzt ausgestaltet ist, könnte ohne Weiteres unter einer anderen Trägerschaft tätig sein. Die Kosten für Overhead, Miete und Informatik würden sich anders gestalten. Einfach hier noch der Hinweis: Diese Kosten werden nur ausgewiesen, weil die Sozialregion für andere Gemeinden eine Leistung erbringt. Felix hat es ja vorher gesagt. Die Fr. 590'000.— könnte man kürzen. Für die Einwohnergemeinde Olten ist dies ein Durchlauferhitzer. Aber für die Aussengemeinden gibt es etwa einen Overhead-Anteil von Fr. 200'000.—, weil die Aussengemeinden von dieser Aufgabe entlastet sind. Wenn wir dies einfach nicht wollen – ich meine, der Gemeindeschreiber in Trimbach hat weniger zu tun, der Finanzverwalter in Trimbach hat weniger zu tun – die Prozente sind nicht heruntergefahren worden. Aber wir erbringen etwas für andere Gemeinden. Wenn wir dies gratis machen wollen, wenn dies ein Entscheid des Parlaments ist, kann man dies machen. Im Klaren muss man sich auch über das Mitspracherecht unter einer anderen Trägerschaft sein. Du hast das Beispiel Zweckverband erwähnt. Wir hatten dies einmal bei der Väter- und Mütterberatung. Wir haben hier null Mitspracherecht. Wenn Ihr dies wollt, machen wir so etwas. Dann machen wir einen Zweckverband. Sie haben noch zwei, drei Delegierte, die dort dabei sein und bestimmen. Wenn Ihr das wirklich wollte, okay. Das muss man sich einfach auch bewusst sein. Das Mitspracherecht des Oltners Parlaments würde sich noch mehr oder total reduzieren. Dazu kommen die Kosten für die allfällige Ausfinanzierung der Pensionskasse. Wir müssen sicher auch eine andere Pensionskasse suchen. Aber wie gesagt: Der Ansatz der Prüfung einer anderen Organisationsform der Sozialregion, jetzt mit dem Leitgemeindemodell in ein anderes, ist prüfenswert. Deshalb beantragt der Stadtrat die Überweisung des Postulats. Jetzt möchte ich aber nicht in zu grosse Euphorie ausarten. Du hast jetzt schon gesagt: Wir könnten dies auf 2019 in Betracht ziehen. Das braucht eine ganz seriöse Abklärung, und das müssen wir wahrscheinlich mit einem externen Partner

machen, vielleicht mit der Fachhochschule oder sonst jemandem. Das muss wirklich ausgearbeitet sein. Die Vor- und Nachteile für die Stadt müssen auf den Franken genau auf dem Tisch liegen. Das braucht seine Zeit. Der Laden läuft im Moment. Wir kommen vielleicht nachher noch darauf zurück. Im Asylbereich haben wir eine Verdopplung der Zahlen, zu denen wir schauen müssen. Das muss auch zuerst gemanagt werden. Das ist Kernaufgabe. Danke für die Aufmerksamkeit.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Wir unterstützen die Überweisung dieses Postulats auch. Wir unterstützen sie, auch wenn wir mit dem heutigen Wissensstand der Ansicht sind, dass das Modell Leitgemeinde trotz vieler Turbulenzen das beste Modell für Olten und für die ganze Sozialregion Olten ist, also jetzt nicht nur aus Sicht unserer Gemeinde bewertet, sondern von allen fünf miteinander. Aber einmal in aller Ruhe abklären und einander gegenüberstellen, wie es im Vergleich zu einem öffentlich-rechtlichen Zweckverband aussieht, dazu können wir schon ja sagen. In diesem Sinne, Peter Schafer, schien mir im Moment wirklich noch offen bleiben, auch stimmungsmässig. Ich denke, wir als Parteien dürfen schon eine Vorstellung äussern, ob es einen Sinn macht. Aber ich lege Dir ans Herz, dass Du jetzt einfach sagst: Doch, die Prüfung mit offenem Ausgang. Nicht in Frage kommen aus unserer Sicht ein privatrechtlicher Verein, eine GmbH oder eine Aktiengesellschaft, und eher unwahrscheinlich wird es sein, dass es Trimbach oder Winznau sein wird, die, wenn man beim Leitgemeindemodell bleiben würde, dann der Leithammel werden würden. Deshalb würden sich eben nur zwei Modelle gegenüberstehen, das bisherige und die Idee des Zweckverbandes. Mit einem solchen hätten wir hier keine parlamentarische Kontrolle mehr. Wir wollen es nicht verschreien. Aber das wäre schon einmal ein gravierender Nachteil. Nur noch ein paar wenige Delegierte würden die Stadt dann im entsprechenden strategischen Gremium vertreten. Ob es einem solchen Zweckverband möglich sein wird, die Informatikdienstleistungen günstiger einzukaufen, würde man sehen. Viel kann es sicher nicht ausmachen. Bei der Büromiete sehen wir es ähnlich. Es ist heute schon zweimal angesprochen worden. Der Vorteil, dass alles an einem Ort ist, ist definitiv auch gegeben, wenn nicht unmittelbar finanziell, so doch viel auf der Ebene der Abläufe, und der Vorteil der zentralen Lage, wenn man wiederum schaut, wer es nutzen muss, macht halt einfach auch viel aus. Die Bushaltestelle gleich vor dem Haus. Spannend wird es sein, ob sich ein solcher Zweckverband in einer Art organisieren, dass das, was heute unsere Gemein- und Overhead-Kosten sind, dort wirklich tiefer ausfällt. Gratis, gell Peter Schafer, haben wir vorher auch nicht gesagt, aber allenfalls tiefer. Es wäre aufschlussreich für den Fall, dass man beim Leitgemeindemodell bleibt. Mit Blick auf die kantonale Pensionskasse, wenn ich diesen Vergleich noch kurz machen darf, die ja gerade nach dem Wegfall der parlamentarischen Kontrolle als erstes die Löhne der Chefs erhöht haben, haben wir schon einmal ein schlechtes Vorbild. Das Wichtigste ist jedenfalls, dass wir heute Abend den vier Nachbargemeinden keine trügerischen Hoffnungen machen.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion wird das Postulat von Daniel Probst betreffend effizientere und kostengünstigere Organisation der Sozialhilfe grossmehrheitlich unterstützen und dem Antrag des Stadtrates folgen. Du, Daniel, hast ja gefordert, dass man sämtliche Aspekte prüft. Ich zähle sie jetzt nicht alle noch einmal auf. Wenn denn prüfen, dann richtig, auch wenn dort für mich Aspekte sind, die Olten als Teil der Sozialregion nicht wirklich beeinflussen kann, zum Beispiel kantonal festgelegte Sozialhilfemassnahmen. Wenn der Stadtrat beantragt, das Postulat zu überweisen, wollen wir dies sicher nicht verhindern. Es hat in unserer Fraktion auch kritische Stimmen gegeben. Gerade dieser Zweckverband ist jetzt schon erwähnt worden. Es hat durchaus Vorteile, aber es hat auch Nachteile. Wenn ich jetzt mit meiner Erfahrung hier wahrnehme, wie viel immer mit geschwätzt werden will, ist dies für mich ein sehr spezieller Ansatz, dass dann nur noch drei Delegierte mitentscheiden können. Das Parlament, wir werden Klarheit haben, wenn uns der gewünschte Bericht vom Stadtrat vorliegt. Noch eine persönliche Meinung: Ich möchte eigentlich eher beliebt machen, dass man einmal noch einen anderen Vorstoss in die Wege leitet, der für mich sehr viele Kosten einsparen würde. Ich kann dies leider nicht, weil ich nicht Kantonsrätin bin. Aber wir haben vorher schon gesehen, der Kanton hat eigentlich Vorstösse gemacht, die jetzt zu dieser Vergleichbarkeit kommen und als Sozialkommissionsmitglied würde ich wirklich durchwegs beliebt machen, dass man einmal

die Leistungsvereinbarungen begleitetes Wohnen, sei es Treffpunkt Trimbach, sei es Solidaris usw. überprüft und dort 10 % kürzen würde. Es würde pro Fall im Jahr rund Fr. 10'000.— machen. Man kann es hochrechnen. Dann haben wir sehr schnell einmal Fr. 300'000.—. Die genauen Zahlen müsste ich dann bei Hans Peter noch in Erfahrung bringen.

Dieter Ulrich: Die Fraktion SP/Junge SP ist grossmehrheitlich auch für überweisen dieses Vorstosses. Wir sind der Meinung, es ist richtig, dass man dies anschaut, und wir danken dem Stadtrat, dass er zumindest aus unserer Sicht einmal gut geschildert hat, wo die Probleme liegen könnten, wenn man eine andere Organisationsform als die heutige wählen würde. Wir sind der Meinung, es hat schon seine Berechtigung, dass man dies anschaut, prüft, auch wenn man aus unserer Sicht dann am Schluss bei diesem Modell bleiben wird. Eine Minderheit der Fraktion ist gegen die Überweisung, aus dem Grund, dass die Meinung besteht, dass eine Aufgabe, die bei der Stadt sein sollte, auch bei der Stadt selber sein sollte. Unter diesem Aspekt wird eigentlich schon die Organisation der Sozialregion kritisch gesehen. Diese Minderheit möchte dort sicher nicht noch weiter gehen und dies noch weiter herausgeben, auch wenn die Aufgabe sicher genau so erfüllt werden wird, wie wenn es bei der Stadt selber wäre. Wir möchten aber gleichzeitig auch beliebt machen, dass dieser Vorstoss überwiesen und abgeschrieben wird. Rein von den Gründen, von den Punkten, die vom Stadtrat aufgeführt werden. Schon allein die Ausfinanzierung der Pensionskasse, die uns bevorstehen würde, wenn wir dies auslagern würden, spricht für uns dafür, dass wir eben bei diesem Modell bleiben sollten, das wir jetzt haben, und möchten eigentlich vermeiden, dass die Sozialdirektion bei all den Aufgaben, die im Moment anstehen – Peter Schafer hat es ja schon geschildert – dort noch zusätzlich belastet wird. Wenn der Stadtrat selber zum Schluss kommt, dass er dies noch weiterverfolgen wird, wollen wir dem nicht entgegenstehen. Aber ich finde, wir können dies jetzt mit diesem Bericht, der hier vorliegt, auch abschliessen.

Daniel Probst: Dieter, die Hoffnung ist zwar klein, dass ich Euch umstimmen kann, wenn Ihr dies schon beschlossen hat. Du hast vorher gesagt, es gebe bei Euch eine Minderheit, die sagt, dass die Stadt Olten dies vielleicht wieder selber machen soll. Das ist für mich auch eine Variante. Heute sind wir eine Sozialregion mit mehreren Gemeinden. Wir wären allein genug gross, dass wir als Gemeinde eine Sozialregion bilden könnten. Wenn man dies geprüft haben möchte, finde ich, dass man für Überweisung und Nichtabschreibung sein muss. Das ist ein Aufruf an Eure Minderheit.

Marlène Wälchli Schaffner: Wir sind natürlich gross genug. Das stimmt. Aber der Kanton könnte uns auch einfach andere Gemeinden zuordnen. Ich gehe davon aus, dass er dies auch tun würde, weil Wisen und Hauenstein nicht irgendwo anders sein wird.

Sonja Bossart Meier: Ich glaube, ich bin bei uns die Einzige, die nicht für Überweisung ist. Eigentlich fanden wir, wenn der Stadtrat dies gerne prüfen möchte, soll er dies tun. Nur hat dies jetzt vorher so getönt, als gebe dies einen externen Auftrag. Da habe ich Bedenken bzw. bin ich nicht der Meinung, dass sich dies lohnt. Für mich ist sehr fraglich, dass wir mit einem Zweckverband nur einen Rappen sparen können. Im Gegenteil tönt es ja hier so, als würden wir von diesen Overhead-Kosten usw. mit Verkauf von IT-Leistungen, mit der Vermietung, auch profitieren. Irgendwo schaut hier ein Gewinn für die Stadt heraus. Für mich ist es plausibel, dass wir hier irgendwo profitieren, auch wenn dies leider nicht beziffert wurde. Insofern würde es mich natürlich schon noch interessieren, dass man dies etwas näher anschauen würde. Aber einen externen Auftrag sehe ich nicht. Deshalb bin ich im Moment gegen Überweisung.

Doris Känzig: Wir werden das Postulat aus vorher schon erwähnten Gründen überweisen, aber nicht abschreiben.

Beschluss

Mit 40 : 3 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 28 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Soziales/Hans Peter Müller
Finanzverwaltung/Urs Tanner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 19. Mai 2016

Prot.-Nr. 70

Motion Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Bürokratie in der Sozialregion Olten abbauen – Restkosten senken/Beantwortung

Am 17. Dezember 2015 haben Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Restkosten der Sozialregion Olten im Budget 2017 mindestens 20% tiefer sind als im Budget 2016. Entsprechend ist im Voranschlag 2017 der Stadt Olten für die Position «Restkosten Sozialregion» (Konto 5790.3632.01) höchstens noch 1'160'000 Franken einzuplanen. Die Einsparung von 20% gegenüber dem Budget 2016 (rund 300'000 Franken für die Stadt Olten) soll durch eine Effizienzsteigerung und durch eine Fokussierung in der Bürokratie der Sozialregion erreicht werden.

Begründung

Gemäss Art. 55 Sozialgesetz des Kantons Solothurn in Verbindung mit Art. 38 Sozialverordnung werden den Sozialregionen für die Betriebskosten (Pauschalabgeltung für Kommissions-, Personal- und Infrastrukturkosten) CHF 1'500 pro Dossier via Lastenausgleich abgegolten. Sind die administrativen Kosten höher als von Kanton Solothurn vorgesehen, entstehen Restkosten. Die Sozialregionen können diese Restkosten direkt beeinflussen, indem sie die administrativen Abläufe optimieren und fokussieren.

Die Sozialregion Olten weist hohe Restkosten auf. Nur schon die Stadt Olten muss deshalb für diesen Aufwand 1'448'700 Franken (Voranschlag 2016) budgetieren.

Mit der Reduktion der Restkosten um 20% kann Olten als Leitgemeinde dem Anstoss zum Bürokratieabbau und zur Effizienzsteigerung in der Sozialregion geben. Die frühzeitige Ankündigung dieser Massnahme gibt der Sozialregion Olten genügend Zeit, um die notwendigen Massnahmen bis zum 1. Januar 2017 umzusetzen. Davon profitiert die Stadt finanziell ebenso wie die anderen der Sozialregion Olten angeschlossenen Gemeinden. Die Einsparungen für Olten belaufen sich auf 300'000 Franken jährlich.

- - - - -

Stadtrat Peter Schafer beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zum Thema Fallzahlen und Fallführungskosten (besser: Kosten der Sozialregion pro anrechenbarer Fall) verweisen wir auf die Beantwortung der Interpellation FDP betr. „Kosten und Leistungssituation in den Sozialregionen“.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Organisation einer Sozialregion und die Ausgestaltung der Lastenausgleiche für Sozialhilfeleistungen und für die Sozialadministration lassen wenig Spielraum. Werden Stellen gestrichen, fallen entsprechende Beiträge aus dem

Lastenausgleich Sozialadministration weg. Das ASO überprüft, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind oder ob Auflagen zu verfügen sind. Die Fehlerwahrscheinlichkeit mangels ausreichender Ressourcen steigt und Mehrkosten sind die Folge. Der gewünschte Spareffekt kann so nicht erreicht werden. Das Gegenteil wäre der Fall.

Spielraum bestünde ausschliesslich bei den Overheadkosten (Konto-Nr. 5726.3612.00, Fr. 590'000.--), welche der Sozialregion Olten von der Einwohnergemeinde Olten in Rechnung gestellt werden. Diese könnten reduziert werden. Doch auch eine Reduktion der Overhead-Kosten hätte letztlich Mehrkosten zur Folge, da entsprechende Einnahmen auf Seiten der EGO wegfallen, die Einsparungen auf Seiten der Sozialregion jedoch nur zu 2/3 (proportional zum Anteil der Oltner Fälle an der Gesamtzahl geführter Fälle) an die EGO weitergegeben werden (Reduktion der Restkosten um 2/3 des bei den Overhead-Kosten eingesparten Betrages). Der gewünschte Spareffekt wird auch auf diese Art und Weise nicht erreicht:

	ohne Umsetzung der Motion	mit Umsetzung der Motion
	Budget 2017	Budget 2017
Overhead-Kosten	590'000	300'000
Anteil Restkosten EGO	384'381	195'448
Einnahmen EGO	590'000	300'000
Geldfluss an EGO	+205'619	+104'552

Die Berechnung erfolgt auf der Basis der Fallzahlen per 31.12.2014 (2043 Fälle Sozialregion, 1331 Fälle Olten). 20% der Restkosten von Fr. 1'448'700.-- entsprechen einem Betrag von Fr. 289'740.--. In der Berechnung werden die Overhead-Kosten um Fr. 290'000.-- reduziert.

Wie das Beispiel zeigt, würde durch eine Reduktion der Overhead-Kosten die vom Motionär gewünschte Reduktion der Restkosten um 20% erreicht. Als Ergebnis würden der EGO Fr. 101'067.-- weniger zufließen. Für die EGO wäre dies ein negatives Ergebnis.

Im Sinne der Erwägungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion abzulehnen.

- - - - -

Urs Knapp: Es ist der dritte Vorstoss, der einen inneren Zusammenhang hat. Es ist eine Trilogie. Wir haben zuerst mit einer Interpellation versucht, die Fakten zu ermitteln. Das ist, wie Daniel Probst auch schon gesagt hat, zu einem Teil auch schon gelungen. Wir haben nachher mit einem Postulat, das jetzt auch überwiesen und nicht abgeschrieben wurde, einen Anstoss gegeben, mittelfristig zu überlegen, wo man in der Organisation optimieren kann. Kann man in der Organisation optimieren? Kann man dies auch finanziell machen? Der dritte Vorstoss, diese Motion, die wir hier einreichen, bezieht sich sehr konkret auf das nächste Budget. Wir haben das bewusst sehr früh gemacht. Sie nimmt das Thema Restkosten auf. Eigentlich habe ich gedacht, jetzt müssten wir eigentlich genau noch einmal das abspielen, was Felix Wettstein vorher gesagt hat. Er hat es auf den Punkt gebracht. Er macht dies immer. Ich bin nicht immer ganz einverstanden. Diesmal war ich wirklich hundertprozentig einverstanden. Die Stadt Olten hat hohe Overhead-Kosten. Das führt zu hohen Restkosten, und diese Restkosten zahlen wir. Positiv in der Antwort des Stadtrates ist, dass er sagt, man könne die Fr. 300'000.— einsparen. Ich finde, das ist einmal ein guter erster Schritt. Ich habe dies hier im Rat relativ selten gehört, dass man auch von der Sozialdirektion aus sagt, man kann etwas einsparen. Ich glaube, das ist gut. Unserer Meinung nach nicht ganz korrekt ist, dass man das Gefühl hat, dieser finanzielle Spielraum

bestehe nur bei den Overhead-Kosten. Ich glaube, man muss wirklich das gesamte Restkostenpotenzial anschauen, weil die Restkosten auch so definiert sind. Das sind es dann nicht Fr. 500'000.—, sondern rund 1,5 Millionen nach dem Budget 2016. Wir haben gehört, dass die Restkosten so entstehen, dass der Kanton mit dem VSEG, dem Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden, aushandelt, was die Abgeltung pro Fall ist. Man geht von einem optimalsten Fall aus und sagt dann: Das sind Fr. 1'500.—, die man gibt. Jetzt ist klar, dass dies eine sehr sportliche Vorgabe. Soweit wir dies abschätzen können, kann sich auch keine Sozialregion damit begnügen, sondern sie brauchen mehr. Dann gibt es Restkosten, und diese werden dann über die Steuerzahler gemacht. Aber auch wenn Restkosten entstehen, gibt es dort schon gewaltige Unterschiede. Man sieht nachher auch, ähnlich wie es Felix vorher gesagt hat, einen Spielraum. Bei der Antwort der Interpellation hat man gesehen, eine Zahl ist mir dort aufgefallen, die Restkosten pro Einwohner sind in Olten bei Fr. 89.—. Die Restkosten im unteren Niederamt sind pro Einwohner Fr. 27.—. Grundsätzlich müssen das untere Niederamt und Olten die gleichen Vorgaben einhalten, weil sie sonst vom Kanton aufs Dach bekommen, wie er dies auch in der PET sagt. Bei den Restkosten hat man Handlungsspielraum. Man sieht hier klar, und wenn man etwas weiter forscht, sieht man auch, dass die Dossierkosten in Olten schon deutlich höher sind. Das ist auch eine interessante Zahl. Wenn Olten die gleichen Dossierkosten wie eine andere Sozialregion hätte, wären diese Kosten Fr. 600'000.— tiefer. Wir reden jetzt hier nur von Fr. 300'000.—, die wir einsparen möchten. Die Absicht des Einsparens hat zwei Argumente, zwei Seiten. Einerseits möchten wir wirklich einsparen. Wir möchten mehr Spielraum gewinnen, auch im Budget, für andere Aufgaben statt für Overhead-Kosten. Vielleicht gibt es auch produktivere sinnvollere Sachen. Das Andere ist, dass es auch ein Anreiz, auch etwas ein Zwang sein soll, dass man sich überlegt, wie man dies anders, besser machen kann. Wie kann man diese Overhead-Kosten bei der gleichen Qualität der Leistungserbringung herunterbringen? Oder auch, und dann ist wieder das Nächste, und das ist ja wieder der Link zu einer noch früheren Interpellation, wie kann man zum Beispiel die Räume im Stadthaus anders nutzen? Ist das wirklich der beste Weg, dass man drei Stockwerke des Stadthauses für die Sozialregion macht, wo auch der Sozialdirektor sagt, es seien eigentlich teure Kosten, die hier entstehen. Von daher glaube ich, dass wir jetzt Zeit haben, dies zu machen. Wenn wir dies im November verlangen würden – wir haben es im letzten November schon versucht – würde der Vorwurf kommen: Hättet dies doch vorher gesagt! Wir haben das Budget jetzt schon gemacht. Das Budget 2017 ist nicht gemacht. Also könnte man es jetzt machen. Vielleicht noch eine Bemerkung zur Rechnung, was wir bei der Motion gesehen haben. Es werde eigentlich schlechter für Olten. Das stimmt, wenn die Räume nicht anders vermietet werden. Das stimmt, wenn zum Beispiel die IT weniger für die Sozialregion braucht, dass man diese IT redimensioniert. Sinnvollerweise braucht man, wenn man so und so viele Leute von einer IT weg hat, muss man sie halt auch herunterfahren. Von daher ist es nicht so. Das steht auch in der Interpellation. Wenn man die Räume vermieten oder anders, produktiver nutzen kann, ist es für Olten unter dem Strich kein negativer Kapitalfluss. Vielleicht noch das Letzte: Wie nachhaltig ist es, wenn Olten letztlich auf Kosten der umliegenden Gemeinden seine Overhead-Kosten verrechnen kann? Ich glaube, auch das muss man anschauen. Wir haben als Olten auch noch ein Interesse, dass wir bei der Feinausgestaltung des neuen Finanzausgleichs, der für uns sowieso eine rechte Bürde sein wird, natürlich auch die Gefolgschaft gewinnen. Ich glaube, es ist nicht ein nachhaltiges Modell, wie wir es jetzt haben, dass wir letztlich auf Kosten der umliegenden Gemeinden unsere Overhead-Kosten relativ hoch verrechnen. Aus diesem Grund wäre unsere Anregung, unsere Bitte, dass man dieser Motion zustimmt, auch im Sinne eines klaren Auftrags für den Stadtrat, im Budget 2017 Vorschläge zu machen, wie man sie senken kann. Diese Vorschläge werden am 20., 22., 23., 24 November 2016 wieder ins Parlament kommen, und dann kann man darüber entscheiden. Wenn man jetzt einfach, so wie es der Stadtrat vorschlägt, ablehnt, haben wir keinen Handlungsspielraum, können wir notfallweise im November an der Budgetsitzung etwas vorschlagen. Das gibt dann einen Kampf, der ohne rechte Grundlagen ist.

Stadtrat Peter Schafer: Lieber Urs, Du gehst einfach nicht von den richtigen Grundlagen aus. Du hast ja die Beantwortung der Interpellation, des Postulats, die Trilogie gesehen. Es macht Sinn, dass wir danach verfahren. Diese Motion geht eindeutig zu weit. Sie kann nicht

eingehalten werden. Deshalb lehnt der Stadtrat sie ab. Sie kann gar nicht angewendet werden, weil der Ansatz der Motion, die Restkosten um 20 % zu senken, ist schlicht und ergreifend nicht zu halten. Die Rechnung der Sozialregion geht in der Regel auf null auf. Das heisst, Aufwand und Ertrag müssen sich die Waage halten. Von welchen Kosteneinflüssen reden wir? Allen Aufwandsposten muss ein entsprechender Einnahmeposten gegenübergestellt werden. Wenn zum Beispiel der Sozialregion für das Gemeindearbeitsamt, welches das RAV macht, Fr. 67'000.— in Rechnung gestellt werden, fällt dieser Betrag in die Restkosten. Das Gleiche gilt für die Elternberatung, Säuglingsberatung. Fr. 140'000.— von der Arkadis, wo Du ja im Stiftungsrat bist, und bei den Drittaufträgen, Fr. 120'000.—, geht auch der grösste Posten an die Arkadis. Das sind Fr. 85'000.—. Ihnen stehen keine Einnahmeposten gegenüber. Das sind volle Restkosten. Aber auch die Kosten für das Asylwesen, die Betreuung und Unterbringung der uns zugewiesenen Asylbewerber, dieser Posten sollte zwar auch mit kantonalen und nationalen Zahlungen ausgeglichen werden. Es wird aber 2016 mit Sicherheit nicht so weit kommen, weil wir von 150 auf 300 Personen aufnehmen müssen. Seit Januar kommen diese Leute laufend hierher. Wir brauchen Personal, um diese Leute zu betreuen. Sie kommen noch nicht in den Lastenausgleich, also sind diese Personalkosten in den Restkosten. Die Referenzgrösse wird ja immer am 31.12. genommen. Wenn die Leute im laufenden Jahr kommen, sind sie eben noch nicht in diesem Lastenausgleich. Dann muss man auch schauen, welche Fälle die KESB bewilligt. Sie bewilligen auch Fälle, die nicht in den Lastenausgleich kommen. Dann kommen sie in die Restkosten. Nicht möglich ist auch das Eingreifen durch das Gemeindeparlament in die Kompetenz der Sozialkommission. Das heisst, es entstehen immer wieder Situationen, die zu Rückweisungen oder Nichtaufnahme von Kosten durch den Lastenausgleich führen. Diese Grösse variiert von Jahr zu Jahr. Die einzige Grösse, die das Gemeindeparlament verändern könnte, ist die Höhe des Overhead-Anteils. Mietkosten und Kosten der Informatik-Dienstleistungen. Von einer Kürzung dieses Postens sollte aber abgesehen werden. Sonst würde die Einwohnergemeinde, wie gesagt, geschädigt. Du hast vorher gesagt: Wir wollen nicht Overhead-Kosten zahlen. Die Einwohnergemeinde Olten ist ein Durchlauferhitzer. Wir nehmen die Overhead-Kosten dort, legen sie auf ein anderes Konto. Die Aussengemeinden sind die einzigen, die Overhead-Kosten zahlen. Das haben wir nur, weil wir eine Sozialregion sind. Die Einwohnergemeinde Solothurn ist zum Beispiel eine Sozialregion, ist aber nur eine Verwaltungseinheit. Sie machen nichts für andere Gemeinden. Sie haben keinen Overhead, keine Miete, keine Informatikkosten ausgewiesen. Bei ihnen geht auch die Rechnung nicht auf null auf. Wir müssen es machen, weil wir eine Sozialregion sind. Die Restkosten, die hier entstehen, bringst Du nicht herunter. Es tut mir einfach leid. Deshalb sagt der Stadtrat nein zu dieser Motion.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion wird die Motion Urs Knapp betreffend Bürokratie der Sozialregion Olten abbauen – Restkosten senken grossmehrheitlich nicht unterstützen. Wir hatten noch ein Gespräch mit Peter Schafer und haben uns in diesem Sinne informieren lassen. Das hat er jetzt auch gerade erläutert. Wir finden, es ist nicht machbar, wenn man hier mindestens 20 % reduzieren will. Es lässt keinen Spielraum mehr. Die Restkosten werden auf der Basis von Faktoren berechnet. Da kann man wohl nicht auf minus 20 drücken, was aber keinesfalls auch heisst, dass gespart wird bei Mietkosten, Informatik, Leitung. Das kann man elegant mit anderen Faktoren berechnen, ohne dass ein PC weniger genutzt oder eine Büroeinheit weniger Raum belegt wird. Wenn die Mietkosten zu hoch sind, fehlt es eher nicht am Gebäude, sondern am Mieter. Hier ist so etwas die Frage: Was gehört denn wirklich hier ins Stadthaus? Da sind wir der Meinung, die Sozialregion gehört ins Stadthaus. Wenn man nur Faktoren anpasst, wo der Stadt wirklich einen Minussaldo mit den Partnergemeinden entsprechen weniger an den Kosten beteiligen, dann muss man doch sagen, dass die Partnergemeinden einen hohen Mehrwert haben. Sie müssen nämlich eigentlich gar keine Räume, gar kein Personal mehr haben. Sie haben einfach eine Supergesamtlösung. Für diese Gesamtlösung könnte man eigentlich vielleicht sogar noch etwas mehr verlangen. Aber das wollen wir ja jetzt nicht auch noch auslösen. Wir sind grossmehrheitlich gegen die Ablehnung. Es gibt gewisse Leute, die sagen, wir wären allenfalls, wenn dies in ein Postulat umgewandelt würde, parat, um dies zu überweisen.

Felix Wettstein: Urs, wir werden die Motion nicht unterstützen. Wir Grüne hätten es geschätzt, wenn die Motion erst formuliert und eingereicht worden wäre, nachdem wir die Antworten auf das vorletzte Traktandum, auf Eure Interpellation vom 15. Dezember, gehabt und eben diskutiert hätten. Wir finden es etwas schade, dass Ihr diese Trilogie, die inhaltlich nachvollziehbar ist, gerade auch noch am gleichen Tag lanciert habt. Wenn wir jetzt ja die Zusammenhänge besser kennen, eben wirklich auch sauber auseinandernehmen können, was eigentlich Lastenausgleichssachen sind, die vom ganzen Kanton verantwortet werden, und was Restkosten, die wir innerhalb der Region austauschen, muss man wirklich zum Schluss kommen, dass Fr. 300'000.— tiefer keine realistische Zielgrösse sind. Allein für Olten Fr. 300'000.— heisst ja Fr. 460'000.— müssten die Restkosten insgesamt heruntersinken. Das scheint uns unrealistisch, ist nicht zu erreichen. Sicher nichts einzusparen gibt es beim Personal, das die eigentliche sozialarbeiterische und auch administrative Arbeit macht. Das haben wir heute auch schon zweimal angesprochen. Dort sind wir kein Jota höher als das, was gemäss Vorgaben möglich ist. Wenn wir dort unterlaufen möchten, dann gefährden wir die Qualität der Arbeit, was wiederum dazu führen würde, dass der Kanton mit seinem Anteil bremsen müsste. Über die Mieten ist jetzt auch schon ein paar Mal geredet worden. Vielleicht würde man schon irgendwo etwas finden, das etwas günstiger wäre, mit verschiedenen Nachteilen wie dezentral etc. Wirklich einschenken kann dies nicht. Dass man die indirekte Überlegung macht, ist gut und recht. Wir haben in der Stadt Olten auch zentrumsnahe relativ viele Flächen, wo die Leute schon seit Monaten oder zum Teil Jahren versuchen, Mieterinnen und Mieter zu finden. Es ist gar nicht so leicht, dass man einfach sagt: Ja, wir haben hier drei Etagen im Stadthaus. Und sich hier einfach gleich ein Mieter einstellt. Wenn wir dann noch hören, was die Sozialregionen auch noch alles dokumentieren sollen, damit Herr Bhend und die FdP alle ihre Benchmarks durchführen können, denken wir, dass es auch nicht mit weniger Geld geht. Dann landen wir eben wieder, wenn wir auch die Informatik, die wir übrigens nicht nur durch die Stadt leisten – das muss man noch ergänzen: Die Informatik, welche die Sozialregion bezieht, bezieht sie nicht nur von der Stadt. Aber eben: Dann bleiben wir wieder beim Thema Overhead-Kosten, die wir vorher schon genauer besprochen haben. Peter Schafer hat es mindestens indirekt angetönt. Natürlich kann die Politik entscheiden, man fährt sie auf null herunter. Dann wäre der Anteil für Olten tatsächlich Fr. 384'000.— netto geringere Kosten, die wir in diesen Topf der Restkosten einzahlen müssen. Was würde dies bedeuten? Das würde bedeuten – es ist ja unbestritten – dass die Finanzverwaltung, die Direktionsleitung, das Stadtpräsidium und natürlich auch die Stadtkanzlei anteilsweise Arbeit zu Gunsten der Sozialregion leisten. Dafür würde nachher tatsächlich nichts mehr auf einem Gegenkonto erscheinen. Das würde dann einfach so laufen. Es gäbe keinen Finanztransfer und keinen Finanzausweis. Wir sind gegen diesen Totalschnitt. Wir sind auch nicht dafür, dass man Fr. 460'000.— tiefer herunterfahren würde, dass es netto Fr. 300'000.— weniger für die Stadt gäbe. Wir könnten uns eine Reduktion, wie ich es vorher gesagt habe, von rund Fr. 200'000.— vorstellen. Wir denken, dass das, was die Stadt faktisch leistet, in einem System, das inzwischen doch seit sieben Jahren eingespielt ist, mit diesen Fr. 390'000.— angemessen abgegolten ist. Ich möchte noch einmal sagen, auch an Deine Adresse, Marlène: Hier sind keine weiteren Kosten was Räume, Infrastruktur, Mobilien anbelangt, enthalten, weil dies alles separat verrechnet ist. Es sind faktisch wirklich nur Lohn und Lohnnebenkosten von vorgesetzten Leuten. Deshalb wäre dies unser Weg. Aber die Motion verlangt einen klaren Betrag, ist nicht einfach ein Prüfauftrag, sondern ist ein Umsetzungsauftrag. Deshalb werden wir nicht zustimmen können. Auch mit einer Umwandlung in ein Postulat bleibt der Haken, dass man ja den Text nicht abändern kann. Dann steht dieser Betrag immer noch drin. Ich nehme nicht an, dass mit einer Umwandlung des Postulats meine Kolleginnen und Kollegen der Fraktion anders abstimmen werden. Allenfalls gäbe es gewisse Enthaltungen.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Wir haben uns anfänglich mit der Motion etwas schwer getan. Wir wären grundsätzlich von Fr. 600'000.— ausgegangen, finden die Motion von Urs Knapp grundsätzlich aber ein Schritt in die richtige Richtung. Wir finden es auch wichtig, dass man auf die Motion eingeht, weil Urs Knapp auch wirklich sagt, er verlange auch Optimierung und eine Effizienzsteigerung, also nicht irgendwelche Umverteilungen, nicht irgendwelchen

Stellenabbau und nicht irgendwelche andere Ausreden, sondern eine Effizienzsteigerung. Wir unterstützen deshalb die Motion von Urs Knapp.

Fritz Buser, Fraktion SP/Junge SP: Eine Bemerkung zu dieser neuen Idee des Vermietens der Stadthaus: Es war damals eine ganz grosse Leistung, als man das Stadthaus gebaut hat und all die Büros und Einrichtungen der Stadt unter ein Dach gebracht hat. Wir haben uns entschlossen, dass die Kantonspolizei einen zusätzlichen Posten in Olten hat, auch im Stadthaus. Jetzt wollen wir dies plötzlich ändern und gewisse Sachen auslagern und hoffen, dass es dann irgendwie einen Mieter gibt. Da hätten wir vorher reagieren müssen und hätten halt daraus ein Hotel oder irgendetwas machen müssen. Aber jetzt ist es ein Stadthaus, und es steht dafür zur Verfügung. Das ist auch gut so. Ein wichtiger Aspekt der Motion – das ist schon im Namen enthalten – ist der Abbau von Bürokratie. Sie solle effizienter werden. Das kann man an und für sich schon machen, indem man einmal genau schaut, was man macht, was man gar nicht unbedingt machen muss. Wenn Sie heute in ein Altersheim gehen, was macht das Pflegepersonal? Es füllt Listen aus. Was machen sie im Spital? Sie füllen Listen aus. Nicht, dass sie die Patienten betreuen. Nein, sie füllen Listen aus. Das ist auch eine Folge unserer Politik respektive der entsprechenden Industrie. Ich meine, Entschuldigung, ich muss nur Handelshochschule St. Gallen, oder wie sie heute heisst, sagen. Es ist wirklich so. Dort wurde massiv hinaufgefahren. Man müsste dies vielleicht auch einmal anschauen. Im Moment, wenn wir wirklich weniger ausgeben wollen, müssen wir die Stellen herunterfahren. Dort kann man verdammt viel Geld sparen. Mit weniger Leuten kann man viel Geld sparen. Aber weniger Personal bedeutet mehr Stress für die Mitarbeiter. Es passieren mehr Fehler. Dann kommt Solothurn und sagt: Das ist nicht richtig so. Dieses Geld erhaltet Ihr nicht. Gleichzeitig haben wir noch weniger Geld für die Kunden. Wir wollen ja versuchen, dass diese Leute möglichst wieder integriert werden und nicht mehr Sozialhilfe abhängig sind. Ich habe heute schon einmal darüber geredet. Dass wir ja einen vernünftigen Schlüssel des Personals haben, das ist jetzt mehrfach gesagt worden. Die Zahlen der Sozialdirektion sprechen ebenfalls für sich. In diesem Sinne lehnen die SP und die junge SP die Motion ab.

Urs Knapp: Ich möchte noch zwei Feststellungen machen. Eine ist: Es gibt, nicht eine Mehrheit, hier, aber es gibt doch eine Bewegung, die sagt: Ja, wir könnten sparen. Man sollte dies anschauen. Ich finde, darauf kann man aufbauen. Das finde ich gut. Ich bin überzeugt, man könnte auch sparen, so wie dies diese Motion macht. Die Frage ist immer: Wenn man keinen Druck hat, wenn dies nicht vorgegeben ist, dann ist es halt so. Dann geht man den einfacheren, den sanfteren Weg. Man ist auch nicht bereit, einmal das Udenkbare zu denken. Vielleicht noch eine zweite Bemerkung: Ich bin froh, Peter, dass Du mir zweimal gesagt hast, ich arbeite bei der Arkadis mit. Das ist so. Dazu stehe ich auch. Es freut mich auch sehr, dass Du dies sagst. Ich bin dort im Stiftungsratsausschuss, also im Verwaltungsrat dieser Stiftung. Es sind immerhin 250 Mitarbeiter, 20 Millionen Umsatz. Es ist eine der ganz grossen sozialen Stiftungen in diesem Kanton. Ich und wir alle im Stiftungsrat, im Stiftungsratsausschuss, versuchen immer ganz bewusst, die Gesamtoptik zu haben. Wenn jetzt für die Arkadis auch etwas gestrichen werden müsste, kann dies schmerzhaft sein. Wir stehen in einem Umfeld und sind bereit, damit zu machen. Ich glaube, ein Grund für den Erfolg der Arkadis ist auch, dass wir an das Umfeld anpassen konnten und auch vorausgedacht haben. Auch das ist nicht ohne Druck gegangen. Auch das hat schmerzhaft Prozesse gebraucht. Aber wir haben es gemacht. Wir haben sogar vor zwei Jahren als erste soziale Behindertenorganisation Swiss GAAP FER eingeführt.

Stadtrat Peter Schafer: Urs, nur noch eine Bemerkung. Das ist Arkadis. Schmerzliche Aufträge. Wir müssen sparen etc. Es ist einfach ein Unterschied, ob Du gesetzliche Sozialarbeit machst oder ob Du etwas mit behinderten Menschen im IV-Bereich machst, und eigentlich im Prinzip noch freiwillig. Ihr habt zwar einen Leistungsauftrag mit dem Kanton. Aber dort kannst Du das Leistungsangebot variieren. Aber bei einem gesetzlichen Auftrag, bei gesetzlicher Sozialhilfe, kannst Du leider einfach nicht herunterfahren. Das müsste eigentlich auch der Vertreter der SVP neben Dir, Christian, wissen. Wenn der Kanton eine

Änderung, eine Kürzung eingibt, zum Beispiel arbeitsmarktliche Massnahmen, dann muss dies von den Sozialregionen umgesetzt werden. Wir werden dies dann bei der Rechnung 2015 sehen. Wir haben Fr. 500'000.— gespart, und der Lastenausgleich kommt tiefer, weil die anderen Sozialregionen nicht in diesem Masse gespart haben. Das ist wieder etwas, das in die Restkosten kommt, und dann nicht so ausfällt, wie Ihr Euch dies vorstellt. Ich bitte noch einmal darum: Lehnt diese Motion ab! Sie ist nicht durchführbar. Merci.

Beschluss

Mit 24 : 19 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Stadtrat Peter Schafer: Danke für die Sozialdebatte, die wir führen durften. Wie gesagt stehe ich Ihnen gerne für eine Präsentation in der Fraktion oder bei den Parteien zur Verfügung. Ich kann Ihnen etwas bieten. Das kann ich Ihnen versprechen. Danke für die Anfragen.

Mitteilung an:
Direktion Soziales/Hans Peter Müller
Finanzverwaltung/Urs Tanner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Danke für die Ausdauer. Ich wünsche Euch einen schönen Abend und eine gute Nacht.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.